



Vom Grossen Stadtrat  
genehmigt am  
6. April 2017

## Protokoll Nr. 7

über die Verhandlungen  
des Grossen Stadtrates von Luzern  
Donnerstag, 16. Februar 2017, 08.30–17.50 Uhr  
im Rathaus am Kornmarkt

**Vorsitz:**  
Ratspräsidentin Katharina Hubacher

**Präsenz:**  
Anwesend sind 45 bzw. 46 Ratsmitglieder.

**Entschuldigt:**  
Nora Peduzzi und Lisa Zanolla den ganzen Tag,  
Laura Grüter Bachmann ab 17.25 Uhr

Der **Stadtrat** ist vollzählig erschienen.

**Vereidigung von Judith Wyrsh (Nachfolgerin von Laura Kopp) und Christov Rolla (Nachfolger von Urban Frye) als neue Ratsmitglieder durch die Ratspräsidentin zu Beginn der Sitzung**

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	6
2. Wahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge von Laura Kopp)	9
3. Wahl eines Mitgliedes in die Bildungskommission (Nachfolge von Jules Gut)	9
4. Wahl eines Mitgliedes in die Bildungskommission (Nachfolge von Urban Frye)	9
5. Genehmigung der Protokolle 4 vom 10. November 2016 und 5 vom 24. November 2016	9
6. Bericht und Antrag 26/2016 vom 19. Oktober 2016: <b>Abrechnung von Sonderkrediten</b>	10
7. Bericht und Antrag 16/2014 vom 9. Juli 2014: <b>Arealentwicklung Pilatusplatz</b>	10

8.1	Motion 353, Katharina Hubacher und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 28. Juni 2016: <b>Stadtpräsidium neu im wechselnden Turnus statt fest ins Amt gewählt</b>	18
8.2	Bericht und Antrag 29/2016 vom 21. Dezember 2016: <b>Reorganisation der Stadtverwaltung</b>	23
	▪ <b>Änderung Organisationsreglement</b>	
	▪ <b>Kreditantrag für Umsetzungsmassnahmen</b>	
9.	Bericht und Antrag 17/2016 vom 13. Juli 2016: <b>Fussballinfrastruktur des FC Littau</b>	40
	▪ <b>Zustimmung zur Erweiterung und Verlängerung des Baurechts</b>	
	▪ <b>Verzicht auf Rückzahlung des Darlehens</b>	
–	Dringliche Interpellation 37, Noëlle Bucher und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 3. Januar 2017: <b>Wie wirkt sich der budgetlose Zustand des Kantons Luzern auf die Ausrichtung von Prämienverbilligungen in der Stadt Luzern aus?</b>	48
–	Dringliche Motion 39, Rieska Dommann und Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 5. Januar 2017: <b>Bedarf an Büroflächen der Stadt mittel- und langfristig planen und optimieren</b>	49
–	Dringliches Postulat 40, Jules Gut und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion vom 9. Januar 2017: <b>Entwicklungsplanung auf dem ewl-Areal vorwärtsbringen</b>	56
–	Dringliches Postulat 44, Daniel Furrer und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion, Christian Hochstrasser und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion sowie Jules Gut und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 25. Januar 2017: <b>Gemeinnütziger Wohnungsbau auf dem ewl-Areal</b>	57
–	Dringliches Postulat 42, Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion sowie Roger Sonderegger und Thomas Schärli namens der CVP-Fraktion vom 19. Januar 2017: <b>Tunnel Rosenberg als Voraussetzung für den Bau der Spange Nord</b>	62
–	Dringliches Postulat 46, Fabian Reinhard und Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, Mirjam Fries und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion sowie Peter With und Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion vom 3. Februar 2017: <b>Studie zum Parking Musegg öffentlich machen</b>	66
–	Dringliches Postulat 34, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 21. Dezember 2016: <b>Haushälterischer Umgang mit dem Boden auch bei den städtischen Arealen</b>	70
10.	Postulat 345, Mario Stübi und Esther Burri namens der SP/JUSO-Fraktion vom 17. Mai 2016: <b>Keine unterirdische Unterbringung von Asylsuchenden</b>	77

11.	Interpellation 346, Ali R. Celik und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion vom 30. Mai 2016: <b>Wie koordiniert die Stadt Luzern künftig die Freiwilligenarbeit?</b>	80
12.	Interpellation 349, Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Laurin Murer und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 7. Juni 2016: <b>Neue Tiefgarage im Sentihof</b>	81
13.	Postulat 351, Katharina Hubacher und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion sowie Roger Sonderegger und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion vom 20. Juni 2016: <b>Bauen mit einheimischem Holz fördern</b>	81
14.	Postulat 352, Markus Mächler und Mirjam Fries namens der CVP-Fraktion, Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion, Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion sowie Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion vom 27. Juni 2016: <b>Die MZH Allmend muss dringend geflickt werden!</b>	83
15.	Postulat 354, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion vom 18. Juli 2016: <b>Stadtoasen: Innenhöfe begrünen und nutzen</b>	84
16.	Interpellation 355, Mario Stübi und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 20. Juli 2016: <b>Immer mehr überteuerte Business Apartments auf Kosten von bezahlbarem Wohnraum</b>	90
17.	Postulat 356, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion vom 12. August 2016: <b>Keine Übungsflüge über der Stadt Luzern</b>	92
18.	Interpellation 27, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 5. Dezember 2016: <b>Hält der Stadtrat seine Versprechen für die abgebauten Parkplätze im Hirschmattquartier?</b>	95

## Eingänge

1. Einladung zur 7. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 16. Februar 2017
2. Einladung 5 Geschäftsprüfungskommission vom 5. Januar 2017
3. Einladung 5 Baukommission vom 5. Januar 2017
4. Rektifizierte Einladung 6 Geschäftsprüfungskommission vom 19. Januar 2017
5. Einladung 6 Baukommission vom 19. Januar 2017

6. Einladung 4 Bildungskommission vom 19. Januar 2017
7. Einladung 4 Sozialkommission vom 19. Januar 2017
8. Einladung 4 Geschäftsleitung vom 16. Februar 2017
9. Protokoll 4 Grosser Stadtrat vom 10. November 2016
10. Protokoll 5 Grosser Stadtrat vom 24. November 2016
11. Protokoll 3 Geschäftsleitung vom 15. Dezember 2016
12. Protokoll 5 Geschäftsprüfungskommission vom 5. Januar 2017
13. Protokoll 5 Baukommission vom 5. Januar 2017
14. Protokoll 6 Geschäftsprüfungskommission vom 19. Januar 2017
15. Protokoll 6 Baukommission vom 19. Januar 2017
16. Protokoll 4 Bildungskommission vom 19. Januar 2017
17. Protokoll 4 Sozialkommission vom 19. Januar 2017
18. Bericht und Antrag 29/2016 vom 21. Dezember 2016: „Reorganisation der Stadtverwaltung. Änderung Organisationsreglement. Kredit für Umsetzungsmassnahmen“
19. Postulat 30, Claudio Soldati und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 9. Dezember 2016: „Gewerbeparkplätze für eine florierende Wirtschaft“
20. Motion 31, Marco Müller und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion vom 15. Dezember 2016: „Luzern soll Smart City werden“
21. Postulat 32, Luzia Vetterli und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 20. Dezember 2016: „Häusliche Gewalt ist keine Privatsache“
22. Dringliche Motion 33, Rieska Dommann und Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion vom 21. Dezember 2016: „Die Luzerner Kantonalbank muss in der Stadt bleiben können!“
23. Dringliches Postulat 34, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 21. Dezember 2016: „Haushälterischer Umgang mit dem Boden auch bei den städtischen Arealen“
24. Postulat 35, Gianluca Pardini und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion vom 28. Dezember 2016: „Arbeitsmarktintegration für die Generation 50plus: Arbeit statt Sozialhilfe“
25. Rektifiziertes Postulat 36, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion und Marco Müller vom 3. Januar 2017: „Aufwertung von Kapellbrücke und Wasserturm – Die Stadt handelt und übernimmt den Lead“
26. Dringliche Interpellation 37, Noëlle Bucher und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 3. Januar 2017: „Wie wirkt sich der budgetlose Zustand des Kantons Luzern auf die Ausrichtung von Prämienverbilligungen in der Stadt Luzern aus?“
27. Beschlussantrag 38, Nico van der Heiden und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, Sonja Döbeli Stirnemann und Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion, Marcel Lingg und Lisa Zanolla namens der SVP-Fraktion sowie Mirjam Fries namens der CVP-Fraktion vom 3. Januar 2017: „Vorgehen bei Antrag auf Rückweisung durch Kommission“

28. Dringliche Motion 39, Rieska Dommann und Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 5. Januar 2017: „Bedarf an Büroflächen der Stadt mittel- und langfristig planen und optimieren“
29. Dringliches Postulat 40, Jules Gut und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion vom 9. Januar 2017: „Entwicklungsplanung auf dem ewl-Areal vorwärtsbringen“
30. Motion 41, Urban Frye, Christian Hochstrasser und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Mario Stübi und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 13. Januar 2017: „Einführung des Öffentlichkeitsprinzips“
31. Dringliches Postulat 42, Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion und Roger Sonderegger und Thomas Schärli namens der CVP-Fraktion vom 19. Januar 2017: „Tunnel Rosenberg als Voraussetzung für den Bau der Spange Nord“
32. Interpellation 43, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 24. Januar 2017: „Wie kann das ÖV-Angebot für das Kantonsspital Luzern verbessert werden?“
33. Dringliches Postulat 44, Daniel Furrer und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion, Christian Hochstrasser und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion sowie Jules Gut und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 25. Januar 2017: „Gemeinnütziger Wohnungsbau auf dem ewl-Areal“
34. Interpellation 45, Agnes Keller-Bucher, Mirjam Fries und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 31. Januar 2017: „Kulturelle Vereine verlassen die Stadt“
35. Dringliches Postulat 46, Fabian Reinhard und Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, Mirjam Fries und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion, Peter With und Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion vom 3. Februar 2017: „Studie zum Parking Musegg öffentlich machen“
36. Antwort auf die Interpellation 3, Claudio Soldati und Gianluca Pardini namens der SP/JUSO-Fraktion vom 6. September 2016: „Bedrohte Poststellen in der Stadt Luzern“
37. Stellungnahme zum Postulat 17, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 27. Oktober 2016: „Für eine gute Versorgung mit Postdienstleistungen in den Quartieren“
38. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 24, Marco Müller und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion, Simon Roth und Enver Candan namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Laura Kopp und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 30. November 2016: „Proaktive Kommunikation betreffend Einbürgerung mit B- und F-Aufenthaltsbewilligung“
39. Antwort auf die Interpellation 27, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 5. Dezember 2016: „Hält der Stadtrat seine Versprechen für die abgebauten Parkplätze im Hirschmattquartier?“
40. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 28, Christian Hochstrasser und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, Jules Gut namens der GLP-Fraktion sowie Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. Dezember 2016: „Auf Umzonung und Baurecht für das Parkhaus Musegg verzichten“
41. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 29, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion und Laura Grüter Bachmann vom 5. Dezember 2016: „Keine Erhöhung der Kampfjetbewegungen in Emmen“

42. Stellungnahme zum Postulat 351, Katharina Hubacher und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion sowie Roger Sonderegger und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion vom 20. Juni 2016: „Bauen mit einheimischem Holz fördern“
43. Stellungnahme zum Postulat 352, Markus Mächler und Mirjam Fries namens der CVP-Fraktion, Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion, Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion sowie Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion vom 27. Juni 2016: „Die MZH Allmend muss dringend geflickt werden!“
44. Stellungnahme zur Motion 353, Katharina Hubacher und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 28. Juni 2016: „Stadtpräsidium neu im wechselnden Turnus statt fest ins Amt gewählt“
45. Stellungnahme zum Postulat 354, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion vom 18. Juli 2016: „Stadtoasen: Innenhöfe begrünen und nutzen“
46. Antwort auf die Interpellation 355, Mario Stübi und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 20. Juli 2016: „Immer mehr überteuerte Business Apartments auf Kosten von bezahlbarem Wohnraum“
47. Stellungnahme zum Postulat 356, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion vom 12. August 2016: „Keine Übungsflüge über der Stadt Luzern“
48. Rektifizierte Sitzungsvoranzeige Grosser Stadtrat 2. Halbjahr 2017
49. Leitfaden Verwaltungsbesuche
50. Stadträtliche Vorausschau B/B+A 1. Halbjahr 2017

## **Beratung der Traktanden**

### **1. Mitteilungen der Ratspräsidentin**

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher** begrüsst alle zur ersten Ratssitzung in diesem Jahr und gibt die Entschuldigungen bekannt (vgl. Seite 1). Sie gratuliert Christian Hochstrasser zum Geburtstag.

### **Vereidigung von Judith Wyrsh (Nachfolgerin von Laura Kopp) und Christov Rolla (Nachfolger von Urban Frye) als neue Ratsmitglieder durch die Ratspräsidentin**

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher** verliest die Gelübdeformel: „Judith Wyrsh und Christov Rolla, Sie geloben, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.“

**Judith Wyrsh** und **Christov Rolla** bekräftigen die Gelübdeformel mit den Worten: „Das alles gelobe ich.“

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher** heisst die beiden neuen Mitglieder im Grosse Stadtrat herzlich willkommen und wünscht ihnen viel Freude bei ihrer politischen Arbeit.

Die Anwesenden schliessen sich dem Willkommen und den Wünschen mit einem Applaus an.

### **Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen**

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher:** Es wurden mehrere Dringliche Vorstösse eingereicht: Dringliche Motion 33, Rieska Dommann und Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion vom 21. Dezember 2016: Die Luzerner Kantonalbank muss in der Stadt bleiben können! **Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit dieses Vorstosses nicht.** Die Sprechende fragt, ob jemand aus dem Grosse Stadtrat der Dringlichkeit opponiert.

Dazu erfolgt keine Wortmeldung.

**Der Grosse Stadtrat hat die Motion 33 somit für dringlich erklärt.**

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher:** Die Dringliche Motion 33 wird, wie das bei Dringlichen Motionen üblich ist, an der nächsten Ratssitzung diskutiert.

Dringliche Interpellation 37, Noëlle Bucher und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 3. Januar 2017: Wie wirkt sich der budgetlose Zustand des Kantons Luzern auf die Ausrichtung von Prämienverbilligungen in der Stadt Luzern aus?

**Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit dieser Interpellation nicht.** Die Sprechende fragt, ob es dazu eine Wortmeldung aus dem Grosse Stadtrat gibt. – Sie stellt fest, dass das nicht der Fall ist. **Der Grosse Stadtrat hat somit die Interpellation 37 für dringlich erklärt.**

**Auch der Dringlichkeit folgender drei Vorstösse, die thematisch zusammengehören, opponiert der Stadtrat nicht:**

Dringliche Motion 39, Rieska Dommann und Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 5. Januar 2017: Bedarf an Büroflächen der Stadt mittel- und langfristig planen und optimieren

Dringliches Postulat 40, Jules Gut und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion vom 9. Januar 2017: Entwicklungsplanung auf dem ewl-Areal vorwärtsbringen

Dringliches Postulat 44, Daniel Furrer und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion, Christian Hochstrasser und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion sowie Jules Gut und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 25. Januar 2017: Gemeinnütziger Wohnungsbau auf dem ewl-Areal

Wenn der Grosse Stadtrat alle drei Vorstösse für dringlich erklärt, würde die Dringliche Motion 39, weil sie sich auf dasselbe Thema wie die Dringlichen Postulate 40 und 44 bezieht, ausnahmsweise auch heute behandelt werden.

Die Sprechende fragt zu jedem der drei Vorstösse (Motion 39, Postulat 40 und Postulat 44) einzeln, ob jemand aus dem Grosse Stadtrat der Dringlichkeit opponiert. – Sie stellt fest, dass das nicht der Fall ist. **Der Grosse Stadtrat hat somit die Motion 39, das Postulat 40 und das Postulat 44 für dringlich erklärt.**

**Auch der Dringlichkeit des folgenden Vorstosses opponiert der Stadtrat nicht:**

Dringliches Postulat 42, Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion sowie Roger Sonderegger und Thomas Schärli namens der CVP-Fraktion vom 19. Januar 2017: Tunnel Rosenberg als Voraussetzung für den Bau der Spange Nord

Auf die Frage der Ratspräsidentin, ob jemand aus dem Grossen Stadtrat der Dringlichkeit dieses Vorstosses opponiert, gibt es keine Wortmeldung.

**Der Grosse Stadtrat hat das Postulat 42 somit für dringlich erklärt.**

Das Gleiche ist auch der Fall beim nächsten als dringlich eingereichten Vorstoss:

Dringliches Postulat 46, Fabian Reinhard und Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, Mirjam Fries und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion sowie Peter With und Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion vom 3. Februar 2017: Studie zum Parking Musegg öffentlich machen

**Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit dieses Vorstosses nicht.**

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keinen Gegenantrag.

**Der Grosse Stadtrat hat somit das Postulat 46 für dringlich erklärt.**

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher:** Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des Dringlichen Postulats 34, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 21. Dezember 2016: Haushälterischer Umgang mit dem Boden auch bei den städtischen Arealen

Die Begründung des Stadtrates lautet, dass das Postulat zusammen mit dem Bericht „Abgabe von städtischen Arealen an gemeinnützige Wohnbauträger“ behandelt würde.

**Rieska Dommann:** Die FDP-Fraktion hält an der Dringlichkeit des Postulats 34 fest. Es wäre aus Sicht der Fraktion widersinnig, das Postulat erst in ein paar Monaten zu behandeln und dann allenfalls sogar abzulehnen mit dem Argument, dass es zu einer Verzögerung führen würde. Die Abklärungen, welche die Fraktion verlangt, muss man jetzt machen. Die nötige Ausschreibung erfolgt dann später, aber man muss rechtzeitig die entsprechenden Grundlagen haben. Die FDP-Fraktion will das Projekt nicht verzögern und bittet deshalb die Mitglieder des Grossen Stadtrates, das Postulat jetzt zu überweisen.

**Korintha Bärtsch:** Die G/JG-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit des Postulats. Wenn das Postulat überwiesen wird, ergeben sich allenfalls ganz neue Grundlagen, um den B+A zu erarbeiten. Das muss man heute entscheiden und nicht noch ein paar Monate warten, sodass man dann vielleicht mit dem B+A gleich noch einmal von vorn anfangen müsste.

**Thomas Schärli:** Die CVP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit des Postulats 34 ebenfalls. Sie sieht das Postulat auch im Gesamtzusammenhang mit dem ewl-Areal. Es ist gut, wenn diese Frage sofort behandelt wird.

**Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat 34 für dringlich.**

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher:** Die für dringlich erklärten Vorstösse werden am Nachmittag nach den Berichten und Anträgen behandelt.

Die Sprechende fährt in den Mitteilungen fort:

Die CVP-Fraktion hat eine kleine Rochade in ihrer Sitzordnung vorgenommen. Ein neuer Sitzplan mit den Änderungen liegt auf.

Jules Gut ist seit dem 1. Januar 2017 Fraktionschef der GLP-Fraktion. Er hat die Nachfolge von Laura Kopp angetreten, die an der letzten Ratssitzung verabschiedet wurde.

Nach der Mittagspause wird dem Grossen Stadtrat hier im Ratssaal die Person vorgestellt, welche die Nachfolge von Stadtschreiber Toni Göpfert antreten wird.

Ebenfalls nach der Mittagspause wird Urban Frye verabschiedet, der per Ende Januar 2017 seinen Rücktritt aus dem Grossen Stadtrat eingereicht hat.

## **2. Wahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge von Laura Kopp)**

Jules Gut wird in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

## **3. Wahl eines Mitgliedes in die Bildungskommission (Nachfolge von Jules Gut)**

Judith Wyrsch wird in die Bildungskommission gewählt.

## **4. Wahl eines Mitgliedes in die Bildungskommission (Nachfolge von Urban Frye)**

Christov Rolla wird in die Bildungskommission gewählt.

## **5. Genehmigung der Protokolle 4 vom 10. November 2016 und 5 vom 24. November 2016**

Die Protokolle 4 vom 10. November 2016 und 5 vom 24. November 2016 werden genehmigt und verdankt.

**6. Bericht und Antrag 26/2016 vom 19. Oktober 2016:  
Abrechnung von Sonderkrediten**

Rieska Dommann ist im Ausstand.

Vonseiten der Kommissionspräsidien gibt es keine Wortmeldung.  
Auch sonst gibt es keine Wortmeldung zu diesem B+A.

*Seite 39 Antrag*

**Der Grosse Stadtrat genehmigt einstimmig die vorgelegten Abrechnungen.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 26 vom 19. Oktober 2016 betreffend

**Abrechnung von Sonderkrediten,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission (Ziff. 1.1, 1.3 und 1.4), der Bildungskommission (Ziff. 1.2, 1.5 und 2.1) und der Geschäftsprüfungskommission (Ziff. 2.2 und 3.1),

in Anwendung von Art. 69 lit. b Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Die vorgelegten Abrechnungen über Sonderkredite werden genehmigt.

**7. Bericht und Antrag 16/2014 vom 9. Juli 2014:  
Arealentwicklung Pilatusplatz**

EINTRETEN

**Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann:** Am 21. August 2014 hat die Baukommission den B+A 16/2014 zum ersten Mal beraten. Aufgrund zu wenig detaillierter Ausführungen und fehlender Zahlen zu den einzelnen Verfahren wurde der B+A zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückgewiesen. An der Sitzung vom 18. September 2014 führte die Kommission ihre Beratungen mit den geforderten Unterlagen fort und trat auf den B+A ein.

Im Detail diskutiert wurden sehr ausgiebig die verschiedenen Verfahren 1 bis 4 mit ihren Vor- und Nachteilen, wobei die Meinungen auseinandergingen. Ebenfalls ein grosses Thema war der Einfluss der Stadtbild-Initiative auf die Arealentwicklung und die Verfahrenswahl. Einig war sich die Kommission, dass sie möglichst bald eine Lösung für den Pilatusplatz wollte, und sie suchte nach einem Kompromiss. Für verschiedene Seiten stellte die Abgabe des Grundstücks im Baurecht eine Voraussetzung für eine Kompromisslösung dar.

Der Kompromissvorschlag bestand schliesslich im Verfahren 3 (Investorenwettbewerb; Abgabe nach Wettbewerb mit Projektverpflichtung) mit Abgabe des Grundstücks im Baurecht. Diesem Kompromiss stimmte die Kommission mit je 8 : 1 : 0 Stimmen für das Verfahren 3 und für die Abgabe des Grundstücks im Baurecht zu. Der Antrag wurde somit, anders als im B+A, zweigeteilt. Zudem beschloss die Baukommission mittels einer Protokollbemerkung mit 9 : 0 : 0 Stimmen, dass der B+A 16/2014 im Parlament erst nach erfolgter Volksabstimmung über die Stadtbild-Initiative zu beraten sei. Ansonsten sei mit einer Verunsicherung der Investoren und dadurch massiv tieferen Preisangeboten zu rechnen.

Am 7. Mai 2015 war die Arealentwicklung erneut Thema in der Baukommission, und zwar aufgrund des Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Tschannen von der Universität Bern, der die Stadtbild-Initiative als ungültig beurteilte. Der Grosse Stadtrat folgte am 21. Mai 2015 seiner Beurteilung und erklärte die Initiative für ungültig. Das Beschreiten des Rechtsweges durch die Initianten wurde jedoch befürchtet. Die Baukommission hat deshalb an ihrer Sitzung vom 28. Mai 2015 entschieden, am Verfahren 3 festzuhalten, das Land im Baurecht abzugeben und den B+A zu sistieren, bis ein rechtskräftiger Gerichtsentscheid zur Initiative vorliege. Die Initianten fochten die Ungültigerklärung der Initiative an.

Da der Stadtrat bezüglich der Sistierung anderer Meinung war als die Baukommission, liess er das Geschäft am 24. September 2015 traktandieren mit der von ihm beantragten Variante 1 (Projektwettbewerb; Abgabe bei Baureife) und mit dem Verkauf des Grundstücks. Der Rat trat jedoch nicht auf das Geschäft ein und beschloss dessen Verschiebung.

Am 2. Dezember 2016 hat nun das Bundesgericht die Beschwerde des Initiativkomitees als unbegründet abgewiesen. Die Ungültigerklärung der Stadtbild-Initiative ist jetzt rechtskräftig, weshalb darüber keine Volksabstimmung stattfindet. Da der Grund für die Sistierung somit dahingefallen ist, wird der B+A 16/2014 heute im Rat behandelt.

**Korintha Bärtsch:** „Was lange währt, wird endlich gut.“ Diese Redewendung will die Sprechende jedoch gleich relativieren: Die Sistierung des Berichts und Antrags Arealentwicklung Pilatusplatz hat gar nicht so lange gedauert, wie es sich anfühlte. Die anderthalb Jahre sind schnell vergangen. Den Mitgliedern des Grossen Stadtrates ist der Diskussionsstoff bezüglich Arealentwicklung auch ohne Pilatusplatz nicht ausgegangen. Die G/JG-Fraktion findet aber immer noch ganz klar, dass der Entscheid zur Sistierung richtig war, trotz dem Drängeln des Stadtrates und der Grünliberalen. Nach anderthalb Jahren hat die Stadt jetzt Klarheit: die Ungültigkeit der Stadtbild-Initiative wurde auch vom Bundesgericht bestätigt. Es ist kein Planungsrisiko mehr vorhanden, und auch der Landwert wird nicht mehr beeinträchtigt. Die Stadt kann jetzt also mit grossen Schritten vorangehen.

Wie stellt sich die G/JG-Fraktion den zukünftigen Pilatusplatz vor? Der Pilatusplatz ist genau der richtige Ort, um verdichtet zu bauen und Urbanität zu schaffen. Die Voraussetzungen für ein Hochhaus – eigentlich ist es ja einfach ein höheres Haus, bis 35 m – sind gut. Darum ist die Fraktion auch froh, dass die BZO-Abstimmung und die Planungssicherheit vom Bundesgericht

bestätigt wurden. Die G/JG-Fraktion ist nicht bekannt dafür, dass sie die Notwendigkeit von zusammenhängenden grossen Dienstleistungsflächen propagiert. Die zentrale Lage am Pilatusplatz, in Fussdistanz zum Bahnhof, ist aber doch ideal für Gewerbeflächen. Dazu kommt, dass Wohnungen aufgrund der dominanten Verkehrslage und der Lärmproblematik schwierig zu realisieren sind. Wenn man das Wohnen dort doch durchdrücken würde, wäre es aus gesundheitlicher Sicht nicht ideal. Die Frage in Bezug auf das Wohnen muss man aber sowieso bei den Wettbewerbsbedingungen noch einmal genau anschauen. Der Wohnanteil gemäss BZO ist eigentlich sehr hoch, man darf ihn nicht unterschätzen, und dazu kommt ja auch noch die Übertragung des Wohnanteils vom Sozialzentrum REX her, sodass schlussendlich doch ein relativ grosser Wohnanteil realisiert werden müsste. Das muss man sicher noch einmal gut diskutieren, wenn man da weitergeht.

Die G/JG-Fraktion will natürlich kein anonymes Headquarter irgendeines grossen internationalen Unternehmens. Sie will einen Begegnungsort. Der Nutzungsmix soll eben nicht durch Wohnen/Gewerbe erreicht werden, sondern durch eine öffentliche Zugänglichkeit und mit öffentlichen Nutzungen geschaffen werden. Da ist nicht nur der zukünftige Baurechtsnehmer in der Pflicht, sondern auch der Stadtrat und die zuständigen Stellen beim Kanton. Der Strassenraum und die verkehrliche Ausgestaltung des Pilatusplatzes wird eine grosse Auswirkung auf die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums haben. Da wird es noch viel zu tun geben. Die G/JG-Fraktion ist sehr erfreut, dass der Stadtrat, wie er in seinem StB ausführt, die zentrale Lage auch in die Mobilitätsanforderungen mit einbezogen hat. Das Erfreuliche war für die Fraktion nicht etwa die autoarme Nutzung, sondern sie fand die explizite Forderung nach genügend gedeckten Veloabstellplätzen viel besser. Das ist wahrlich situativ nicht die wichtigste Anforderung an diesen Ort, aber die Fraktion findet es super, dass die Erkenntnis beim Stadtrat angekommen ist, wie wichtig gedeckte Veloparkplätze für Velofahrerinnen und Velofahrer sind. Für den Pilatusplatz und seine Entwicklung erwartet die Fraktion einen städtebaulich überzeugenden Wurf. Der Pilatusplatz hat eine grosse Ausstrahlung, er markiert einen Knotenpunkt. Als Knotenpunkt trennt er die verschiedenen Quartiere, und gleichzeitig ist er auch für die Übergänge zwischen diesen Quartieren verantwortlich. Mit einem höheren Haus kann man das wunderbar akzentuieren. Es braucht aber für diesen herausfordernden Ort die entsprechende Qualität. Wie kommt die Stadt zu einem Pilatusplatz, wie ihn die G/JG-Fraktion sich vorstellt? Bezüglich des Verfahrens für die Arealentwicklung steht die Fraktion immer noch zum Antrag, der in der Baukommission ausgehandelt wurde. Für die G/JG-Fraktion kommt nur die Abgabe im Baurecht in Frage. Natürlich freut es die Fraktion, dass der Stadtrat nicht zuletzt auch wegen der Bodeninitiative der Grünen zum Schluss kam, dass das so richtig ist. Die Begründung mit der Bodeninitiative kommt aber auch deshalb gelegen, weil die Argumente des Stadtrates für einen Verkauf im ursprünglichen B+A doch recht abenteuerlich, wenn nicht sogar widersprüchlich waren. Ein Investorenwettbewerb, für welchen die Stadt auch die Beurteilungskriterien festlegen kann, ist folgerichtig.

„Was lange währt, wird endlich gut.“ Dieser Satz stimmt eben doch. Der Stadtrat plant ja nicht erst seit zwei Jahren für dieses Areal, sondern schon fast 20 Jahre. Darum ist es jetzt wirklich Zeit, auf die Zielgerade einzubiegen. Die G/JG-Fraktion tritt deshalb auf den B+A ein und wird dem Antrag der Baukommission, der ja mittlerweile vom Stadtrat übernommen wurde, zustimmen.

**Nico van der Heiden** kann sich, auch wenn es relativ lange her ist, noch gut an die Baukommissionsitzungen erinnern, an welchen dieser B+A behandelt wurde. Die Diskussionen waren eher zäh, aber am Schluss hat die Kommission einen klassisch-schweizerischen Kompromiss gefunden: Die SP/JUSO-Fraktion musste sich bewegen, sie musste das Verfahren 3 akzeptieren, das eine relativ rasche Abgabe an einen Investor vorsieht. Es ist kein Geheimnis, dass es bei der SP/JUSO-Fraktion eine Mehrheit für die Variante 1 gegeben hätte; es wäre für sie sehr gut denkbar gewesen, dass der Lead länger bei der Stadt geblieben wäre. Im Gegenzug war für die SP/JUSO-Fraktion von Anfang an klar, dass sie einen Verkauf an diesem strategisch absolut wichtigen städtebaulichen Ort nicht akzeptieren würde. Da musste sich dann die vernünftige Ratsrechte bewegen, sodass am Schluss eben dieser gute Kompromiss mit dem Baurecht und dem Verfahren 3 zustande kam. Der Stadtrat hat sich inzwischen erfreulicherweise der Einschätzung der Mehrheit der Baukommission angeschlossen.

Noch ein Hinweis zur Stadtbild-Initiative und zur medialen Berichterstattung: Dass eine solche querulatorische und offensichtlich ungültige Initiative den Prozess verzögern konnte, ist sicher sehr ärgerlich, aber es ist irgendwie auch der Preis der halbdirekten Demokratie und des Rechtsstaates, den es zu akzeptieren gilt. Die SP/JUSO-Fraktion hofft, dass es am Pilatusplatz jetzt umso zügiger vorwärtsgeht.

Was mussten sich einige Fraktionen damals für Schimpf und Schande anhören! Korintha Bärtsch hat den Stadtrat und die GLP genannt, aber es gab auch noch die eine oder andere mediale Schimpftirade. Wenn man sich das Ganze heute anschaut, ist der Sprechende wie Korintha Bärtsch der Überzeugung, dass es absolut das Richtige war, was der Grosse Stadtrat machte. Denn im Jahr 2014 waren weder das Verfahren 1 noch ein Verkauf mehrheitsfähig, oder vielleicht wären sie mehrheitsfähig gewesen, aber dann hätte es ein Referendum gegeben, oder es hätte ganz knappe Mehrheiten gegeben und wäre unsicher gewesen. Das Parlament hätte also keinen gescheiterten Beschluss fassen können, daher brauchte es einen Kompromiss. Dieser verlangte zunächst einfach, dass man den Bundesgerichtsentscheid abwartet. Die Präsidentin der Baukommission hat die Begründung gegeben: Hätte man 2015 einen Investor für dieses Areal gesucht, hätte dieser wegen der hängigen Initiative einen deutlich tieferen Preis gezahlt. Er hätte sich überlegt, was er sicher bauen kann, nämlich ein Gebäude bis zu 21 m Höhe. Dafür hätte er gezahlt, aber sicher nicht spekulativ für 35 m. Hätte man sich darauf eingelassen, hätte man wirklich einfach Geld aus der Stadtkasse zum Fenster hinausgeworfen. Das Parlament hat das damals nicht gemacht. Jetzt braucht es einfach nochmals zwei, drei Jahre, nachdem man schon gefühlte 40 Jahre über das Areal gestritten hat. Sei's drum, Ende gut, alles gut. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein, sie wird dem geänderten Antrag des Stadtrates zustimmen, der gleich lautend ist mit dem Beschluss der Baukommission, und freut sich auf die Entwicklung am Pilatusplatz.

**András Özvegyi:** Die GLP-Fraktion hat das Votum der G/JG-Fraktion gern gehört: Die GLP ist die Partei, die drängelt, sie ist die Partei, die vorwärtsmachen will. Das hat Korintha Bärtsch sehr gut gesagt. Die GLP-Fraktion war dem Pilatusplatz gegenüber schon immer, wie man es in den Voten vorher gehört hat, positiv eingestellt; sie war schon immer für ein schnelles Vorgehen, und sie ist selbstverständlich auch heute noch dafür. Der Sprechende könnte jetzt wiederholen, was er schon im September 2015 sagte, aber er will das nicht. Er hält jedoch wie schon damals noch einmal fest, dass die GLP-Fraktion von den anderen Fraktionen enttäuscht ist, die damals eben gebremst haben. Nico van der Heiden hat das damalige Vorgehen zwar

gerade vorhin verteidigt, aber die GLP-Fraktion ist noch immer der Meinung, dass man mit ein bisschen Mut hätte abschätzen können, wie das Bundesgerichtsurteil herauskommt. Sie wäre gern diesen Weg gegangen. So wäre man jetzt schon anderthalb Jahre weiter, und die Stadt hätte letztlich den Ertrag der Arealentwicklung am Pilatusplatz anderthalb Jahre früher.

Zu den Varianten: Die GLP-Fraktion wäre auch für einen Verkauf des Areals offen gewesen, wie es die Sozialdemokraten am Pilatusplatz mit dem Hotel Anker gemacht haben. Offensichtlich ist das ja auch eine mögliche Lösung. Man muss also an solchen Lagen nicht unbedingt immer alles selber behalten.

Das gesagt, ist die GLP-Fraktion für Eintreten und wird dem Planungskredit zustimmen.

**Rieska Dommann:** Die FDP-Fraktion ist sehr froh, dass der Grosse Stadtrat heute endlich den Startschuss für die Arealentwicklung am Pilatusplatz geben kann. Sie freut sich, wenn am Pilatusplatz hoffentlich schon bald Bauprofile in den Himmel ragen, die Bagger auffahren und schlussendlich anstelle von Bäumen in Säcken ein modernes Wohn- und Geschäftshaus dem Areal ein neues Gesicht gibt.

Die Fraktion ist auch sehr froh, dass nach dem Grossen Stadtrat alle gerichtlichen Instanzen bis hin zum Bundesgericht die undemokratische Stadtbild-Initiative für ungültig erklärt haben. Die Initianten haben der Stadt mit ihrer Sturheit und ihrem uneinsichtigen Vorgehen einen Bärendienst erwiesen und enorme Kosten verursacht. Man denke nur an den Baurechtszins, der jetzt erst Jahre später in die Stadtkasse fließen wird.

Für die FDP-Fraktion war von allem Anfang an klar, dass nur das Verfahren 3, das heisst ein Investorenwettbewerb in Frage kommt. Im StB 41 hat zum Glück auch der Stadtrat ausführlich dargelegt, weshalb er sich dieser Haltung anschliesst. Die Fraktion ist froh, dass der Grosse Stadtrat heute einen Beschluss fassen kann, der auch dem Willen des Stadtrates entspricht. Jetzt hofft die Fraktion nur noch, dass das Projekt möglichst rasch realisiert wird, dass es keine langwierigen Einsprachen gibt und der Baubeginn vielleicht nicht erst in sechs Jahren, wie es der Stadtrat im StB 41 ankündigt, sondern schon ein bisschen früher erfolgt.

Die FDP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und dem Vorschlag gemäss StB 41 zustimmen.

**Urs Zimmermann:** Die eingereichte Stadtbild-Initiative hat einem zügigen Vorgehen einen Strich durch die Rechnung gemacht. So hat sich denn auch die Baukommission dazu entschlossen, den B+A zu sistieren, bis die Volksabstimmung zur Initiative stattgefunden hätte. Da aber nach einem Rechtsgutachten der Grosse Stadtrat die Initiative für ungültig erklärte, wurde das hinfällig. Die Initianten wollten jedoch noch den langen juristischen Weg auf sich nehmen und verzögerten das Projekt weiter bis Ende 2016, bis die Beschwerde vom Bundesgericht als unbegründet abgewiesen wurde. Für die SVP-Fraktion war es immer wichtig, den Bundesgerichtsentscheid abzuwarten, um keine Leerläufe oder unnötigen Kosten zu generieren. So viel zur Vergangenheitsbewältigung. Jetzt aber geht es endlich vorwärts mit der Entwicklung auf dem Pilatusplatz, auch wenn sich die SVP-Fraktion natürlich eine Umsetzung früher und schneller gewünscht hätte. Für die SVP-Fraktion war die vom Stadtrat vorgeschlagene Variante 1 nie ein Thema. Die Stadt hätte dort die ganzen Planungskosten des Gestaltungsplans und Bauprojekts übernommen und auch noch das ganze Planungsrisiko auf sich genommen, bis die Abgabe an einen Investor erfolgt wäre. Dieses Vorgehen hat die SVP-Fraktion nie gesehen, denn die Projektentwicklung ist nicht Aufgabe der Stadt. Darum ist die

Fraktion froh, dass jetzt auch der Stadtrat mit dem StB 41 auf die Variante 3 eingelenkt hat. Mit dem Verfahren 3, Investorenwettbewerb und Abgabe nach Wettbewerb mit Projektverpflichtung, übernimmt der Investor das ganze Risiko für die Projektentwicklung. Ein zukünftiger Investor wird auch nur ein Projekt realisieren, für das am Markt eine Nachfrage besteht. Das Grundstück ist sehr gut erschlossen, an einer guten Lage, und es wird dort sicher grosses Interesse bekundet werden. Die Stadt hat beim Gestaltungsplan und bei der Baubewilligung einen Einsitz in der Jury, sodass genug Möglichkeiten bestehen, noch Einfluss zu nehmen. Da bittet die SVP-Fraktion einfach, das nicht zu übertreiben. Ein weiterer Vorteil des Verfahrens 3 ist der zeitliche Aspekt. Die Stadt gibt das Areal viel früher ab. So kann man früher zu bauen beginnen, und das ist logischerweise für den Steuerzahler auch finanziell besser. Externe Experten haben von der Abgabe im Baurecht abgeraten, um den Komplexitätsgrad für potenzielle Investoren nicht weiter zu steigern. Das ist grundsätzlich auch die Meinung der SVP-Fraktion, die einen Verkauf positiv gewertet hätte. Da jetzt aber Einigkeit über das Verfahren 3 besteht, wird auch die SVP-Fraktion dem Baurecht zähneknirschend zustimmen. Sie wird auf den B+A eintreten und dem Verfahren 3 gemäss StB 41 sowie dem Projektierungskredit zustimmen.

**Roger Sonderegger:** Die Anwesenden haben jetzt gehört, wie lange die Geschichte dieses Geschäfts schon zurückreicht. Die CVP-Fraktion ist darum wie alle anderen Fraktionen froh, dass es am Pilatusplatz endlich vorwärtsgeht, die CVP-Fraktion will vorwärtsmachen. Auch sie ist froh, dass die unselige, unsägliche und undemokratische Stadtbild-Initiative sogar vom Bundesgericht für ungültig erklärt wurde. Für die Fraktion war immer klar, dass die Initiative keine Chance haben wird, deshalb hätte sie sich auch vorstellen können, schneller vorwärtszumachen. Jetzt sind sich offenbar alle Fraktionen einig, dass es endlich vorwärtsgehen kann. Die CVP-Fraktion wird dabei ganz sicher helfen.

Nach Ansicht der CVP-Fraktion liegt die Bedeutung des Pilatusplatzes nicht in erster Linie darin, dass er ein Ort der Wirtschaftsförderung wäre. Die Wirtschaftsförderung ist nicht das, was die Stadt mit dem Projekt Pilatusplatz wirklich herumreissen könnte. Die Wirtschaftsförderung liegt der CVP-Fraktion sehr am Herzen, aber sie glaubt nicht daran, dass man sie mit einem Gebäude neu prägen kann. Ein solcher Leuchtturm, wie es jeweils bei städtischen Projekten gern heisst, mit Strahlkraft über die ganze Zentralschweiz wird wahrscheinlich schwierig. Diese Hoffnung setzt die Fraktion eher auf die Rösslimatt, wo grosse Flächen vorhanden sind, wo die Mieter, an welche man immer denkt und auf welche man immer hofft, tatsächlich Platz haben. Aber dass zwei Firmen oder eine Firma auf sechs oder sieben Stockwerken die Stadt tatsächlich für immer verändern, daran glaubt die CVP-Fraktion noch nicht ganz. Sie sieht jedoch ein sehr grosses städtebauliches Potenzial an dieser Lage. Schon die Motion Grünenfelder, die früh in der Planungsgeschichte auftaucht, hatte das Wort „Stadtreparatur“ im Titel. Das trifft auf die Situation am Pilatusplatz nicht schlecht zu. Die CVP-Fraktion hat die Hoffnung, dass der Platz durch einen gelungenen architektonischen Wurf eine Aufwertung erfährt und die Bedeutung als Platz erhält, die er verdient hat. Heute ist dort eine Kreuzung; die CVP-Fraktion möchte gern einen Platz. Wenn es am Schluss auch noch eine öffentliche Nutzung auf dem Attikageschoss und einen gedeckten Veloständer gibt, wird die CVP-Fraktion garantiert keine Einsprache machen.

Die Unsicherheit mit der Stadtbild-Initiative ist beseitigt, die Stadt hat mit dem Bundesgerichtsentscheid die grösstmögliche Sicherheit gewonnen. Damit fällt auch eine der zentralen

Motivationen für die Variante 1 weg, mit welcher die Stadt das Projekt länger bei sich behalten wollte, um diese Unsicherheit zu umschiffen. Die CVP-Fraktion hat es allerdings nie gesehen, dass für die Areale eine Entwicklung Marke Eigenbrand durch die Stadtverwaltung die neue Strategie wäre. Ähnlich wie die SVP-Fraktion betrachtet auch die CVP-Fraktion das nicht als Aufgabe einer Verwaltung, die ja notabene chronisch mit Ressourcenengpässen zu kämpfen hat und sich in anderen Aufgaben engagieren kann und muss.

Die CVP-Fraktion unterstützt folglich den Antrag des Stadtrates, das Areal nach einem Investorenwettbewerb im Baurecht abzugeben. Das ist offenbar die beste Variante. Die Fraktion steht damit auch zum Kompromiss, der in der Baukommission ausgehandelt wurde. Der Sprechende geht davon aus, dass der Antrag des Stadtrates heute im Parlament eine Mehrheit findet. Die Eckpunkte für den Investorenwettbewerb hat der Stadtrat im StB 41 schon aufgezählt. Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, dass sie, wenn sie heute diesen Antrag gutheissen, nach dem Investorenwettbewerb und dem Entscheid der Jury tatsächlich auch der Vergabe des Lands zustimmen und nicht noch einmal das gleiche Prozedere wie beim Eichwald stattfindet. Das möchte er nicht noch einmal erleben.

Die CVP-Fraktion will wie alle anderen Fraktionen am Pilatusplatz vorwärtsmachen. Sie tritt auf den B+A ein und wird dem veränderten Antrag des Stadtrates und damit dem Antrag der Baukommission zustimmen. Sie ist auch mit dem Planungskredit in der Höhe von 595'000 Franken einverstanden.

**Baudirektorin Manuela Jost** dankt für die positiven Eintretensvoten. Auch den Stadtrat freut es natürlich, dass die Stadt jetzt vorwärtsgehen kann. Es ist richtig, dass am Pilatusplatz seit manchem Jahr nichts gelaufen ist. Auch die Sprechende erinnert sich an die spannenden Diskussionen in der Baukommission. Es ist kein Geheimnis, dass der Stadtrat damals gern vorwärtsgegangen wäre – es sei den Fraktionen freigestellt, ob sie das nun als Drängeln bezeichnen wollen oder nicht. Der Stadtrat liess sich eben von den Besitzern am Bundesplatz inspirieren, die jetzt bereits ein Projekt durch einen Wettbewerb ausloben konnten.

Jetzt ist der Weg frei. Der Stadtrat schaut nach vorn. Am Pilatusplatz braucht es ohne Zweifel eine städtebauliche Aufwertung. Der Stadtrat sieht, wie es im StB erwähnt ist, mehrheitlich Arbeitsplätze vor. Auch ein Anteil Wohnungen ist dort nötig, auch das steht im StB. Es sind rund 2'000 m<sup>2</sup>, aber das ist sicher ein Punkt, den der Stadtrat noch einmal ganz genau anschauen wird, wenn er die konkreten Parameter für die Ausschreibung des Wettbewerbs definiert. Es muss an diesem Ort aber vor allem auch ein Benefit für die Öffentlichkeit entstehen, auch dazu wird der Stadtrat gewisse Kriterien definieren.

Die Situation präsentiert sich heute sowohl für den Stadtrat wie auch für das Parlament hauptsächlich aus zwei Gründen anders: Die Stadt hat einerseits die letztinstanzliche Beurteilung über die Ungültigkeit der Initiative erhalten. Das ging sogar ein bisschen schneller als erwartet; in der Regel dauert der Weg durch alle Instanzen fast zwei Jahre. Andererseits ist die Abstimmung zur Bodeninitiative wichtig, die ansteht. Vor diesem Hintergrund muss sich der Stadtrat überlegen, welches die richtige Art und Weise der Abgabe dieses Grundstücks ist. Der Stadtrat hat die Chancen und Risiken neu bewertet und vor allem die Verfahrensfrage noch einmal angeschaut. Das Spektrum ist sehr gross; es geht um die Frage, wie lange die Stadt bei der Entwicklung des Areals in der Verantwortung bleiben soll. Ursprünglich hat der Stadtrat aufgrund der Ausgangslage das Verfahren 1 vorgeschlagen, in welchem die Stadt bis zur Baureife die Federführung gehabt hätte. Das Verfahren 4 ist die Variante, welche die

Stadt aktuell praktiziert, wenn sie Grundstücke an eine Trägerschaft abgibt: sie gibt sie sofort ab, nachdem die Bewerbung mit einem Konzept, aber noch nicht mit einem Investorenwettbewerb stattgefunden hat. Der Stadtrat folgt jetzt dem Antrag der Baukommission, dass hier im konkreten Fall das Verfahren 3 richtig ist. Er schliesst sich auch dem Antrag an, das Areal im Baurecht abzugeben, einerseits aufgrund der Bodeninitiative, andererseits aufgrund der Tatsache, dass man in einem Baurechtsvertrag fast besser als in einem Verkaufsvertrag noch verschiedene Kriterien definieren kann.

Die zwei Ziele, die der Stadtrat am Pilatusplatz immer verfolgt hat, sind die Förderung der Wirtschaft und die städtebauliche Aufwertung. Das wirtschaftliche Ziel für den Pilatusplatz hat der Stadtrat in verschiedenen Berichten dargestellt, die vom Parlament zur Kenntnis genommen wurden, sei das der wirtschaftspolitische Bericht, sei das der wohnbaupolitische Bericht. Der Stadtrat hat immer erklärt, dass er am Pilatusplatz auf einer Fläche von rund 5'000 m<sup>2</sup> Arbeitsplätze schaffen will. Für das zweite wichtige Ziel, die Aufwertung, ergibt sich mit der Entwicklung des Areals eine Chance. Der Pilatusplatz ist quasi die Visitenkarte der Stadt Luzern: Es ist ein relativ prominenter und exponierter Ort, wenn man in die Innenstadt hereinkommt. Dort möchte der Stadtrat die städtebauliche Qualität im Vergleich zu heute steigern. Aber nichts gegen die Bäume in den Säcken! Da hat die Sprechende übrigens schon Interessenten, sodass sie an einem anderen Ort platziert werden können.

Für den Stadtrat ist auch der Nutzungsmix wichtig. Im Erdgeschoss strebt er eine öffentlichkeitswirksame Nutzung an, sodass auch die Öffentlichkeit profitieren kann. Die Gestaltung der Erdgeschosszone ist sehr wichtig; der Stadtrat erwartet eine gewisse Grosszügigkeit, denn die Verhältnisse dort sind relativ eng: Es hat sehr viele Fussgängerinnen und Fussgänger, es hat viele Gäste, die auf den Bus warten. Diese Situation muss besser gestaltet werden, mit einem Witterungsschutz, gedeckten Veloplätzen usw. Auf diesen Aspekt wird der Stadtrat bei der Definition der Rahmenbedingungen zur Ausschreibung des Wettbewerbs achten. Auch eine WC-Anlage ist dort immer wieder ein Thema. Schön wäre natürlich auch, wenn die Öffentlichkeit Zugang zuoberst auf 35 m Höhe hätte; von dort könnte man sicher eine wunderbare Aussicht über die ganze Stadt geniessen.

Der Stadtrat freut sich, wenn er jetzt mit der Zustimmung des Grossen Stadtrates vorwärtsmachen, möglichst schnell die weiteren Details planen und den Wettbewerb vorbereiten kann. Die Sprechende dankt den Mitgliedern des Grossen Stadtrates, wenn sie dem Projektierungskredit und dem Verfahren 3 mit der Abgabe im Baurecht zustimmen.

**Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 16/2014: „Arealentwicklung Pilatusplatz“ eingetreten.**

DETAIL

Keine Wortmeldung.

*Abstimmung zum Antrag gemäss StB 41, Seite 6*

**Der Grosse Stadtrat bewilligt einstimmig den Projektierungskredit von 595'000 Franken für die Durchführung eines Investorenwettbewerbs.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 16 vom 9. Juli 2014 betreffend

**Arealentwicklung Pilatusplatz,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 69 lit. a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Für die Durchführung eines Investorenwettbewerbs für die Arealentwicklung Pilatusplatz (Verfahren 3: Investorenwettbewerb – Abgabe im Baurecht nach Wettbewerb mit Projektverpflichtung) wird ein Projektierungskredit von Fr. 595'000.– bewilligt.

**8.1 Motion 353, Katharina Hubacher und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 28. Juni 2016:  
Stadtpräsidium neu im wechselnden Turnus statt fest ins Amt gewählt**

**Der Stadtrat lehnt die Motion ab.**

**Christian Hochstrasser:** Die Forderung dieser Motion ist eine grundsätzliche Diskussion wert. Sie hat mit der heute hier diskutierten REO und mit der Frage der Rolle des Stadtpräsidiums innerhalb des Stadtrates zu tun. Gleich zu Beginn muss der Sprechende etwas festhalten, was für die G/JG-Fraktion selbstverständlich war, als sie die Motion einreichte: Sie hat mit der Person des heutigen, notabene von den Grünen überzeugt unterstützten Stadtpräsidenten Beat Züsli überhaupt nichts zu tun. Es geht um eine grundsätzliche Frage zur Rolle von Personen und Funktionen im politischen System.

Wenn man auf der Strasse jemanden fragt, wer zurzeit in der Schweiz Bundespräsident oder Bundespräsidentin ist, so werden die Leute wahrscheinlich die Namen der letzten vier Präsidenten der USA nennen können und der aktuellen deutschen Bundeskanzlerin, vielleicht sogar der englischen Premierministerin oder des französischen Staatspräsidenten, natürlich auch die Namen der Präsidenten oder Oberhäupter von Russland, Nordkorea, Syrien, Türkei und verschiedener anderer Staaten. Aber wer ist eigentlich 2017 Bundespräsident oder Bundespräsidentin der Schweiz? Der Sprechende hofft, dass alle Anwesenden das wissen, aber draussen auf der Strasse ist das eher selten der Fall. Ist das ein Problem? Nein, es ist keines, im Gegenteil. Das politische System der Schweiz lebt von der Gewaltentrennung, von Konkordanzregierungen, von einer Exekutive ohne interne Hierarchie. Es ist nie zu viel Macht bei einer Person oder einer Funktion. Jeder und jede ist nicht so wichtig, das System lebt zum

Glück nicht von Einzelpersonen. Zwar hat auch, das räumt der Sprechende ein, ein fix gewählter Stadtpräsident oder eine Stadtpräsidentin de facto nicht entscheidend mehr Macht. Im Gegensatz zum Bund und den Kantonen ist jedoch in der Stadt das Rollenbild der Person, welche die Sitzungen der Exekutive leitet und nach aussen gewisse Repräsentationsaufgaben wahrnimmt, völlig anders. Viele, offenbar auch Journalisten, meinen, der Stadtpräsident sei der Chef über die anderen Stadträte, allenfalls über die ganze Stadt. Das passt sicher nicht zu unserem machtbeschränkenden System. Dass der Stadtpräsident eine Identifikationsfigur sein mag, kann die G/JG-Fraktion in einem gewissen Mass nachvollziehen, aber da stellt sich die Frage, ob die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt wirklich einen Stadtvater, eine Stadtmutter brauchen, oder sogar – und das bezieht der Sprechende wieder explizit nicht auf Beat Züsli – einen kleinen Stadtkönig. Die G/JG-Fraktion ist der Ansicht, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt selbstständig und mündig genug sind, um auch ohne starke Vaterfigur oder Identifikationsfigur sicher durch die Stadt und die Welt gehen zu können. Was würde sich ändern, wenn der Grosse Stadtrat der Motion zustimmt? Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, wenn jedes Stadtratsmitglied einmal in die Präsidiumsrolle käme, würde das helfen, sich stärker über die eigene Direktion hinaus zu orientieren, und es würde auch den Stadtrat als Gremium insgesamt stärken. Vor allem aber würde wie gesagt die Machtbeschränkung, die nach Ansicht der G/JG-Fraktion ein wichtiges Merkmal unseres Systems ist, wesentlich besser und transparenter abgebildet. Es geht der G/JG-Fraktion bei der Rotation definitiv nicht darum, dass jede Partei einmal an die Reihe kommt und somit auch die kleinen Grünen einmal „Stapi“ sein dürften. Sondern es geht darum, dass es die zusätzliche, fest gewählte Statusfunktion des Stadtpräsidenten, der Stadtpräsidentin nach Ansicht der G/JG-Fraktion in dieser Art gar nicht braucht. Es braucht vielmehr Stadträte und Stadträtinnen, die in ihrem Gremium aktiv zusammenarbeiten und die Geschicke der Stadt steuern. Das geht aus Sicht der G/JG-Fraktion mindestens so gut, wenn nicht besser, ohne ein fixes Stadtpräsidium.

**Nico van der Heiden** gibt zu, dass es für die SP/JUSO-Fraktion nicht ganz einfach war, die Motion sachlich-nüchtern zu betrachten. Immerhin haben die Linken im letzten Jahr zum ersten Mal in der Geschichte der Stadt Luzern das Stadtpräsidium erobert. Dass ihnen das gelungen ist, erfüllt sie durchaus auch mit Stolz. Als dann kurz nach den Wahlen dieser Vorstoss eingereicht wurde, war die Freude bei der Fraktion logischerweise nicht sehr gross, gerade weil ja die Grünen sehr viel zum Wechsel im Stadtpräsidium beigetragen haben und die SP/JUSO-Fraktion ihnen sehr dankbar ist für die sehr gute Zusammenarbeit im letzten Wahlkampf. Der Sprechende hat inzwischen verstanden, dass es den Grünen nicht um einen Angriff auf Beat Züsli geht, sondern dass sie aufgrund von inhaltlichen Aspekten der Überzeugung sind, ein rotierendes Stadtpräsidium wäre richtig. Er wird deshalb der G/JG-Fraktion genauso inhaltlich und nicht emotional antworten, warum die SP/JUSO-Fraktion die Motion aus fünf Gründen ablehnt.

1. Identifikation: Die Stadt Luzern hat eine Reihe von Stadtvätern gekannt, und in Zukunft wird es ja sicher auch einmal eine Stadtmutter geben, was – dies als Klammerbemerkung – auch dem Stadtrat gut tun würde, denn in seiner Antwort spricht er immer nur von männlichen Stadtpräsidenten. Die Bevölkerung identifiziert sich mit dem Stadtpräsidenten, man wendet sich an ihn, man will ihn an öffentlichen Anlässen sehen, er vertritt die Stadt. Die Vertretung nach aussen ist gerade bei einer Touristenstadt wichtig. Das klappt deutlich schlechter, wenn das Amt rotiert. Christian Hochstrasser hat gerade gezeigt, was

auf nationaler Ebene das Problem ist, wenn das Präsidium immer rotiert: Auf dem internationalen Parkett hat man unglaubliche Probleme, wenn jedes Jahr ein anderer aus der Schweiz antantzt.

2. Keine Lust: Mit dem Rotationsprinzip würden alle Stadträtinnen und Stadträte dazu gezwungen, alle fünf Jahre das Präsidium zu übernehmen. Was geschieht, wenn jemand das gar nicht will? Es kann jeder Partei einmal passieren, dass jemand Interesse am Amt des Stadtrates hat, aber nicht am Stadtpräsidium. Was machen die Parteien mit solchen Leuten, die fachlich top sind, aber das Repräsentative nicht so mögen? Beissen diese dann in den sauren Apfel, übernehmen das Präsidium alle fünf Jahre gegen ihren Willen und führen es ein Jahr lang halblustig aus, oder verzichten aus diesem Grund allenfalls sogar extrem fähige Leute auf eine Kandidatur für den Stadtrat? Das wäre sehr schade.
3. Die Kombination Finanzdirektor/in und Stadtpräsident/in: Die SP/JUSO-Fraktion hatte immer Mühe mit dieser Kombination, nicht wegen der Person, sondern wegen der Machtfülle. Selbst Stefan Roth hat das in einem Interview als Grund für seine Abwahl genannt: Als Finanzdirektor müsse man notgedrungen eher bremsen, als Stadtpräsident sollte man Gas geben. Mit dem Rotationsprinzip würde alle fünf Jahre genau diese Kombination entstehen, welche die SP/JUSO-Fraktion nicht will.
4. Effizienz: Ein konstantes Stadtpräsidium garantiert, dass der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin die präsidialen Dossiers und Abläufe im Griff hat. Rotiert das Stadtpräsidium, muss sich jedes Jahr eine Person neu in die entsprechenden Dossiers einlesen, in die Abläufe eindenken, in die entsprechenden Vertretungen an Anlässen einarbeiten. Darum würde ein rotierendes Stadtpräsidium wahrscheinlich auch dazu führen, dass die Person am Rotieren wäre und unnötig Effizienz verloren geht.
5. Demokratische Rechte: Heute können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt den Stadtpräsidenten oder die Stadtpräsidentin separat wählen. Dieses zusätzliche demokratische Recht würde mit dem Vorschlag der G/JG-Fraktion wegfallen. Im Kanton Luzern ist es in sehr vielen Gemeinden üblich, dass man sogar noch weitere Chargen im Gemeinderat direkt wählt, so z. B. in der Gemeinde, in welcher der Sprechende aufwuchs, den Baudirektor, die Baudirektorin. Der Sprechende findet dieses zusätzliche demokratische Recht der Bevölkerung sehr sinnvoll.

Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass es auch Gründe für ein rotierendes Stadtpräsidium gibt; Christian Hochstrasser hat sie erwähnt. Es war sicher nicht ein schlechter Vorschlag, dass der Grosse Stadtrat diese Frage noch einmal diskutieren und sich überlegen soll, was für Luzern am sinnvollsten ist. In Abwägung der Vor- und Nachteile ist aber für die SP/JUSO-Fraktion klar, dass die Nachteile eines rotierenden Stadtpräsidiums deutlich überwiegen. Dieser Vorschlag würde zu geringerer Identifikation mit der Person, zu Problemen bei der Vertretung nach aussen und bei der Suche nach Kandidaten oder Kandidatinnen, zu mehr Bürokratie und zu einem Abbau der demokratischen Rechte führen. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt deshalb die Motion ab und bitten die Mitglieder des Grossen Stadtrates, dem Stadtrat zu folgen und ihm nicht ein Modell aufzuzwingen, das er selber gar nicht will.

**Mirjam Fries:** Ein Hauptauslöser der Motion der G/JG-Fraktion war das Anliegen, die Lasten innerhalb des Stadtrates besser zu verteilen. Unter diesem Aspekt wäre der Vorschlag der Motion effektiv eine gute Lösung. Wenn jedes Mitglied des Stadtrates das Amt, das wirklich mit vielen Repräsentationsaufgaben verbunden ist, ein Jahr lang ausüben würde, wäre es

eben nur ein Jahr, was sicher eine Entlastung bedeuten würde. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist das aber auch der einzige Vorteil.

Die Fraktion gewichtet besonders das Kriterium der Kontinuität höher. Es dauert eine Weile, bis sich jemand in das Amt des Präsidiums eingearbeitet hat. Eine wichtige Aufgabe ist die Beziehungspflege. Es wäre ja schade, wenn man das nach einem Jahr zumindest teilweise wieder aufgeben würde. Zudem betrachtet die CVP-Fraktion den Stadtpräsidenten oder eben auch eine Stadtpräsidentin als Identifikationsfigur für die Stadtbevölkerung, auch wenn der Stadtpräsident, wie es Beat Züsli selber sagt, heute nicht mehr ein solcher Stadtvater ist, wie man ihn früher hatte. Das Präsidium repräsentiert eine Stadt nach aussen. Man kennt z. B. den „Stapi“ von Bern oder die „Stapi“ von Zürich. Das sind zwar grössere Städte, aber bei den Städten ist es eben noch ein bisschen anders als beim Bundesrat. – Die Mitglieder der CVP-Fraktion wissen natürlich, dass Doris Leuthard aktuell Bundespräsidentin ist.

Alles in allem kann die Sprechende den Argumenten, welche Nico van der Heiden aufzählte, gut folgen. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ab und unterstützt den Stadtrat.

**Marcel Lingg:** Für einmal ist man sich in der SVP-Fraktion zu dieser Frage nicht einig. Der Sprechende legt deshalb kurz die Haltung der einen Seite dar, Peter With wird sich für die andere Seite zu Wort melden. Der Sprechende vertritt die Ansicht, dass man die Regelung so lassen soll, wie sie jetzt ist. Die Argumente von Nico van der Heiden kann der Sprechende eins zu eins unterstützen, und vor allem auch das Argument der Kontinuität, welches Mirjam Fries erwähnte. Für den Sprechenden ist es auch eine Frage der Tradition. Es ist zwar so, dass der Bund ein anderes System hat. Auch beim Bund möchte der Sprechende das nicht ändern, das ist auch eine langjährige eidgenössische Tradition: Seit es den Bundesrat gibt, wechselt das Präsidium jedes Jahr. Es gibt keinen Grund, das zu ändern, das ist eine schweizerische Eigenart. Genauso ist es schweizerische Eigenart, dass mit ganz wenigen Ausnahmen jede Gemeinde, jede Stadt einen Stadtpräsidenten hat, einen „Stapi“, wie man im Volksmund sagt. An dieser Tradition möchte der Sprechende in der Stadt Luzern nichts ändern. Die Stadt Luzern ist mit diesem System zu dem geworden, was sie heute ist. Was der Sprechende vor allem nicht möchte, ist, jetzt aktiv werden, weil die SVP-Fraktion mit der aktuellen Situation nicht zufrieden ist, dass der Stadtpräsident – es geht nicht um Beat Züsli als Person – ein Linker ist. Wenn die SVP-Fraktion oder die Bürgerlichen mit diesem Umstand nicht zufrieden sind, braucht es keine Änderung in der Gemeindeordnung, sondern dann muss man das eben bei den nächsten Wahlen umkehren.

Der Sprechende hatte Mühe mit der Aussage von Christian Hochstrasser, man müsse das System für das Stadtpräsidium ändern, damit die Mitglieder des Stadtrates über die eigene Direktion hinausdenken. Er hofft, dass Christian Hochstrasser das nicht auf seinen eigenen Parteikollegen Adrian Borgula bezog. Der Sprechende geht davon aus, dass Adrian Borgula auch unabhängig von einer Rotation des Stadtpräsidiums über die eigene Direktion hinausdenkt. In diesem Sinn vertritt der Sprechende denjenigen SVP-Fraktionsflügel, der am bisherigen System festhalten möchte.

**Sonja Döbeli Stirnemann:** Für die FDP-Fraktion war es, nachdem die Stadt einen bürgerlichen „Stapi“ verloren hat, natürlich sehr verlockend, auf das mit der Motion vorgeschlagene System zu wechseln. Trotzdem wird sie sich den Ausführungen des Stadtrates anschliessen und die Motion ablehnen. Für die Fraktion ist vor allem das Argument der Identifikationsfigur, das

unisono genannt wurde, ausschlaggebend. Es ist wichtig, dass eine Stadt einen „Stapi“ hat und die Bevölkerung einen „Stapi“ kennt. Denn der Rest der Politik ist ja sehr diffus, kaum jemand auf der Strasse kann irgendeinen Politiker nennen. Der „Stapi“ ist wenigstens noch jemand, den man kennt, den man ansprechen kann. Diese besondere Herausstellung des Stadtpräsidenten will die FDP-Fraktion beibehalten und lehnt darum die Motion ab.

**Peter With:** Höchste Luzernerin, höchster Luzerner ist immer die Präsidentin oder der Präsident des Grossen Stadtrates. Sie ist auch eine Identifikationsfigur, welche die Stadt Luzern nach aussen vertritt. An das System, das man für das Ratspräsidium gefunden hat, haben sich alle gewöhnt, es funktioniert tipptopp. Es ist eben keine schlechte Lösung, wenn die Stadt Luzern von allen vertreten werden kann und nicht immer nur von der gleichen Person. Der Stadtpräsident ist Gleicher unter Gleichen, wie man so schön sagt, aber alle wissen, dass jemand, der acht oder zwölf Jahre lang Stadtpräsident war, dann eben doch ein bisschen gleicher als die anderen ist. Das hält der Sprechende für falsch. Es ist wichtig, dass jeder Stadtrat die Möglichkeit erhält, das Präsidium zu übernehmen und über den Tellerrand hinauszuschauen, sodass er auch gegenüber der Öffentlichkeit für die Stadt Stellung beziehen muss und nicht nur für die eigene Direktion. Auf der anderen Seite ist auch die Arbeitslast zu bedenken: eine Direktion zu führen ist ein 100%-Pensum. Dazu kommt noch das Stadtpräsidium, das auch zusätzlich entschädigt wird, was bedeutet, dass ein Mehraufwand besteht. Das heisst, die Direktion, die aktuell das Stadtpräsidium ausübt, hat nachher mehr als ein 100%-Pensum. Wenn die Stadträte sagen, ihr normales Pensum liege schon einiges über 100 %, so wird diese zusätzliche Belastung schwierig. Auch von linker Seite her müsste man schauen, dass bei den Arbeitnehmern der Stadt ein Pensum nicht über die Massen beansprucht wird. Mit dem Rotationsprinzip würde der Arbeitsaufwand viel besser verteilt. Jeder Stadtrat hätte alle fünf Jahre einmal dieses zusätzliche Pensum. Ein Jahr – das weiss unsere Ratspräsidentin und alle diejenigen, die vorher dieses Amt ausgeübt haben – ein Jahr lang kann man dieses zusätzliche Pensum problemlos bewältigen, aber wenn man es länger auf sich nehmen muss, werden die übrigen Aufgaben irgendwie zurückstehen. Ganz schlecht findet der Sprechende das historische Argument. Gerade wenn man eine solche Reorganisation durchführt, sollte man die Strukturen überprüfen. Die Zeiten ändern sich, früher gab es Könige und Kaiser, heutzutage brauchen wir keine Stadtkönige mehr, sondern im Sinn der Basisdemokratie sollen alle, die vertreten sind, auch einmal die Möglichkeit haben, vorne zu stehen. Dass das Rotationsprinzip funktioniert, kann man in verschiedenen Bereichen sehen, sei es beim Kanton oder beim Bund. Wenn man also behauptet, das sei eine furchtbar schlimme Sache, kann der Sprechende das überhaupt nicht nachvollziehen. Die Schweiz hat jedes Jahr einen anderen Bundespräsidenten, eine andere Bundespräsidentin, welche die Schweiz z. B. gegen aussen vertritt. Es ist jedes Mal auch eine kleine Freude, wenn eine neue Person Bundespräsidentin oder Bundespräsident wird, und es ist immer auch eine Gelegenheit für die entsprechende Partei, ein bisschen ein anderes Gesicht oder eine andere Richtung zu zeigen und dem Bundesrat oder dem Regierungsrat, bei welchem ja auch das Rotationsprinzip gilt, ein anderes Gesicht zu verleihen. Aus diesen Gründen ist der Sprechende der Motion gegenüber sehr offen und findet, dass sie eine gute Lösung vorschlägt. Man muss nicht so tun, als ob es der Weltuntergang wäre, wenn man plötzlich keinen Stadtvater oder keine Stadtmutter mehr hätte.

**Stefan Sägesser** will als Erstes auf etwas zurückkommen, was ihn heute gestört hat. Es wurde beim vorherigen Traktandum von einer undemokratischen Initiative gesprochen. In seinen Augen gibt es das nicht. Eine Initiative kann vielleicht blöd, unpassend oder sonst etwas sein, aber undemokratisch ist eine Initiative nie.

Zur Motion: Das Argument, dass beim Rotationsprinzip alle Mitglieder des Stadtrates einmal nach vorn treten könnten, braucht es nicht. Jeder Direktionsvorsteher und jede Direktionsvorsteherin haben Repräsentationspflichten, welche sie wahrnehmen, unabhängig vom Stadtpräsidium.

Die GLP-Fraktion lehnt die Motion ab. Zusätzlich zu den Argumenten, die in den vorangegangenen Voten genannt wurden, gibt es folgende: Der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin muss direktionsübergreifende Aufgaben wahrnehmen. Bei diesen sollte die Führung nicht jedes Jahr wechseln, denn genau darum macht man ja diese direktionsübergreifenden Aufgaben. Der aktuelle Stadtpräsident nimmt sie bisher sehr gut wahr.

Der Sprechende führt noch ein demokratiepolitisches Argument an: Die spannendsten Wahlkämpfe sind diejenigen um das Stadtpräsidium. Das hat sich gerade auch im letzten Jahr gezeigt. Der Sprechende möchte als Parlamentarier, aber vor allem als Bürger nicht auf solche Wahlkämpfe verzichten, sondern vom Recht Gebrauch machen können, seine Stimme derjenigen Person zu geben, die er für die fähigste für das Amt des Stadtpräsidenten, der Stadtpräsidentin hält.

**Abstimmung: Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 353 ab.**

## **8.2 Bericht und Antrag 29/2016 vom 21. Dezember 2016: Reorganisation der Stadtverwaltung**

- **Änderung Organisationsreglement**
- **Kreditantrag für Umsetzungsmassnahmen**

### **EINTRETEN**

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Die Geschäftsprüfungskommission der Stadt Luzern hat an ihrer Sitzung vom 19. Januar 2017 den B+A 29/2016, Reorganisation der Stadtverwaltung, beraten und verabschiedet. Der B+A geht unter anderem auf verschiedene parlamentarische Vorstösse zurück. Zu klären waren insbesondere die Fragen, ob künftig eine neue Präsidialdirektion neben vier Fachdirektionen bestehen und ob die Personalunion von Finanzdirektor und Stadtpräsident künftig ausgeschlossen sein soll. Die nun vom Stadtrat vorgeschlagene Reorganisation bringt nur kleinere Veränderungen, etwa die Verschiebung des sogenannten Sicherheitsclusters (Feuerwehr, SIP etc.) in die Sozialdirektion, die Verschiebung der PIT in die Bildungsdirektion und die Verschiebung der Finanzliegenschaften in die Finanzdirektion. Zudem werden die Namen der Direktionen den neuen Aufgaben angepasst (Umwelt- und Mobilitätsdirektion, Sozial- und Sicherheitsdirektion). Schliesslich plant der Stadtrat, zwei neue Aufgaben zu schaffen: eine Stelle Strategiemangement und eine Stelle Organisationsberatung.

Die GPK stimmte dem B+A zu. Zwar war man grundsätzlich der Ansicht, dass die Reorganisation nicht der grosse Wurf ist und bis auf neue Namen das meiste beim Alten bleibt. Jedoch gilt manchmal, dass man Bewährtes nicht ohne Not ändern soll. Vorbehalte äusserte ein Teil der GPK gegenüber der geplanten Stelle Strategiemangement mit dem Argument, Strategie sei die Aufgabe des Stadtrates und könne nicht delegiert werden. Der andere Teil der GPK war der Ansicht, um künftig die Stadtstrategie entwickeln und durchsetzen zu können, sei die geplante Stelle zwingend nötig, eine Stelle, welche den Stadtrat unterstützt und die relevanten Grundlagen erarbeitet. Am Ende konnte sich ein Kompromissvorschlag durchsetzen: Bewilligt wurden 160'000 Franken pro Jahr für eine 80%-Stelle. Diese 160'000 Franken beinhalten auch Sozialleistungen. Bei der Gegenüberstellung dieses Antrags mit dem Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung der Stelle stimmte die GPK dem Kompromissvorschlag mit 6 : 3 Stimmen bei einer Enthaltung zu. Die ebenfalls vorgeschlagene Stelle für Organisationsberatung, anzusiedeln in der Personalabteilung, war dagegen weitgehend unbestritten. Der Stadtrat zeigte sich mit dem vorgeschlagenen Kompromiss bezüglich der Stelle Strategiemangement einverstanden. Dem B+A wurde schliesslich inklusive dem Kompromissvorschlag mit 10 : 0 Stimmen zugestimmt.

**Laurin Murer:** Die G/JG-Fraktion ist nicht wirklich glücklich mit dem Ergebnis dieser Reorganisation. Die Idee, eine Reorganisation zu prüfen, findet sie aber grundsätzlich gut. Das Projekt war mit einer externen Beratung, die für Unabhängigkeit sorgte, gut aufgegleist. Ausserdem gab es zu Beginn einen klaren Projektauftrag, womit das Ziel der Reorganisation gut definiert wurde. Anschliessend wurde der Prozess durch eine breit abgestützte Echogruppe begleitet, auch das findet die Fraktion nicht schlecht. Der ausführliche Kriterienkatalog zu verschiedenen Reorganisationsoptionen hat zu einer guten Grundlage für das Projekt beigetragen. Das Ergebnis der Reorganisation war aber nach Ansicht der G/JG-Fraktion schlussendlich nur ein Verschieben von Kästchen. Die Fraktion hat das Gefühl, dass es einen Machtkampf im Stadtrat gab. Beim Ergebnis der Reorganisation lässt sich keine Strategie mehr darin erkennen. Am Anfang wurden ein paar Punkte definiert, aber der Sprechende sieht am Schluss nicht, warum welches Kästchen wohin geschoben wurde. So ging z. B. der Kriterienkatalog, den der Sprechende vorhin erwähnte, irgendwie vergessen. Es ist nicht mehr ersichtlich, wie die Verschiebungen am Schluss beurteilt werden. Ein Kriterium im Kriterienkatalog betraf die Schnittstellen innerhalb der Verwaltung. Subjektiv gesehen gibt es jetzt eher mehr als weniger Schnittstellen als vorher. Die Immobilien des Finanzvermögens sind neu in der Finanzdirektion und nicht mehr in der Baudirektion, weil es offenbar um Vermögen geht. Das ist so, wie wenn man alles in die Bildungsdirektion schieben würde, weil man in der Stadt ja immer neu dazulernen muss und das etwas mit Bildung zu tun hat. Es ist für die G/JG-Fraktion nicht ganz ersichtlich, warum das so gemacht wurde.

Die Fraktion sieht jedoch auch Positives in der Umsetzung: sie findet es gut, dass der Sicherheitscluster zusammengelassen wurde. Warum er aber von der UVS-Direktion in die Sozialdirektion verschoben wurde, versteht sie nicht – auch fehlt im B+A eine gute fachliche Begründung dazu.

Aber nochmals zum Positiven: In der Reorganisation gibt es einige wirklich gute Punkte, wie z. B. die Neuorganisation des Strategiemangements. Die Stadt Luzern soll aktiv in die Zukunft blicken. Eine Unterstützung des Stadtrates in diesem Bereich ist sicher eine gute Investition. Die G/JG-Fraktion hofft, dass mit dieser Stelle auch das direktionsübergreifende Denken

gefördert wird, sodass die Stadt mehr als eine Einheit daherkommt und weniger als fünf Direktionen.

Auch die neue Stelle für Organisation und Prozesse erscheint der Fraktion sinnvoll, denn es ist wichtig, dass sich die Stadt kontinuierlich verbessert und an den Prozessen arbeitet. Besonders auch die Digitalisierung der Stadt, die mit dieser Stelle gefördert werden soll, ist dem Sprechenden persönlich ein grosses Anliegen.

Der Bereich Siedlung und öffentlicher Raum wurde in die Teile Strategie und Umsetzung aufgeteilt. Die G/JG-Fraktion unterstützt diese klare Abgrenzung. Ausserdem wechseln die Bevölkerungsdienste von der UVS-Direktion in die Sozialdirektion; auch das ist gut. Denn offenbar gibt es zwischen dieser Abteilung und der Sozialdirektion viele Schnittstellen, und somit können diese beiden Bereiche ein bisschen näher zusammengeführt werden. Weiter unterstützt die Fraktion, dass die Fachstelle Integration von der Bildungsdirektion in die Sozialdirektion wechselt, und dass die Dienstabteilung PIT neu in der Bildungsdirektion ist. Beides macht inhaltlich und fachlich Sinn.

Aber nochmals zurück zum Allgemeinen: Grundsätzlich will die G/JG-Fraktion ein kollegiales Gremium im Stadtrat und nicht einfach fünf Direktionsvorsteher. Denn gewählt wird man als Stadtrat und nicht als Direktionschef oder Direktionschefin. Die Stadtverwaltung soll zusammenarbeiten und nicht gegeneinander. Die Fraktion hat das Gefühl, dass heute noch viel in den Direktionsilos gedacht wird, und das ist nicht die Idee.

Der Sprechende hat jetzt viel kommentiert. Mit dem B+A entscheidet der Grosse Stadtrat aber nur über die neuen Namen und über den Stellenkredit. Beidem wird die G/JG-Fraktion zustimmen.

**Sonja Döbeli Stirnemann:** Wie bereits von der Kommissionspräsidentin ausgeführt, stellt der Stadtrat zwei Anträge: einen zur Änderung des Organisationsreglements und einen zum Kredit für die Umsetzungsmassnahme. Zur Ausgangslage: Es werden zwei Postulate beantwortet. Besonders das Postulat 195 verlangt eine Überprüfung von Querschnittsaufgaben und eine Auslotung von Synergiepotenzialen. Der Stadtrat hat den Prüfungsauftrag an eine externe Beraterfirma vergeben und wurde von einem Team der Stadtverwaltung unterstützt. Ein Echoraum des Parlaments wurde zwischenzeitlich informiert, sodass das Resultat, wie die Direktionen aufgeteilt werden sollen, für die Fraktionen keine grosse Überraschung war. Die Reorganisation der Direktionen liegt in der Kompetenz des Stadtrates, das Parlament darf sich nur über die Namen äussern. Obwohl die FDP-Fraktion nicht mit allen Änderungen einverstanden ist, nimmt sie die Reorganisation zur Kenntnis. Einiges ist nachvollziehbar, anders weniger, so wie es auch Laurin Murer schon sagte. Die FDP-Fraktion hat z. B. wenig Verständnis dafür, wieso die Baufachleute auseinandergerissen werden. Der eine Teil bleibt in der Baudirektion, der andere Teil wechselt in die Finanzdirektion. Ob das mehr Effizienz und Effektivität der staatlichen Leistungen bringen wird, bezweifelt die Fraktion. Weiter nimmt sie mit grossem Erstaunen zur Kenntnis, dass der Auftrag des Postulats, Synergien auszuloten, mit dem Ergebnis endet, dass man zwei, genauer zweieinhalb zusätzliche Stellen möchte. Von Synergien sieht die FDP-Fraktion da also sehr wenig. Die eine Stelle, die der Stadtrat beantragt, ist der Strategiemanager. Der Stadtrat ist für die Umsetzung der Strategie allein verantwortlich. Das ist nicht delegierbar. Die FDP-Fraktion sieht jedoch die Notwendigkeit einer Unterstützung des Stadtrates in diesem Prozess, insbesondere in der Entwicklung, auch in der Entwicklung der notwendigen Tools für die nachfolgende Umsetzung. Die effektive Umset-

zung muss dann aber in den Organisationen erfolgen. Die Führung erfolgt dadurch, dass man Ziele setzt, damit man dann auch sicher sein kann, dass am Schluss das herauskommt, was am Anfang beschlossen wurde. Ein interner Strategiemanager kann dem Stadtrat diese Führungsaufgabe nicht abnehmen. Die notwendige Unterstützung für sich kann der Stadtrat hingegen in eigener Kompetenz beschliessen, dazu braucht es keinen Beschluss des Grossen Stadtrates. Schliesslich sind die notwendigen Stellenprozente bereits vorhanden oder können durch Nutzung und Freispielen von Synergien sicher gefunden werden. Aktuell erfüllt ja Ruedi Frischknecht diese Aufgabe; er hat auch die ganze Arbeit für die Gesamtplanung gemacht. Diese Stellenprozente kann man bestimmt nutzen. Eine Umlagerung von notwendigen Stellenprozente in eine andere Direktion ist ebenfalls jederzeit möglich; dass das passiert, ist ja jeweils im Geschäftsbericht zu lesen. Als Quintessenz der Ausführungen der Sprechenden ergibt sich, dass die FDP-Fraktion die Notwendigkeit einer Unterstützung sieht. Diese Unterstützung war ja bisher auch schon da, sie kann neu organisiert und neu in der Organisation angesiedelt werden. Darum will die FDP-Fraktion die Verwaltung nicht vergrössern und lehnt den Kreditantrag für das Strategiemanagement ab.

Zur zweiten Stelle, derjenigen des Organisationsberaters: Die FDP-Fraktion zweifelt an der Effektivität eines internen Beraters. Ein externer Berater hat einen offeneren Blick für Lösungen. Ein externer Berater kann auch für spezifische Fragestellungen hinzugezogen werden. Ein interner Organisationsberater ist in einem grösseren Konzern wohl sinnvoll, doch die Stadtverwaltung ist in ihren Aufgabenstellungen viel zu heterogen, sie umfasst ja Bereiche von einer Gärtnerei bis zu einer KESB. Das kann ein Interner beim besten Willen nie lösen. Dass die FDP-Fraktion eine externe Lösung bevorzugt, ist kein Sparauftrag. Es ist nicht unbedingt die günstigere Lösung. Doch die Fraktion erwartet davon mehr Know-how, einen offeneren Blick und mehr Effektivität.

Das Postulat 318 verlangt die Prüfung einer Präsidialdirektion. Für die FDP-Fraktion kommt eine Präsidialdirektion nicht in Frage. Ihrer Ansicht nach braucht jeder Stadtrat ein politisches Dossier, einen Verantwortungsbereich. Ein Präsident, der einfach Präsident ist, wäre ein teurer Grüssaugust. Das aktuelle Modell mit einem Primus inter Pares entspricht mehr der Tradition der Stadt. Die FDP-Fraktion ist auch froh über die liberale Lösung, dass jede Direktion mit dem Stadtpräsidium gekoppelt werden kann. Sie betrachtet jedoch die heutige Lösung, Stadtpräsidium mit Bildung und Kultur, wie es auch bei Urs. W. Studer war, als gelungene Kombination.

Abschliessend: Die FDP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und der Änderung des Organisationsreglements zustimmen, den Kreditantrag jedoch ablehnen.

**Mirjam Fries:** Bei der vorliegenden Reorganisation setzt der Stadtrat auf das Bewährte und will die Organisation nur leicht anpassen. Das mag – je nach Erwartungshaltung – enttäuschend sein. Es ist aber auch nicht ganz überraschend. Es ist ja nicht so, dass ein dringender Handlungsbedarf festgestellt worden wäre oder eine grundlegende Unzufriedenheit mit der aktuellen Situation besteht. Auslöser für das Reorganisationsprojekt waren vielmehr zwei Vorstösse, welche verlangten, die Organisation nach dem Fusions-Nein im Jahr 2011 und nach der Auslagerung der Heime und Alterssiedlungen im Jahr 2014 zu überprüfen. Auch im Raum stand in diesem Zusammenhang die Schaffung einer Präsidialdirektion. Der Stadtrat hat mit dem Ziel „Die Stadtverwaltung ist fit für die Zukunft“ ein Projekt mit einer externen Beratungsfirma gestartet, was dem Projekt die entsprechende Wichtigkeit gab.

Was die Erwartungen der CVP-Fraktion betrifft, so ist für sie ein wichtiges Ziel, nämlich eine bessere Aufgabenverteilung zwischen den Direktionen, erfüllt. Die vorgeschlagenen Veränderungen, das heisst die Verschiebungen von Aufgabenbereichen zwischen den Direktionen, kann die Fraktion nachvollziehen, insbesondere bei der Sozialdirektion, die den Bereich Sicherheit übernimmt. Auch der Transfer der Finanzliegenschaften zur Finanzverwaltung ist für die CVP-Fraktion einleuchtend. Dass die IT in die Bildungsdirektion kommt, ist vielleicht auf den ersten Blick weniger offensichtlich. Wenn man aber den Horizont weiter fasst und auch die Prozesse und die Organisation miteinbezieht, macht das ebenfalls Sinn. Die CVP-Fraktion kann auch den Entscheid nachvollziehen, dass keine Präsidialdirektion geschaffen wird, auch wenn das in Bezug auf die strategische Wahrnehmung und Visibilität des Stadtrates durchaus Vorteile gehabt hätte.

Womit sich die CVP-Fraktion wirklich schwertut, ist die Schaffung der 1,5 Stellen respektive mittlerweile 0,8 Stellen für das Strategiemanagement. Die Analyse sagt aus, der Stadtrat sei zu wenig strategisch spürbar. Der Strategieprozess ist zu stark bottom-up getrieben, die Gesamtplanung ist zu detailliert und als strategische Richtlinie zu wenig geeignet. Wenn man das so liest, denkt man, das müsste doch auch ohne einen Stellenausbau lösbar sein. Strategie ist sowieso grundsätzlich Chefsache und nicht delegierbar. Da geht es darum, dass sich der Stadtrat im Gremium abstimmt und gut kommuniziert. Was die kritisierten Tools wie die Gesamtplanung betrifft, so wird der Planungsprozess mit der Einführung von HRM2 sowieso neu aufgegleist. Das ist doch die Chance, sich neu zu organisieren und zu verbessern. Dafür braucht es keine neuen, sondern höchstens temporäre Stellen im Rahmen der Entwicklung der neuen Instrumente.

Positiv eingestellt ist die CVP-Fraktion gegenüber der Schaffung einer Stelle in der Organisationsberatung. Für eine Organisation in der Grösse der Stadt braucht es eine solche Funktion. Herausforderungen wie z. B. die Digitalisierung kommen auf die Stadt zu. Die neuen technischen Möglichkeiten haben auch Einfluss auf Arbeitsabläufe, Prozesse und die Zusammenarbeit mit der Kundschaft. Derzeit hat die Stadt intern niemanden, der sich um die entsprechende Organisation kümmert. In diesem Bereich sieht die CVP-Fraktion Potenzial, die Stadt effektiv fit für die Zukunft zu machen. Es sollte aber andererseits auch klar sein: Wenn die Stadt in diesem Bereich ausbaut, sollte das auch eine Art Fitnesscoach sein, der die Abläufe innerhalb der Verwaltung zukunftsgerichtet und kritisch hinterfragt. Auf diese Weise müsste sich eine solche Stelle schlussendlich bezahlt machen.

Die CVP-Fraktion wird auf den B + A eintreten, lehnt aber den Aufbau von Stellen im Bereich Strategiemanagement ab. Der Stelle in der Organisationsentwicklung stimmt sie jedoch zu.

**Mario Stübi:** Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für die geleistete Arbeit, insbesondere auch für den konsultativen Einbezug des Parlaments während dem Prozess Reorganisation. Die Meinungen wurden aus Sicht der Fraktion im Vorfeld gut abgeholt. Man hat oft gehört, die REO sei kein grosser Wurf, es ändere sich zu wenig. Aber aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ist genau das eine Qualität dieses Berichts und Antrags. Bei Bereichen und Abläufen, die funktionieren, muss man doch gar nichts ändern. Die kleinen Verschiebungen zwischen den Direktionen sind sinnvoll, es findet ein Ausgleich der Arbeitslast statt, die Umbenennung von zwei Direktionen liegt entsprechend auf der Hand.

Die ganze Reorganisation basiert auf der Prämisse, dass es die perfekte Organisation nicht gibt. Mit jeder Verschiebung stellen sich wieder andere Fragen und es gibt Schnittstellen, die

dann nicht mehr funktionieren. Ungenügend ist die Lösung nach Ansicht der SP/JUSO-Fraktion bei der Frage der Unvereinbarkeit von Stadtpräsidium und Finanzdirektion. Es ist nämlich weiterhin nicht ausgeschlossen, dass die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident der Finanzdirektion vorsteht. Die SP/JUSO-Fraktion kann sich durchaus vorstellen, wie es im B+A ange-tönt wird, die Gemeindeordnung jetzt schon zu ändern, dass das in Zukunft definitiv nicht mehr möglich wäre. Das wäre auch den Stadtluzerner Bürgerinnen und Bürgern gegenüber am ehrlichsten.

Zum geplanten Personalausbau: Die Mitglieder des Grossen Stadtrates wissen alle, dass der Stadtrat ihnen nicht zum Spass neue Stellen vorschlägt. Es handelt sich im vorliegenden B+A um insgesamt drei Personen. Für die SP/JUSO-Fraktion hat der Stadtrat nachvollziehbar darge-legt, warum es diese minimale Aufstockung braucht. Die Stelle für das Strategiemangement z. B. wird dereinst mit essenziellen Aufgaben betraut, die im Rahmen der Umstellung auf HRM2 so oder so anfallen, beispielsweise die Erarbeitung der Grundlagen für das Legislaturprogramm und die Gemeindestrategie. In der Diskussion in der GPK wurde der SP/JUSO-Frak-tion jedoch klar, dass eine Aufstockung im gewünschten Umfang nicht mehrheitsfähig ist. Sie konnte sich in der Folge mit einem Kompromiss einverstanden erklären und geht davon aus, dass sich die anderen involvierten Fraktionen ebenfalls an diesen Kompromiss halten werden. In diesem Sinn ist nämlich auch der Stadtrat dem Parlament entgegengekommen. Denn die SP/JUSO-Fraktion sieht nicht, wo die sich abzeichnenden Aufgaben innerhalb der Verwaltung platziert werden sollen, ohne dass es bei anderen Projekten wieder zu langsam vorwärts ge-hen würde. Entsprechend würden die Parlamentarier dann ja auch wieder in den Medien motzen.

**Peter With:** Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, dass der Stadtrat möglichst viele Freiheiten haben soll, wie er seine Arbeit organisiert und wer welche Aufgaben erfüllt. Inso-fern ist für die SVP-Fraktion die Organisation, die der Stadtrat vorschlägt, in Ordnung, sie kann durchaus damit leben und ist auch der Meinung, dass die einmaligen Kosten, die dabei anfallen, günstig sind. Darum steht sie dieser Reorganisation positiv gegenüber. Anders sieht es aber bei den wiederkehrenden Kosten aus, also mit den Stellen für das Stra-tegiemangement und die Organisationsberatung. Der Strategiemanager übernimmt einen Teil der Aufgaben, die eigentlich beim Stadtrat sind, er entlastet den Stadtrat von seiner Ar-beit. Die SVP-Fraktion hält es für falsch, dass ausgerechnet der Stadtrat mit einer so teuer bezahlten Stelle entlastet wird, nachdem die Stimmbevölkerung entschieden hat, 200'000 Franken wären genug. Dazu kommt, dass es eine grosse Differenz gibt zwischen der Tätigkeit eines Strategiemangers auf der einen Seite, der ja erstens nicht gewählt wurde und zweitens auch keine Entscheidungsbefugnis hat, und auf der anderen Seite der Tätigkeit des Stadtra-tes, der dann genau die Strategie umsetzen sollte, die der Strategiemanager vorschlägt. Das wird sicher Probleme geben, das wird sicher Diskussionen geben auch innerhalb des Stadtra-tes, wie weit er diese Strategie umsetzen soll. Die SVP-Fraktion hält das für kontraproduktiv. Die Strategie ist das Hauptgeschäft, das Kerngeschäft des gewählten Stadtrates und muss auch beim Stadtrat bleiben. Dazu kommt, dass die Anpassung mit HRM2 nicht eine dauernd laufende Aufgabe ist, sondern einfach einmal gemacht und umgesetzt werden muss. Dieses Projekt läuft ja bereits. Das Legislaturprogramm muss alle vier Jahre überarbeitet werden; da müsste man dann zeigen, was der Strategiemanager in den anderen drei Jahren macht. Es

stellt sich auch die Frage, wie stark der Strategiemanager tatsächlich in den Direktionen Einfluss nehmen könnte und ob die Strategie auch umgesetzt würde.

Neben dem Strategiemangement beantragt der Stadtrat auch eine neue Stelle für die Organisationsberatung, welche die Schnittstellen in der Stadt Luzern optimieren soll. Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion überhaupt nicht gegen eine solche Optimierung, und sie ist auch nicht dagegen, dass eine solche Stelle geschaffen wird. Womit die Fraktion aber gar nicht einverstanden ist, sind die Mehrkosten, die das verursachen soll. Wenn man Schnittstellen optimiert, reduziert man damit Kosten. Es wäre für den Sprechenden neu, dass sich durch die Optimierung der Schnittstellen die Kosten erhöhen. Wenn die Optimierung der Schnittstellen wirklich zu höheren Kosten führen würde, könnte man ja auch sagen, man solle die Schnittstellen so lassen, wie sie sind, und dadurch Geld sparen. Aber das ist sicher auch nicht der richtige Weg. Die SVP-Fraktion wird darum die Kredite für die zwei Stellen grundsätzlich ablehnen. Dafür gibt es auch noch einen anderen Hintergrund: Vor nicht allzu langer Zeit wurden mit dem Projekt Haushalt im Gleichgewicht über 40 Stellen gestrichen, Stellen, die eher im mittleren und unteren Bereich angesiedelt waren. Und jetzt will die Stadt wieder Stellen auf der höchsten Ebene aufbauen. Das betrachtet die SVP-Fraktion als den falschen Weg. Das führt einfach dazu, dass die Stadt, wenn sie eben einen solchen Stellenausbau hat, irgendwann wieder vor dem Problem steht, wo sie Kosten einsparen kann. Es wird sich dann zeigen, ob sie das Strategiemangement oder die Organisationsberatung streichen will, oder ob man künftig durch die optimierte Verwaltung frei werdende Stellenprozente tatsächlich abschaffen kann oder diesen Personen einfach eine andere Aufgabe zuweist. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion grundsätzlich für die Reorganisation, aber sie stellt den Antrag, den Kredit um diese 430'000 Franken zu kürzen.

**Jules Gut:** Die GLP-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung und den Stadträten für die geleistete Arbeit, auch wenn sie nicht ganz einverstanden ist. Die Fraktion hat mit dem Postulat 195 vom 19. Mai 2014 eine Überprüfung gefordert, auch mit einer präsidialen Direktion. Drei Jahre später muss sie jetzt feststellen, dass der Wille für eine grössere Reorganisation nicht vorhanden ist. Sie bedauert das sehr, aber so sind die Mehrheiten, sie muss das akzeptieren. Grundsätzlich sollte eine Verwaltung eine lernfähige, flexible und anpassungsfähige Organisation sein. Dazu braucht es die Fähigkeit, neue Wege zu beschreiten, mit alten Traditionen zu brechen und Neues zu wagen. Das ist ein urliberales Anliegen. Interessant findet die GLP-Fraktion die Beurteilung der Gesamtplanung. Die Fraktion hat bekanntlich dieses Instrument in den letzten Jahren immer wieder kritisiert. Es wird jetzt ja auch komplett überarbeitet. Aus Sicht der GLP-Fraktion hätte man auch innovativere Wege beschreiten können. Die vorgelegten Änderungen bringen nicht wirklich eine Ausgewogenheit zwischen den Direktionen. Der Bau wird einfach ein bisschen unwichtiger, und alle anderen werden ein bisschen wichtiger. Es stellt sich für die GLP-Fraktion die Frage, ob tatsächlich ein aufgaben- und prozessorientiertes Denken herrschte oder einfach der Mut fehlte, sich effektiv neu zu organisieren. Positiv findet die Fraktion die Neuorganisation der Sozialdirektion. Diese ist sehr gut gelungen.

Noch ein Wort zur Unternehmenskultur: Aus Sicht der GLP-Fraktion kann da eine Änderung nur über viele Jahre erreicht werden, dieser Schalter ist nicht einfach so umzulegen. Vor allem sind diesbezüglich die Führungskräfte gefordert, aber auch die Stadträte, dass sich die Unternehmenskultur in die vorgegebene Richtung entwickelt. Für die GLP-Fraktion ist es eine Ne-

bensache, wie dann die Direktionen genau heissen, das ist eine Sache der Organisation selber. In den letzten Jahren hat die Stadt immer wieder, wie schon Peter With sagte, bei den direkten Angeboten oder Leistungen gespart, oder sie hat sie plafoniert, je nach politischer Ausrichtung. Der Sprechende erinnert an Deutsch als Zweitsprache, IF, an die Quartierarbeit, oder auch die Infrastrukturfonds, die ein bisschen gestreckt wurden. Mit dem vorliegenden B+A möchte der Stadtrat jetzt aber die Zentralverwaltung ausbauen. Das lehnt die GLP-Fraktion ab. Das Resultat einer Organisationsentwicklung muss eine interne Reorganisation sein, man muss mit Umschichtungen und Neuzuteilungen Ressourcen freispielen, um genau solche neuen Aufgaben in Angriff nehmen zu können. Die Mitglieder der GLP-Fraktion sind aber sehr erfreut und begrüssen es sehr, dass der Stadtrat selber erkannt hat, wo seine Schwächen liegen, z. B. in den zielgerichteten strategischen Planungen wichtiger Dossiers. Die Mitglieder der GLP hatten an ihrer letzten Fraktionssitzung nicht ganz einfache Diskussionen mit ihrer Stadträtin, aber der Sprechende denkt, dass eigentlich alle an den gleichen Ort hinwollen und dass es dafür mehr Ressourcen braucht, damit man in der strategischen Planung weiterkommt. Über den Weg dorthin war man sich aber nicht einig. Die GLP-Fraktion ist dementsprechend der Überzeugung, dass auch eine neue Stelle für Strategiemanagement das heutige Dilemma nicht lösen kann. Es bleibt ihrer Ansicht nach nur der Weg, sich konsequent von delegierbaren Aufgaben zu trennen, sodass sich der Stadtrat auf die wichtigen strategischen Fragen fokussieren kann. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt der Reorganisation zu, wird aber dem unterdessen reduzierten Kreditantrag nicht zustimmen.

**Stadtpräsident Beat Züsli:** Aus den Voten war erkennbar, dass es unterschiedliche Erwartungen an diese Reorganisation gab, und natürlich ist jetzt am Schluss auch die Zufriedenheit unterschiedlich. Wenn man zum Ansatzpunkt zurückgeht, so lag er darin, dass man nach der Fusion mit Littau und den abgelehnten Fusionen mit weiteren Gemeinden prüfen wollte, wie die Stadt Luzern organisatorisch allenfalls neu aufgestellt werden könnte. Die Analyse, die durch eine externe Firma gemacht wurde, hat gezeigt, dass nicht in vielen Bereichen gravierender Nachholbedarf besteht. Die Schwachstellen wurden jedoch festgestellt, es waren die Lastenverteilung zwischen den Direktionen, Schnittstellen, die allenfalls verbessert werden könnten, und vor allem das Thema Organisation und Strategiemanagement. Auf dieses Thema wird der Sprechende später ausführlicher zurückkommen.

Der Sprechende hat aus den Voten gehört, dass die Modellfrage relativ klar ist: Die Mehrheit des Grossen Stadtrates ist der Ansicht, dass sich die fünf Fachdirektionen grundsätzlich bewährt haben. Das ist auch die Haltung des Stadtrates. Man hat auch das Modell einer Präsidentschaftsdirektion angeschaut und mit anderen Städten verglichen. Dieses Modell wäre aber bei der Stadt Luzern mit den jetzigen fünf möglichen Direktionsverteilungen schwierig, es würde zu relativ schwierigen Verteilungen bei den Direktionen führen. Welches Modell auch immer man jedoch wählt oder welche Umverteilungen auch immer man vornimmt, so wie ja jetzt bei der Reorganisation verschiedene Fachbereiche umverteilt werden: es gibt Schnittstellen, es verschwinden Schnittstellen, es gibt wieder neue Schnittstellen. Die ideale, absolut schnittstellenfreie Organisation wird es nie geben, das ist eine Unmöglichkeit. Im B+A ist das ja auch so festgehalten.

Im Fokus der Voten der Fraktionssprecher und Fraktionssprecherinnen stehen die zwei neuen Stellen. Auf diese will der Sprechende deshalb ausführlicher eingehen.

Zum Thema Strategie und Strategiemanagement: Was ist strategische Führung in einer Verwaltung wie die Stadt Luzern? Da geht es zuerst einmal darum, Entwicklungen vorausschauend erkennen und erfassen zu können. Ein Megathema, das die Stadt in den nächsten Jahren sehr stark beschäftigen wird, ist die Digitalisierung, die in allen Bereichen einen grossen Einfluss haben wird. Es geht aber auch darum, Zusammenhänge aufzuzeigen. Das betrifft die Stadtentwicklung. Stadtentwicklung bedeutet eben nicht nur die räumliche Entwicklung, sondern es geht darum, über alle Themenbereiche, über die gesellschaftlichen Fragen, über die ökonomischen Fragen, über die ökologischen Fragen hinweg alle Themen miteinander zu verbinden. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Stadt in Zukunft mehr gefordert ist, themenübergreifend Chancen erkennen, Synergien schaffen und gute Lösungen über die verschiedenen Themen hinweg entwickeln zu können. Es geht aber auch darum, anschliessend in der Umsetzung die Effizienz zu erhöhen und die Projekte, die entwickelt wurden, schneller in die Umsetzung zu bringen. Wenn man den B+A REO kritisch anschaut, so ist das Strategiemanagement das innovative Element, das er enthält. In der Analyse wurde ja auch festgestellt, dass der grösste Mangel genau in diesem Bereich liegt. Es geht da nicht zuletzt auch um die Zusammenarbeit über die Direktionen hinweg. Der Sprechende kann aus seiner noch nicht sehr langen Erfahrung im Stadtrat sagen, dass es viele Bereiche gibt, in welchen die Zusammenarbeit über die Direktionen hinweg sehr gut funktioniert, in welchen diese Zusammenarbeit auch institutionalisiert wurde, weil sie von den Themen her gegeben ist. Der Stadtrat ist aber überzeugt, dass es in Zukunft noch viel mehr solche Themen geben wird, bei welchen eine Zusammenarbeit nötig ist. Das muss man entsprechend organisieren. Zu Recht wurde gesagt, es sei primär Sache des Stadtrates, sicherzustellen, dass diese Zusammenarbeit läuft. Aber da kommt man bei der Umsetzung sehr schnell auf die operative Ebene, auf die Ebene der Verwaltungseinheiten, wo diese Zusammenarbeit sichergestellt werden muss, wo auch das Controlling funktionieren muss. Da kann der Stadtrat, gerade weil er strategisch tätig sein will, nur beschränkt Einfluss nehmen. In diesem Rat wurde in den letzten Jahren immer bemängelt, dass die Gesamtplanung, also das strategische Führungsinstrument der Stadt, ihre Funktion teilweise verloren hat und nur noch – der Sprechende sagt es ein bisschen vereinfacht – administriert wurde. Man hat mit diesem Instrument nicht mehr grundsätzlich eine Weiterentwicklung gemacht. Mit HRM2 kommen neue Instrumente, aber die Aufgabe bleibt natürlich die gleiche: Die Stadt muss sich weiterentwickeln können, sie muss die Aufgaben aufarbeiten können. Dazu braucht der Stadtrat Unterstützung. Es geht überhaupt nicht darum, Verantwortung oder strategische Entscheide auf die Ebene einer solchen Verwaltungsstelle abzuschieben, sondern es geht um die Unterstützung, um die Aufbereitung, um das Controlling, um die kontinuierliche Weiterführung der Entwicklung.

Braucht es dazu eine neue Stelle? So kann man wirklich zu Recht fragen. Es wurde auf die Stelle Stadtentwicklung hingewiesen. Ruedi Frischknecht war während vielen Jahren der Kopf der Gesamtplanung. Mittlerweile ging er in Pension. Es ist eine Realität, dass diese Stelle, die ja bei der Stadtkanzlei und der Stadtplanung beziehungsweise Stadtentwicklung eingeteilt war, zunehmend durch Aufgaben im Bereich Stadtplanung quasi absorbiert wurde. Sie wurde auch für die BZO gebraucht, jetzt auch für die BZO-Revision zum Stadtteil Littau, und wenn man dann noch an den ganzen Bereich der Arealentwicklung denkt, sieht man, dass es in den letzten Jahren viele Aufgaben in der Stadtentwicklung gab und auch in Zukunft geben wird. Deshalb ist es absolut nötig, dort genug Ressourcen zu haben. Der Sprechende ist überzeugt, dass die Stadt in diesem Bereich zu wenig Ressourcen hat. Für den Teil Strategie kann man

eigentlich nur das einsetzen, was übrig bleibt; das sind etwa 10 %. Die Stadt braucht aber weitere Ressourcen. Mit den durchgeführten Sparprogrammen und insbesondere mit dem Projekt Haushalt im Gleichgewicht wurden diverse Stellen abgebaut, darauf hat Peter With hingewiesen. Die Verwaltung wurde umfassend durchleuchtet; man hat geschaut, wo es Potenzial gibt, wo noch Luft drin ist. Dieser Prozess ist zum Teil ja erst noch in der Umsetzung. Dem Stadtrat fiel es im letzten Herbst nicht ganz leicht, zu sagen, dass er alle diese Massnahmen umsetzt, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund von guten Rechnungsabschlüssen. Aber der Stadtrat hält an diesen Massnahmen fest. Das bedeutet jedoch, dass sich die Stadt im Bereich der Stellen in einem Abbaumodus befindet. Es gibt einen Stellenstopp; in der Kernverwaltung wurden in den letzten Jahren keine zusätzlichen Stellen geschaffen, wie der langjährige Vergleich zeigt. Deshalb ist jetzt auch nicht ein Polster vorhanden, sodass man sagen könnte, wenn das Parlament die Stadtverwaltung nicht mit zusätzlichen Ressourcen ausstatten will, würde man diese Aufgaben einfach an einem anderen Ort umsetzen.

Eine andere Möglichkeit wäre eine externe Beauftragung. Der Sprechende wurde auch von Leuten aus der Wirtschaft darauf angesprochen, dass die Stadt diese Aufgabe ja auch extern vergeben könne, wie das Firmen und Unternehmen auch machen. Der Stadtrat ist dem nachgegangen: es gibt sehr viele Unternehmen, die eine Stelle für Unternehmensentwicklung haben. Diese wäre etwa mit dem Strategiemangement vergleichbar, das der Stadtrat beauftragt. Nach Ansicht des Stadtrates braucht die Stadt eine Stelle, welche eben nicht nur alle vier Jahre die entsprechenden Arbeiten ausführen würde, sondern über die Kompetenzen verfügt, den Prozess kontinuierlich zu begleiten, das Controlling umzusetzen, das direktionsübergreifende Denken und Handeln immer wieder zu organisieren und einzufordern. Mit einer externen Beauftragung, davon ist der Sprechende überzeugt, würden die Kosten nicht geringer sein, sondern, wenn man eine entsprechende Qualität möchte, im Gegenteil eher höher.

Zur Stelle Organisationsberatung: Diese Kompetenzen waren bei der Dienstabteilung PIT angesiedelt. Es hat sich aber in den letzten Jahren gezeigt, dass sich das nicht bewährt. Das hat einerseits mit den Ressourcen zu tun, die verständlicherweise vermehrt für die Informatik genutzt wurden, aber es hat auch etwas mit der Kompetenz zu tun. Der Stadtrat ist überzeugt, dass es richtig wäre, diese Kompetenz, wie er es vorschlägt, im Personalbereich anzusiedeln. Dort wäre sie am richtigen Ort, denn es gibt laufend Prozesse, die aus dem Personalbereich heraus entstehen. Diese sollten unterstützt werden können. Der Sprechende nennt ein Beispiel, das jetzt gerade läuft: Aufgrund von personellen Veränderungen wurde intern im Rektorat bei den Bereichs- und Schulleitungen ein kleineres Reorganisationsprojekt gestartet. Es geht darum, zu prüfen, wie man diesen Aufgabenbereich für die Zukunft neu organisieren könnte. Die Stadt muss dieses Projekt mit externer Unterstützung machen. Es wäre ihr gedient, wenn sie dazu interne Ressourcen hätte, die über das entsprechende Know-how verfügen, das sie nachher auch wieder in anderen Bereichen nutzen könnte. Das kann sie im Moment nicht.

Stadtrat und Grosser Stadtrat haben, wie der Sprechende glaubt, ein gemeinsames Interesse: die strategische Entwicklung der Stadt Luzern zu stärken. Stadtrat und Grosser Stadtrat wollen eine dynamische Stadtverwaltung. Die Stadt soll agiler, flexibler, rascher, vorausschauend auf neue Entwicklungen reagieren. Diese neuen Entwicklungen kommen sehr schnell. Stadtrat und Grosser Stadtrat haben ein Interesse daran, Projekte vernetzter, über die Direktionen hin, über Themenbereiche hin angehen zu können. Die Prozesse müssen dementsprechend

sorgfältiger durchgeführt werden können. Der Sprechende kann aus seiner Erfahrung versichern, dass die Verwaltung vieles richtig macht und in vielen Teilbereichen ein grosses Engagement vorhanden ist. Aber um besser zu werden, um schneller auf die Entwicklungen reagieren zu können, sind die beantragten zwei Stellen wichtig. Der Stadtrat macht diesen Vorschlag nicht für sich, sondern er macht ihn im Sinn einer Weiterentwicklung der Stadt Luzern. Wenn es sich jetzt zeigen sollte, dass eine Mehrheit des Grossen Stadtrates allenfalls eine Stelle bewilligen würde, wäre der Stadtrat froh, wenn sie nicht klar einem der vorgeschlagenen Teilbereiche, Organisationsberatung oder Strategiemanagement, zugewiesen würde. Letztlich ist es ja ein Stück weit eine operative Frage, wie diese Stelle eingesetzt oder wo sie zugeordnet würde. Wenn der Stadtrat diese Freiheit hätte, wäre ihm damit sehr gedient. Der Sprechende dankt den Mitgliedern des Grossen Stadtrates für die Unterstützung in Richtung einer innovativen Weiterentwicklung der Stadtverwaltung der Stadt Luzern.

**Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 29/2016: „Reorganisation der Stadtverwaltung“ eingetreten.**

DETAIL

*Seite 18 f. 3.1 Soll-Organisation*

**Sonja Döbeli Stirnemann:** Im Organigramm auf Seite 19 ist sichtbar, dass die Immobilien auseinandergenommen werden: die Finanzliegenschaften werden von der Baudirektion in die Finanzdirektion verschoben, während die Verwaltungliegenschaften in der Baudirektion bleiben. Die Sprechende hat schon in ihrem Eintretensvotum gesagt, dass die FDP-Fraktion damit nicht einverstanden ist. Diese Aufteilung trägt nicht zu einer effizienten Verwaltung bei. Deshalb will die FDP-Fraktion als Protokollbemerkung festhalten, dass sie gegen diese Aufteilung ist, auch wenn der Sprechenden bewusst ist, dass diese Aufteilung nicht in der Kompetenz des Grossen Stadtrates liegt.

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Diese Protokollbemerkung wurde in der GPK nicht beantragt. Generell kamen jetzt in den Eintretensvoten Themen auf, die nicht der Diskussion entsprechen, wie sie in der GPK geführt wurde. Es ist schade, dass man darüber nicht schon in der GPK diskutieren konnte.

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher** will über die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion abstimmen lassen.

**Korintha Bärtsch** fragt, ob es eine Protokollbemerkung ist oder eine Bemerkung für das Protokoll?

**Sonja Döbeli Stirnemann:** Es ist eine Protokollbemerkung, dass auf die Aufteilung der Immobilienbereiche auf zwei Direktionen verzichtet werden soll.

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher:** Die Abstimmung ist ein bisschen schwierig, weil die Protokollbemerkung nicht ausformuliert wurde.

**Sonja Döbeli Stirnemann:** Die FDP-Fraktion fordert, dass auf die Verschiebung der Finanzliegenschaften aus der Baudirektion in die Finanzdirektion verzichtet werden soll.

**Jules Gut** bittet den Stadtrat um eine Stellungnahme zu diesem Antrag.

**Stadtpräsident Beat Züsli:** Diese Verschiebung ist vor allem unter dem Titel Lastenverteilung zu betrachten. In anderen Städten und bei den Kantonen gibt es beide Modelle, dass also die Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens zusammen sind oder eben getrennt. Hier ist die Haltung abgebildet, dass die Finanzliegenschaften ein Teil der Ressourcen bilden und deshalb zu den Finanzen gehören. Wie dem Sprechenden intern bestätigt wurde, haben in der Praxis die Zuständigen für die Finanzliegenschaften tatsächlich täglich mit der Finanzdirektion zu tun, die Zusammenarbeit bezüglich dieser Liegenschaften ist sehr eng. Das spricht für die neue Zuteilung. Eher dagegen sprechen würde, dass es für die Liegenschaften sowohl des Finanzvermögens wie des Verwaltungsvermögens von den Fachkompetenzen her zum Teil einen ähnlichen Hintergrund braucht. Der Sprechende denkt jedoch, dass dieser Austausch auch bei einer Aufteilung selbstverständlich weiterhin möglich wäre; die Stadtverwaltung ist, wenn man sie auch nur schon räumlich anschaut, ja nicht so gross. Deshalb hält der Sprechende die Zuteil der Finanzliegenschaften zur Finanzdirektion für ein gutes Modell, um dort die Zusammenarbeit verstärken zu können. Dadurch würden Schnittstellen abgebaut.

**Christian Hochstrasser:** Es ist nicht gerade einfach für die G/JG-Fraktion, sich zu diesem Protokollbemerkungsvorschlag der FDP-Fraktion abzusprechen. Grundsätzlich geht es um etwas, das einen allgemeinen Charakter hat. Es geht um die Reorganisation der Stadtverwaltung, und an dieser Reorganisation hat die G/JG-Fraktion auch schon kritisiert, dass sie in erster Linie ein Kästchengeschiebe ist. Es geht aber auch um einen Lastenausgleich zwischen den einzelnen Direktionen. Das ist dann wieder ein anderer Kritikpunkt, dass der Lastenausgleich am Schluss viel mehr Gewicht hat als die Abläufe und Prozesse, die stattfinden. Die Politikerinnen und Politiker, aber auch alle Bürgerinnen und Bürger, die mit der Stadtverwaltung in Kontakt sind, stört es, wenn die Schnittstellen nicht dort sind, wo sie sein sollten, wenn die Leute in der Verwaltung nicht miteinander sprechen, wenn nicht zusammengearbeitet wird. Es ist den Bürgerinnen und Bürgern letztlich gleich, wo diese Kästchen sind. Im vorliegenden Fall nimmt man eine bestehende Zusammenarbeit, die relativ eng ist, auseinander. Die G/JG-Fraktion vermutet, dass dadurch die Schnittstellen eher schwieriger zu bearbeiten sind, als es bisher der Fall war. Laurin Murer hat in seinem Eintretensvotum gesagt, dass die G/JG-Fraktion grundsätzlich nicht glücklich ist, wenn man diese beiden Bereiche auseinanderreisst. Aber das ist ein Punkt, für den der Grosse Stadtrat nicht abschliessend zuständig ist. Darum ist es ja auch nur eine Protokollbemerkung. Weil aber die G/JG-Fraktion grundsätzlich der Ansicht ist, dass die Prozesse, also wer mit wem wie zusammengearbeitet, bei dieser Reorganisation zu wenig Gewicht gehabt haben, und die Hierarchie, also das Organigramm mit den Kästchen, viel zu viel Gewicht hatte, unterstützt die G/JG-Fraktion die Protokollbemerkung.

**Die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion, dass auf die Verschiebung der Finanzliegenschaften aus der Baudirektion in die Finanzdirektion verzichtet werden soll, wird mit 24 : 19 Stimmen überwiesen.**

**Peter With** blickt nicht ganz durch, was die Konsequenz dieser Protokollbemerkung ist. Wenn sie vom Stadtrat einfach als Protokollbemerkung zur Prüfung entgegengenommen wird und dann nichts passiert, dann läuft es so, wie es das Organigramm darstellt. Falls man aber den Inhalt der Protokollbemerkung ernsthaft ins Auge fasst, fragt sich der Sprechende, ob man den B+A noch weiter beraten und am Schluss Ja oder Nein dazu sagen kann, wenn es ja dann eine solche grundlegende Änderung geben wird. Vielleicht müsste man die Verhandlung sistieren. Der Sprechende weiss es nicht, er bittet den Stadtrat um eine Stellungnahme.

**Stadtpräsident Beat Züsli:** Wie schon gesagt wurde, liegt es grundsätzlich in der Kompetenz des Stadtrates, diese Aufteilung vorzunehmen. Der Entscheid, den der Grosse Stadtrat jetzt gefällt hat, war jedoch klar, und der Stadtrat wird ihn sicher aufnehmen und prüfen. Es ist schade, dass man nicht bereits in der Kommission über die Protokollbemerkung diskutieren konnte, dann hätte der Stadtrat entsprechend darauf reagieren können. Für den Augenblick kann der Sprechende einfach versichern, dass der Stadtrat das Anliegen genau anschauen wird.

**Sonja Döbeli Stirnemann** bemerkt zu Peter With, dass der Grosse Stadtrat nicht wieder von vorn beginnen muss. Auf Seite 19 steht ja fett gedruckt, dass diese Darstellung noch nicht das definitive Organigramm sei. Daher kann man jetzt ruhig weiterverhandeln.

*Seite 40 5 Ressourcenbedarf: finanzielle und organisatorische Konsequenzen*

**Mario Stübi** will sich nach den Eintretensvoten einfach noch einmal stark machen für den Kompromiss, der in der GPK beschlossen wurde. Er ging davon aus, dass dieser im Grossen Stadtrat durchgebracht werden könnte. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates machen ja regelmässig Verwaltungsbesuche in den Direktionen und sprechen mit Verwaltungsmitarbeitenden oder Stabsmitarbeitenden. Der Sprechende hört da immer wieder, und er ist überzeugt, dass das viele andere Mitglieder des Grossen Stadtrates jeweils auch zu hören bekommen, dass die Mitarbeitenden sehr viel zu tun hätten, dass sie hinter dem Zeitplan zurückliegen, weil ihnen die Ressourcen fehlen, um Vollgas zu geben, um sämtliche Aufgaben, wie sie vorgesehen sind, ausführen zu können. Dieser Zustand nervt den Sprechenden nicht nur als Parlamentarier, sondern auch als Steuerzahler, als Bürger dieser Stadt. Denn er möchte, dass seine Verwaltung, die er mit seinen Steuern finanziert, in dem Tempo arbeiten kann, wie er es verlangt, also am liebsten mit Vollgas. Das kann sie im Moment in vielen Bereichen nicht. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates sind ja dann wieder die Ersten, die sagen, es müsse vorwärtsgehen, oder man spüre den Stadtrat strategisch zu wenig, wie man es jeweils auch in den Medien lesen kann. Jetzt wäre die Gelegenheit, das zu ändern. Wenn sich das Parlament nicht an den Kompromissvorschlag der GPK hält, würde es den Sprechenden wundernehmen, wie es sich denn die Prioritätensetzung innerhalb der Verwaltung vorstellt. Es sagt dann zwar Ja zu Reorganisation und Veränderung, aber dabei darf es auf keinen Fall neue Stellen geben. Nach Ansicht des Sprechenden ist der Stadtrat nüchtern an die Reorganisation herangegangen. Die Erkenntnis daraus war, dass es offenbar nicht mit weniger Stellen geht. Diese Feststellung, die man im B+A nachlesen kann, findet der Sprechende plausibel. Die GPK hat die Stellen schon ein bisschen zusammengekürzt, und der Sprechende plädiert dafür, dass

wenigstens dieser Vorschlag durchkommt, denn früher oder später werden es wieder die Mitglieder des Grossen Stadtrates sein, die verlangen, die Stadt müsse jetzt mehr vorwärtsmachen. Wenn der Grosse Stadtrat diese Stellen ablehnt, muss man sich dann nicht fragen, wieso es nicht vorwärtsgeht.

**Mirjam Fries:** Der Ressourcenbedarf wird ja nachher einen Einfluss auf den Beschluss haben. Die CVP-Fraktion bleibt bei ihrer Meinung, dass sie die Strategiestellen nicht einführen will, sondern nur die Stelle in der Organisationsberatung.

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher** will hier über die Anträge zu den Stellen abstimmen lassen. Der Stadtrat schliesst sich im StB 33 dem Antrag der GPK an, für das Strategiemangement 160'000 Franken und für die Organisationsberatung 180'000 Franken einzusetzen. Der Antrag der CVP-Fraktion ist, die beiden Ausgaben von 160'000 und 180'000 Franken zu streichen.

**Mirjam Fries** berichtigt: Der Antrag der CVP-Fraktion ist, die 160'000 Franken für das Strategiemangement zu streichen, aber die 180'000 Franken für die Organisationsberatung drin zu lassen.

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher:** Die Fraktionen der SVP, der FDP und der GLP stellen den Antrag, beide Stellen zu streichen. Die Sprechende lässt über die beiden Stellen einzeln abstimmen.

**Abstimmung über die Stelle Strategiemangement (gemäss StB 33 160'000 Franken):**  
Der Grosse Stadtrat lehnt diesen Kredit mit 20 : 25 Stimmen ab.

**Abstimmung über die Stelle Organisationsberatung (180'000 Franken):**  
Der Grosse Stadtrat bewilligt diesen Kredit mehrheitlich. (Hier werden die Stimmen nicht ausgezählt, weil sich die Mehrheit klar feststellen lässt.)

*Seite 44 Schlussabstimmung*

I. Der Grosse Stadtrat stimmt der Änderung des Organisationsreglements mit 38 : 1 : 6 Stimmen zu.

II.

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher:** Bei Ziffer II gilt neu der Betrag von 1,895 Mio. Franken.

**Sonja Döbeli Stirnemann** hat noch eine Frage. Stadtpräsident Beat Züsli hat vorhin angeregt, dass der Stadtrat ein bisschen freier über das Budget verfügen könnte, das er jetzt zugesprochen erhält. Wie ist das jetzt? Ist die Stelle Organisationsberatung, welche der Grosse Stadtrat bewilligt hat, jetzt genau dem Bereich Personal zugeordnet, oder könnte der Stadtrat damit auch noch einen Teil Strategiemangement machen? Wie lautet jetzt der Beschlussantrag?

**Stefan Sägesser** nimmt den Vorschlag des Stadtpräsidenten auf und formuliert folgende Protokollbemerkung:

**Die jetzt bewilligten Stellenprozente sind im Sinne des Stadtrates einzusetzen.**

Der Sprechende stellt fest, dass Stadtschreiber Toni Göpfert abwinkt. Kann er diese Protokollbemerkung nicht beantragen?

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher:** Möglich wäre ein Rückkommensantrag auf den Beschluss, den der Grosse Stadtrat bei Seite 40 zu den Stellen fasste. Die Protokollbemerkung wäre quasi ein Schritt vor diesem Beschluss.

**Stefan Sägesser** stellt diesen Rückkommensantrag.

**Der Grosse Stadtrat unterstützt den Rückkommensantrag.**

**Stefan Sägesser** stellt den Antrag, dass die Stellenprozente mit dem Rahmenkredit von 180'000 Franken, welche der Grosse Stadtrat vorhin beschlossen hat, nach Gutdünken des Stadtrates frei eingesetzt werden können.

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher** wird vom Stadtschreiber darauf aufmerksam gemacht, dass eine saubere Formulierung vorliegen muss. Sie unterbricht deshalb die Sitzung für wenige Minuten.

Kurzer Unterbruch der Sitzung.

**Stefan Sägesser** beantragt, bei Ziffer II den Beschluss wie folgt zu ergänzen:

**Der Stadtrat entscheidet, ob die zusätzlich bewilligten Stellenprozente für das Strategiemangement und/oder die Organisationsberatung eingesetzt werden.**

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher:** Der erste Satz bei Ziffer II („Für die Umsetzung der Reorganisation der Stadtverwaltung wird ein Kredit von Fr. ... bewilligt“) würde stehen bleiben, einfach mit dem Betrag, den der Grosse Stadtrat bereits bewilligt hat.

**Albert Schwarzenbach:** Der Grosse Stadtrat hat beschlossen, die Organisationsberatung zu genehmigen. Was diese genau macht, steht im B+A, unter anderem auch „Strategieprozesse begleiten und unterstützen“ (Seite 26). Der Sprechende möchte wissen, was für einen zusätzlichen Spielraum der Stadtrat denn noch braucht.

**Mario Stübi:** Für solche Fragen wäre die Kommissionssitzung da. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates machen sich da komplett zum Affen. Was soll das eigentlich?

**Marcel Lingg** würde es offiziell nicht in den Worten von Mario Stübi sagen, aber er denkt das Gleiche wie dieser. Die Mehrheit des Grossen Stadtrates hat vorhin beschlossen, dass sie keinen Strategiemanager will. Sie hat jedoch beschlossen, sie wolle eine Organisationsberatung einführen. Die SVP-Fraktion war in Bezug auf Letzteres anderer Meinung, sie muss diesen Entscheid akzeptieren. Der Sprechende weiss nicht, wieso der Grosse Stadtrat jetzt wieder

etwas anderes beschliessen sollte. Der Entscheid von vorhin ist ganz klar, die Mehrheit hat entschieden; die SVP-Fraktion muss jetzt eben in den „halbsauren“ Apfel beißen, dass es diese Organisationsstelle geben wird. Aber der Grosse Stadtrat hat ganz klar gesagt, dass der Stadtrat selber denken müsse und es niemanden braucht, der für ihn die Strategie ausarbeitet. Darum ist der Sprechende der Ansicht, dass man die Protokollbemerkung oder den Antrag von Stefan Sägesser ablehnen und dann den 180'000 Franken für die Stelle der Organisationsberatung zustimmen muss. Das ist Politik, dieser Entscheid wurde gefällt. Niemand würde es begreifen, wenn der Grosse Stadtrat innerhalb von zehn Minuten eine 180-Grad-Wendung macht.

**Stefan Sägesser** bemerkt zu Mario Stübi und Marcel Lingg, dass sein Antrag absolut legitim ist. Die GLP-Fraktion hat auch beide Stellen abgelehnt, aber die Mehrheit des Grossen Stadtrates hat eine Stelle bewilligt. Daher ist der Sprechende der Meinung, dass man diese Stelle dann idealtypisch für die Bedürfnisse des Stadtrates einsetzen sollte. Deshalb hat er diesen Antrag gestellt und bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, ihm zuzustimmen.

**Der Antrag von Stefan Sägesser, bei Ziffer II den Beschluss wie folgt zu ergänzen: „Der Stadtrat entscheidet, ob die zusätzlich bewilligten Stellenprozente für das Strategiemangement und/oder die Organisationsberatung eingesetzt werden“, wird mit 22 : 23 Stimmen abgelehnt.**

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher:** Somit bleibt der Text bei Ziffer II mit Ausnahme des Betrags unverändert. Über Ziffer II muss nicht noch einmal abgestimmt werden, das hat der Grosse Stadtrat bereits bei Seite 40 getan.

Es gibt Zurufe und Einspruch von Mitgliedern des Grossen Stadtrates, womit eine Abstimmung zu Ziffer II verlangt wird.

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher** ist der Ansicht, dass die Abstimmungen, die zu Seite 40 stattfanden, genügen.

**Marcel Lingg** will das Durcheinander nicht vergrössern. Es stimmt, dass der Grosse Stadtrat bei Seite 40 eine Detailabstimmung durchgeführt hat und dabei die Stimmen auch ausgezählt wurden. Aber der Sprechende möchte sicher sein. Müsste man bei Ziffer II nicht trotzdem noch einmal auszählen? Bedeuten die vorhergehenden Abstimmungen, dass der Grosse Stadtrat bei Ziffer II 1,895 Mio. Franken beschlossen hat?

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher** bestätigt das.

**Sandra Felder-Estermann:** 10'000 Franken mehr oder weniger sind vielleicht Peanuts, aber es wären nicht 1,895 Mio. Franken, sondern 1,885 Mio. Franken. Bei den einmaligen Kosten sind nämlich auch 10'000 Franken für den Strategiemanager drin, welche es ja nicht braucht, wenn die Stelle des Strategiemangers nicht bewilligt wird. Somit sind es bei den einmaligen Kosten total nur 85'000 Franken, und bei den wiederkehrenden Kosten 180'000 Franken.

**Simon Roth** kann sich daran erinnern, dass der Grosse Stadtrat über Ziffer I abgestimmt hat, aber er kann sich nicht erinnern, dass wirklich auch über Ziffer II abgestimmt wurde. Es wurde vorhin einfach über den Antrag von Stefan Sägesser abgestimmt. Wenn tatsächlich eine Abstimmung über Ziffer II stattfand, wäre der Sprechende froh, wenn das Stimmenverhältnis noch einmal bekannt gegeben würde.

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher** ist zwar der Meinung, dass die Abstimmungen zu Seite 40 genügen würden, aber sie lässt, um Klarheit zu schaffen, über Ziffer II mit dem neuen Betrag von 1,885 Mio. Franken abstimmen.

**Der Grosse Stadtrat bewilligt den Kredit von 1,885 Mio. Franken mit 25 : 17 Stimmen.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 29 vom 21. Dezember 2016 betreffend

**Reorganisation der Stadtverwaltung**

- **Änderung Organisationsreglement**
- **Kredit für Umsetzungsmassnahmen,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 2, Art. 28 Abs. 1, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

I.

1. Das Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung Luzern (Organisationsreglement) vom 13. Juni 2002 wird wie folgt geändert:

**Art. 1** *Gliederung der Stadtverwaltung in Direktionen*

<sup>1</sup> Die Stadtverwaltung ist in folgende fünf Direktionen gegliedert:

- a. Baudirektion;
- b. Bildungsdirektion;
- c. Finanzdirektion;
- d. Umwelt- und Mobilitätsdirektion;
- e. Sozial- und Sicherheitsdirektion.

<sup>2</sup> (bleibt unverändert)

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.
  
- II. Für die Umsetzung der Reorganisation der Stadtverwaltung wird ein Kredit von Fr. 1'885'000.– bewilligt.
  
- III. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern I und II unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

**9. Bericht und Antrag 17/2016 vom 13. Juli 2016:  
Fussballinfrastruktur des FC Littau**

- Zustimmung zur Erweiterung und Verlängerung des Baurechts
- Verzicht auf Rückzahlung des Darlehens

**EINTRETEN**

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** An der Sitzung vom 5. Januar hat die GPK den B+A 17/2016 „Fussballinfrastruktur des FC Littau“ verabschiedet, nachdem sie ihn in einer ersten Beratung zur Überarbeitung zurückgewiesen hatte. Die GPK verlangte insbesondere mehr Informationen zu zwei Punkten: Die Begründung für den Verzicht auf die Rückzahlung des Darlehens an den FC Littau fiel der GPK zu knapp aus. Sodann wünschte sie mehr Informationen, welche Benützungsgebühren vergleichbare Vereine und Zünfte in der Stadt Luzern für den Gebrauch von Räumlichkeiten zahlen müssen. Die von der Baudirektion zur Verfügung gestellte Liste zeigte in der zweiten GPK-Sitzung, dass viele Vereinbarungen historisch gewachsen sind. Die zum Teil sehr tiefen Zinse werden durch Eigenleistungen der Vereine sowie zum Teil durch ihren ideellen Zweck gerechtfertigt. Somit konnte sich die GPK auch mit dem Baurechtszins für den FC Littau und den Mietzins für die Mättli-Zunft einverstanden erklären. Die Ergänzungen des Stadtrates erschienen der GPK somit ausreichend, sie verlangte jedoch, den entsprechenden StB mit dem B+A der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die GPK stimmte dem B+A schliesslich mit 6 : 3 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

**René Peter:** In diesem B+A geht es um die Fussballinfrastruktur des FC Littau, aber auch um das Benützungsrecht durch die Mättli-Zunft. Die FDP-Fraktion steht für Gesundheitsförderung ein und unterstützt demzufolge den Sport. Sie anerkennt die grossen Integrationsleistungen, die der FC Littau für unsere Gesellschaft erbringt. In Zukunft wird der FC Littau die jährlichen Betriebskosten von rund 18'000 Franken von der Stadt Luzern übernehmen. Das heisst, die Stadt wird pro Jahr um 18'000 Franken entlastet. Es fragt sich natürlich, ob die Betriebskosten des FC Littau in Zukunft jährlich auch 18'000 Franken betragen werden, aber in sechs, sieben Jahre wäre das Darlehen damit indirekt abbezahlt. Deshalb kann die Fraktion dem Verzicht auf Rückzahlung des Darlehens ohne Weiteres zustimmen.

Aber auch dem Nutzungsentgelt der Mättli-Zunft kann die FDP-Fraktion zustimmen, auch wenn andere Vereine vielleicht weniger oder gar nichts zahlen müssen. Die Mättli-Zunft leis-

tet einen grossen Beitrag an die Kultur, und das, wie man heute in der Zeitung lesen kann, bereits seit 50 Jahren.

Die FDP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

**Christian Hochstrasser:** Die Abgabe von Bau- und Nutzungsrechten für wichtige Vereine und Organisationen ist in der Gesellschaft ein bedeutender Beitrag. Vieles kommt so zustande, wo es sonst schwierig würde. Davon profitieren z. B. Guggenmusiken, Bands, Sportvereine, Jugendorganisationen, Zünfte, historische Vereine oder kulturelle Organisationen. Es muss aber immer die Frage gestellt werden, wer erhält warum von der Stadt welche Unterstützung, welche indirekten Subventionen, wie z. B. ein günstigeres Baurecht, und wie wird das transparent, nachvollziehbar und auch rechtsgleich unter den Vereinen bewertet. Der FC Littau zeigt als grösster Sportverein in der Region ein grosses Engagement, mit seinen vielen Juniorenteams besonders auch bei der Integration. Das ist eine wichtige Aufgabe, die gewürdigt und berücksichtigt werden muss, gerade in einem Stadtteil und einer Umgebung mit einem hohen Ausländeranteil, wo die Integration besonders wichtig ist. Der vorliegende B+A lässt aber zuerst vor allem viele Fragen offen. Wieso muss der FC Littau nur 100 Franken pro Jahr zahlen und erhält gleichzeitig noch ein frisch saniertes Gebäude geschenkt? Was zahlen andere Vereine? Gibt es einen fairen Vergleich? Warum soll der FC Littau zudem noch ein sechsstelliges Darlehen einfach nicht mehr zurückzahlen müssen, obwohl eigentlich klar ist, dass er es aufgrund der alten Verträge schuldet? Und wieso ist es fair und sinnvoll, von einer 50-köpfigen Männerzunft aus Littau nur 102 Franken für das Nutzungsrecht eines Vereinslokals zu verlangen? Könnte diese Zunft mit einer Fremdvermietung sogar noch Geld verdienen? Ist eine Zunft wirklich so subventionswürdig wie ein Sportverein oder eine karitative Organisation? Wie viel zahlen andere Zünfte und Festvereine? Der G/JG-Fraktion ist klar, dass ein Teil der Unterstützung durch die Stadt historisch gewachsen ist. Der Stadtrat hat einige Fragen dann auch beantwortet, wenn auch ein bisschen widerwillig. Wieso aber der FC Littau im Vergleich mit anderen Vereinen nur 100 Franken zahlen muss und das Darlehen noch geschenkt wird, wurde nur beschränkt klar. Die Begründung lautet, dass der Verein 1977 und 1983 schon verschiedene Eigenleistungen erbracht habe. Aufgrund der eigenen Informationen und der Ausführungen, welche der Sprechende zur Bedeutung des FC Littau machte, kann die G/JG-Fraktion, wenn auch nur mittel begeistert, dem Baurechtsvertrag bezüglich FC Littau zustimmen. Warum aber die Mättli-Zunft im Vergleich mit anderen Organisationen so besonders gute Bedingungen erhält, leuchtet der G/JG-Fraktion aus diesem Bericht nicht ein. Ein Netzwerk und Geselligkeit unter Männern sind sicher legitim und lustig, aber sie sind für die G/JG-Fraktion kein Grund für solche staatlichen Geschenke. Weil das Nutzungsentgelt der Mättli-Zunft ein Element des Baurechtsvertrags ist, über welchen der Grosse Stadtrat heute beschliesst, kann man es nicht abändern, oder man müsste, um es zu ändern, einen Rückweisungsantrag stellen. **Die G/JG-Fraktion stellt diesen Rückweisungsantrag**, der lautet, dass die Stadt mit der Mättli-Zunft ein Nutzungsentgelt aushandelt, das erstens deutlich über dem jetzt vorgeschlagenen Entgelt liegt, und zweitens einem marktfähigen Preis zumindest nahekommt.

Nach dem Inhaltlichen noch etwas Formelles: Neben der Beschenkung der Mättli-Zunft stört die G/JG-Fraktion beim vorliegenden B+A vor allem die Art und Weise, wie der Stadtrat dem Grossen Stadtrat dieses Geschäft verkaufen möchte. Der B+A an sich ist nach Ansicht der G/JG-Fraktion schon ein Armutszeugnis, die vielen offenen Fragen zeigen es. Wichtige Aspekte

fehlen, verschiedene Antworten fehlen oder wurden nur halbherzig nachgeliefert. Nachdem die GPK Rückweisung auf Überarbeitung beschlossen hatte, brachte der Stadtrat den genau gleichen B+A wieder in die Kommission und bringt ihn jetzt in den Rat. In einem separaten Stadtratsbeschluss wurden in der Zwischenzeit einige Fragen geklärt. Weil in diesem StB aber offenbar brisante Informationen über die Ungleichbehandlung von Sportvereinen stehen, wird er nicht veröffentlicht, er ist nicht einsehbar auf der Internetseite der Stadt, er ist nicht einsehbar bei der Medienmitteilung der GPK, obwohl die GPK das im Januar gefordert hat. Das zuständige Stadtratsmitglied sicherte zu, man werde diese Informationen der Öffentlichkeit zugänglich machen. Der Sprechende verlangt, dass sie unverzüglich veröffentlicht werden, nachdem das bereits mehrmals gefordert wurde und vonseiten der Verwaltung immer gesagt wurde, man mache das. Fazit: Es ist unglaublich, mit welcher Intransparenz und Arroganz der Stadtrat dieses Geschäft im Parlament durchwursteln will.

**Jules Gut:** Die GLP-Fraktion tritt auf den vorliegenden B+A ein und stimmt der Erweiterung und Verlängerung des Baurechts zu, ebenso dem Verzicht auf Rückzahlung des Darlehens. Nach dem eher emotionalen Votum seines Vorredners will sich der Sprechende nur auf das Wesentliche beschränken. Es liegt ihm etwas an diesem Geschäft, denn es geht um den Fussball. Der Sprechende ist bekennender FCL-Jahresabonnent. Jede zweite Sportveranstaltung in der Schweiz ist ein Fussballmatch. Der Fussball ist der grösste und aktivste Beitrag zur Integration in der Schweiz. Der Sprechende bittet, das auch zur Kenntnis zu nehmen. Man kann 100'000 Franken ausgeben für jemanden, den man in ein Heim einweisen muss, oder man kann 300'000 oder 400'000 Franken ausgeben, um den FC Littau zu stützen, der eine grosse, sehr grosse Leistung erbringt. In den meisten Fällen sind es Freiwillige, welche diese Leistung erbringen – Trainer, Funktionäre, die stundenlang draussen stehen. Das ist sehr wertvoll, und diese Leistung sollte man honorieren. Das Gleiche muss man auch für die Mättli-Zunft anerkennen, ob man jetzt Fasnächtler ist oder nicht. Der Sprechende findet es super, dass es immer noch Leute gibt, die sich so engagieren. Chapeau! Herzlichen Dank! Die von Christian Hochstrasser erwähnte Liste hat die GLP-Fraktion als öffentlich betrachtet. Der Sprechende hat sie auch schon herumgeschickt und sehr interessante Rückmeldungen erhalten. Er begreift das Stadtratsbashing nicht ganz. Aber wie dem auch sei, die GLP-Fraktion stimmt der Vorlage zu und wird auch diese Kredite so genehmigen.

**Simon Roth** wird sich zuerst zum inhaltlichen Teil des vorliegenden Berichts und Antrags äussern. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ist es begrüßenswert, dass die Vertragsverhältnisse zwischen Stadt Luzern und FC Littau bereinigt werden. Das ist aus dem Grund nötig, weil offenbar in der Vergangenheit nicht immer mit der nötigen Umsicht vorgegangen wurde und deshalb heute nicht mehr alles genau nachvollziehbar ist, insbesondere in Bezug auf die gewährten Darlehen an den FC Littau und deren Rückzahlung. Die SP/JUSO-Fraktion anerkennt ausdrücklich die unbestrittenermassen gesellschaftlich wertvolle Arbeit des FC Littau. Sie wird deshalb auch für diese Bereinigung stimmen. Betreffend Nutzungsrecht der Mättli-Zunft Littau scheint der Fraktion ein Entgelt von 100 Franken pro Jahr doch sehr tief. Es ist aber fraglich, ob es zielführend wäre, jetzt einfach diesen einzelnen Vertrag zu nehmen und zu betrachten, oder ob man nicht eher generell einmal die Vergabekriterien für städtische Räume an verschiedene Vereine und Zünfte betrachten müsste. Die SP/JUSO-Fraktion hat aber grosse Mühe damit, wenn die Stadt Vereine unterstützt, die ausschliesslich Männern offen-

stehen, egal, was diese Vereine dann kulturell leisten. Dass das rein symbolische Nutzungs-entgelt noch indexiert ist, scheint der Fraktion eher ein bisschen formalistisch. Mehr Mühe, wie das auch Christian Hochstrasser schon sagte, hat die SP/JUSO-Fraktion mit dem vorliegenden B+A an sich. Wie dem StB 678 zu entnehmen ist, hat die Geschäftsprüfungskommission den B+A an ihrer ersten Sitzung zurückgewiesen, allerdings nicht, wie in dem erwähnten StB steht, zur Beantwortung von einigen Fragen, sondern zur Überarbeitung. Das geschah aus dem Grund, weil im B+A die wesentlichen Informationen fehlen. Aber gerade in einer Stadt, die kein Öffentlichkeitsprinzip kennt, müssen alle relevanten Informationen aus dem B+A ersichtlich sein, denn zusätzliche Informationen, die während der Kommissions-sitzung gegeben werden, unterliegen dem Kommissionsgeheimnis, sodass man mit ihnen nicht an die Öffentlichkeit gehen und darlegen kann, wieso man zu einer gewissen Haltung kam. Wenn zudem diese Informationen dann nicht im B+A, sondern in verschiedenen Stadtratsbeschlüssen drin sind, wird in Zukunft auch die Nachvollziehbarkeit, was damals entschieden wurde und warum es so entschieden wurde, massiv erschwert. Genau diese Nachvollziehbarkeit hätte mit der Überarbeitung des Berichts und Antrags, über welchen der Grosse Stadtrat jetzt diskutiert, verbessert werden sollen. Der Sprechende geht davon aus, dass der StB 678 zusammen mit der letzten Medienmitteilung der GPK veröffentlicht wurde, jedenfalls war er an die Medienmitteilung, die der Sprechende erhalten hat, angehängt. Aber das geschah erst, nachdem verschiedene Kommissionsmitglieder in der GPK noch einmal darauf hingewiesen haben, dass dieser StB veröffentlicht werden müsse, weil es um die Informationen geht, die sie gefordert hatten. Auch wenn der StB mittlerweile veröffentlicht wurde, hat der Sprechende mit dem Vorgehen des Stadtrates, das für ihn nicht nachvollziehbar ist, grosse Mühe. Wenn die GPK einen B+A mit einer so klaren Begründung und einem so klaren Auftrag an den Stadtrat zurückweist, erwartet der Sprechende – und er glaubt, da ist er nicht der einzige –, dass man das vonseiten des Stadtrates auch ernst nimmt. Eine Minderheit der SP/JUSO-Fraktion wird sich jetzt aus den genannten Gründen in der Abstimmung zum B+A der Stimme enthalten, eine Mehrheit wird dem B+A zustimmen, aber diese Zustimmung bit-tet der Sprechende den Stadtrat ausdrücklich nicht als Zustimmung zu seinem Vorgehen zu verstehen.

**Mirjam Fries:** Eines ist bei diesem Geschäft unbestritten: Der FC Littau ist der grösste Stadt-luzerner Fussballclub. Er hat eine grosse Juniorenabteilung, spielt eine wichtige Rolle in der sportlichen Entwicklung im Stadtteil Littau und leistet einen grossen Integrationsbeitrag. Der Grosse Stadtrat hat 2015 ein neues Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern verabschiedet. Da wollte man schon eine einheitliche Rege-lung für alle Sportvereine erreichen. Der vorliegende B+A geht jetzt noch einmal in die glei-che Richtung. Die Vertragsverhältnisse mit dem FC Littau sind historisch gewachsen und es macht sicher Sinn, wenn sie bereinigt werden.

Die Vorredner der Sprechenden haben vieles schon gesagt. Man gibt dem FC Littau einen relativ grossen Betrag. Alle Gebäude gehen an den FC Littau, der Rasen bleibt bei der Stadt. Die Garderobengebäude wurden für 280'000 Franken saniert, und man schreibt noch ein Dar-lehen von 142'000 Franken ab. So ergibt sich ein relativ grosser Betrag. Aber wenn man be-denkt, dass der FC Littau vieles in Fronarbeit geleistet hat und alle diese Gebäude sanierte, findet die CVP-Fraktion das richtig. Zudem, wie René Peter es auch sagte, wird der FC Littau in Zukunft den Unterhalt selber übernehmen, und das wird pro Jahr etwa 18'000 Franken kos-

ten. Darüber, ob der symbolische Baurechtszins von 100 Franken angemessen ist, kann man sich streiten, aber die Sprechende glaubt, man könnte da auch eine andere Zahl einsetzen und würde trotzdem darüber diskutieren. Darum ist auch sie der Ansicht, dass man längerfristig diese Vereine vielleicht einmal gesamtheitlich anschauen müsste.

Die CVP-Fraktion hat eigentlich gemeint, die Mättli-Zunft, die ja das Nutzungsrecht im OG des Garderobengebäudes hat, sei ein kleiner Nebenschauplatz in diesem B+A, aber jetzt scheint es fast ein Hauptschauplatz zu sein. Die Mättli-Zunft hat dieses Vereinslokal selber gebaut. Auch wenn es ein Männerverein ist, hat er doch eine wichtige Funktion im Stadtteil Littau: er organisiert die Fasnacht und den ganzen Fasnachtsumzug. Daher, und auch in Anbetracht dessen, dass die Zunft das Vereinslokal wirklich selber gebaut hat, findet die CVP-Fraktion den Baurechtszins von 100 Franken angemessen.

Der CVP-Fraktion scheint es höchste Zeit, dass diese Verträge bereinigt werden. Sie findet es richtig, dass der FC Littau unterstützt wird. Die CVP-Fraktion tritt auf den B + A ein und wird ihm zustimmen.

**Peter With:** Die Leistungen des FC Littau in Sachen Jugendsport und Integration sind unbestritten. Daher muss der Sprechende nicht weiter auf diesen Punkt eingehen, seine Vorredner haben das ja schon gemacht. Aber er möchte eine kleine Lanze für die Zünfte brechen, nicht nur für die Mättli-Zunft, sondern auch für die anderen. Im StB haben die Mitglieder des Grossen Stadtrates die Zahlen erhalten, und eines zeigen diese eindeutig, nämlich dass ein solcher Vergleich mit anderen Vereinen und Zünften schwierig bis unmöglich ist. Wenn der Sprechende dann noch das Wort „marktfähig“ hört, fragt er sich, was denn der Marktpreis einer solchen Liegenschaft ist. Da gibt es auf der einen Seite einen alten Holzschuppen mit einem Welleternitdach, und auf der anderen Seite z. B. einen Museggturm: Was genau ist den da marktgerecht? Wenn man jetzt einmal 2'000 Franken pro Monat für diesen Eternitholzschuppen in Reussbühl annehmen würde, wie viel müsste die Stadt dann für einen Museggturm verlangen? Sind dann 100'000 Franken pro Jahr irgendwie marktgerecht, oder bräuchte es sogar noch mehr? Fakt ist, dass die Museggtürme zurzeit pro Jahr etwa 1'500 bis 4'000 Franken kosten, je nach Zunft. Dass das kein Marktpreis ist, dürfte wohl allen klar sein. Es geht aber in diesem Zusammenhang ja auch nicht darum, einen Marktpreis zu erzielen, sondern vielmehr geht es darum, die historisch gewachsenen Möglichkeiten und eben vor allem auch die Zünfte zu unterstützen, die ja die Fasnacht in der Stadt Luzern, die uns alle bald wieder heftig beschäftigen wird, durchführen. Somit kann die Stadt indirekt auch die Fasnacht unterstützen, denn jeder Franken, den sie den Zünften mehr abverlangen würde, würde auf der anderen Seite eben beim Umzug fehlen. Genau so ist es auch bei der Mättli-Zunft, die den Littauer Umzug, wie man heute in der Zeitung lesen kann, seit 50 Jahren durchführt. Es gab vorher einfach keinen Umzug. Wenn die Stadt jetzt die Miete hinaufschrauben würde, überlegt es sich die Zunft vielleicht, ob sie ein anderes Lokal suchen soll oder ob sie sich bei der Fasnacht einfach auf ein paar Wagen in der Stadt Luzern beschränkt und den Umzug sein lässt. Das wäre fatal. Dann käme vielleicht sogar die Forderung, die Stadt solle sich an den Kosten eines solchen Umzugs beteiligen.

Das Lokal, um welches es geht, wurde ja von der Zunft selber gebaut. Hätte sie es nicht gebaut, könnte der Grosse Stadtrat jetzt gar nicht über dieses Thema diskutieren. Deshalb stört es den Sprechenden sehr, dass man da so kompliziert tut und weiss nicht was für Preise verlangt. Christian Hochstrasser müsste sagen, wie viel er denn gern hätte. Wenn 100 Franken

nicht okay sind, wären dann 2'000 Franken okay? Der Sprechende bezweifelt, ob das in der Stadtkasse einen allzu grossen Unterschied macht. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates müssen sich einfach fragen, ob die Stadt weiterhin Vereine unterstützen soll. Eine Zunft ist letztendlich auch ein Verein, der eben – das ist auch ein Stück weit historisch – Männern vorbehalten ist. Vielleicht wird sich das ja einmal ändern. Die Stadt hat eine grosse Tradition darin, Vereine und Zünfte zu unterstützen. Es ist dem Sprechenden dabei lieber, dass sie ihnen nicht direkt Geld gibt – was zwar im Sport auch der Fall sein kann –, sondern ihnen Infrastruktur zur Verfügung stellt, die vorhanden ist, die sie vielleicht sogar selber gebaut haben. Dadurch, dass die Vereine diese Infrastruktur selber unterhalten, nehmen sie der Stadt wiederkehrende Kosten ab. Aus diesem Grund stimmt die SVP-Fraktion dem Bericht und Antrag auf jeden Fall zu. Sie betrachtet das als einen wertvollen Beitrag an den Stadtteil Reussbühl mit dem FC Littau und der Mättli-Zunft.

**Korintha Bärtsch:** Natürlich ist es schwierig, einen adäquaten Marktpreis zu finden. Der G/JG-Fraktion geht es da, wie die Sprechende zugibt, ums Prinzip. Es kann nicht sein, dass der Staat Vereine unterstützt, die exklusiv nur für einen Teil der Gesellschaft zugänglich sind. Die Zünfte sind in der Stadt Luzern Männerveranstaltungen. Sie haben ihre Vorteile, und man kann ihnen eine Wertschätzung entgegenbringen. Aber es geht nicht an, dass der Stadtrat und die Stadt Luzern die Zünfte so unterstützen. Wenn ein Frauenverein einen Raum der Stadt mieten will, zahlt er mehrere Hundert Franken dafür. Die Sprechende will nicht sagen, dass das die bessere Lösung ist, aber sie will einfach aufzuzeigen, dass die einen extrem bevorzugt werden und die anderen nicht. Es müssen alle gleich behandelt werden. Es geht auch um die Transparenz. Die Sprechende fände es okay, wenn der Stadtrat den Zünften eine Ehrennadel verleihen oder sie allenfalls jährlich mit einem Beitrag unterstützen würde, denn sie machen zum Teil wirklich auch Arbeit, die man wertschätzen soll. Dann wäre es auch transparent. Mit dem Baurecht, das die Stadt jetzt einfach für 100 Franken gibt, ist es völlig intransparent. Es wird jetzt einfach wieder für 50 oder weiss nicht wie viele Jahre so festgelegt. Dann ist es so gesetzt, und kein Mensch weiss, warum es so ist, wenn er nicht zuerst Akten wälzen geht. Zum Argument des historisch Gewachsenen: Von 1848 bis 1971 gab es in der Schweiz kein Frauenstimmrecht. Irgendwann war der Umstieg wichtig. Die Tatsache, dass die Fasnacht nur von Männern gemacht wird, umzudrehen und zu sagen, diese Zünfte organisieren ja die Fasnacht, findet die Sprechende recht schlimm. Sie findet es schlimm, dass die institutionalisierte Fasnacht nur von Männern gemacht wird und die Frauen überhaupt keinen Zugang in Luzerner Fasnachtskomitees und in die Zünfte haben, die die Fasnacht organisieren. Das wird einfach unter den Männern ausgehandelt.

**Roger Sonderegger** schlägt den Mitgliedern der G/JG-Fraktion vor, sich am Sonntag, 26. Februar, den traditionsreichen Fasnachtsumzug in Littau anzuschauen. Sie werden sehen, dass die erste Figur, die den Umzug anführt, eine Frau ist. Sie werden sehen, dass links und rechts sehr viele Frauen und Mädchen, junge und alte Leute stehen. Alle sind dabei. Organisiert wird das Ganze von der Mättli-Zunft Littau. Die G/JG-Fraktion kann ja diesen tiefen Baurechtszins einfach als Beitrag an den Fasnachtsumzug Littau betrachten, der für alle da ist. So geht es unter dem Strich wieder auf. Die G/JG-Fraktion muss einfach ein bisschen grosszügig denken.

**Baudirektorin Manuela Jost** dankt für die Voten. Sie entschuldigt sich, dass sie während der Debatte, nach dem Votum von Christian Hochstrasser, den Ratssaal kurz verliess, aber sie wollte klären, wie es mit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses wirklich steht, denn der Stadtrat hat im Januar entschieden, den StB auf dem Netz zu veröffentlichen. Aber offenbar gab es, wie die Sprechende jetzt festgestellt hat, intern ein Missverständnis, sodass der StB nicht ins Internet gestellt wurde. Das wird sofort nachgeholt. Die Sprechende entschuldigt sich für diese Panne. Den Medien wurde der StB jedoch schon mit der Medienmitteilung der GPK zugestellt, denn der Stadtrat wollte aus diesen Informationen überhaupt kein Geheimnis machen, er wollte in keiner Weise irgendetwas zurückhalten.

Es ist tatsächlich so, dass die verschiedenen Vereine, Zünfte, Organisationen unterschiedliche Abgaben und Beiträge für die Baurechte oder die Miete zahlen. Es gibt darin keine Systematik, keine Logik, denn das ist alles historisch gewachsen. Man schaut bei jedem Verein, was er für die Gesellschaft leistet. Die Sprechende ist auch dafür, dass die Frauen überall Zugang haben sollen, aber trotzdem kann man, wie es Roger Sonderegger getan hat, festhalten, dass die Mättli-Zunft hervorragende Arbeit für die Fasnacht im Stadtteil Littau leistet. Die Sprechende kennt das aus eigener Erfahrung, denn sie hat an diesem Umzug auch schon teilgenommen. Dieses Engagement gilt es zu würdigen, und der Stadtrat hat es in der symbolischen Abgabe von 102,50 Franken mitberücksichtigt.

Der FC Littau hat eine sehr lange Geschichte, eine lange Tradition, und ist wirklich nicht mehr aus der Stadt wegzudenken. Er hat eine enorm wichtige gesellschaftliche Funktion; seine Integrationsleistungen wurden in mehreren Voten erwähnt. Wenn man ein bisschen genauer hört, was dort alles gemacht wird, ist das wirklich berührend. Das gilt es zu schätzen und zu würdigen, und deshalb darf die Stadt auch ein bisschen grosszügig sein. Beim FC Littau werden sehr viele freiwillige Arbeitsstunden geleistet, wie übrigens auch in anderen Vereinen und Zünften. Zwischen Stadt und Vereinen ist es ein Geben und ein Nehmen. Die Vereine erbringen viele freiwillige Leistungen, seien das Anbauten, Umbauten, Renovationen usw. Das berücksichtigt die Stadt, wenn sie die Beiträge definiert.

Mit diesem B+A will der Stadtrat zwei Ziele erreichen: das erste Ziel besteht darin, den FC Littau für die Zukunft zu rüsten, damit seine finanziellen Verpflichtungen weiterhin tragbar sind und er vor allem seine sportliche und gesellschaftliche Rolle wahrnehmen kann. Das zweite Ziel des Stadtrates ist es, die bis jetzt völlig komplexe Ausgangslage zu bereinigen, indem die Garderoben und der Materialpavillon in den Besitz des FC Littau übergehen, ein selbstständiges Baurecht abgeschlossen wird und die Stadt auf das Darlehen verzichtet. So ist nach Ansicht des Stadtrates der FC Littau für die zukünftige Arbeit gerüstet, und die Verpflichtungen sind für ihn finanziell tragbar. Genau diese Beurteilungen macht der Stadtrat auch, wenn es darum geht, wie man andere Vereine und Zünfte am besten in die Zukunft schicken kann.

Die Sprechende wäre sehr dankbar, wenn der Grosse Stadtrat den B+A nicht zurückweist, sondern ihm zustimmt, denn der StB ist integraler Bestandteil dieser Vorlage. Der Stadtrat hat auch in der Vergangenheit vielfach das Vorgehen mit einem ergänzenden StB gewählt, dass man also einen B+A nicht vollständig überarbeitete, sondern einen öffentlich zugänglichen StB dazu verfasste, mit allen Ergänzungen, die gefordert wurden. Die Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, dem neuen Vertrag, der eine Bereinigung bedeutet, zuzustimmen und es so dem FC Littau und auch der Mättli-Zunft zu ermöglichen, ihre wichtige Rolle in Zukunft weiterhin wahrzunehmen.

**Der Grosse Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der G/JG-Fraktion ab und tritt damit auf den B+A 17/2016: „Fussballinfrastruktur des FC Littau“ ein.**

DETAIL

Keine Wortmeldung.

*Seite 13 Antrag*

**Der Grosse Stadtrat stimmt dem Vertrag grossmehrheitlich zu.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 17 vom 13. Juli 2016 betreffend

**Fussballinfrastruktur des FC Littau**

- **Zustimmung zur Erweiterung und Verlängerung des Baurechts**
- **Verzicht auf Rückzahlung des Darlehens,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 69 lit. c GO der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Dem Vertrag betreffend Einräumung eines selbstständigen und dauernden Baurechts für die Fussballinfrastruktur des FC Littau auf einer grösseren Fläche und betreffend Begründung eines Benützungsrechts am ersten Obergeschoss des Garderobengebäudes durch die Mättli-Zunft Littau sowie dem Verzicht auf die Rückzahlung des Darlehens des FC Littau wird zugestimmt.

Mittagspause 12.00–13.30 Uhr

– **Vorstellung des neu gewählten Stadtschreibers Urs Achermann**

**Stadtpräsident Beat Züsli:** Der Stadtrat hat sich in einem längeren Auswahlverfahren mit sehr guten Kandidatinnen und Kandidaten, in das die Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates einbezogen war, für Urs Achermann entschieden. Der neue Stadtschreiber wird am 1. Juni 2017 in einem 80%-Pensum mit der Arbeit beginnen und ab 1. Juli zu 100 % angestellt sein. Das Amt von Toni Göpfert übernimmt er offiziell am 1. August.

**Urs Achermann** freut es, dass der Stadtrat ihn für diese verantwortungsvolle Aufgabe ausgewählt hat, und er ist sich bewusst, dass er in grosse Fussstapfen treten wird. Der Sprechende hofft und ist guten Mutes, dass er die Erwartungen des Grossen Stadtrates erfüllen wird. Der Sprechende erläutert seine Herkunft und seinen Werdegang. Er ist bestrebt, die hervorragende Arbeit von Toni Göpfert im gleichen Sinn und Geist weiterzuführen und dem Grossen Stadtrat optimale Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher** wünscht Urs Achermann einen guten Abschluss auf seiner jetzigen Stelle und für später einen guten Start als Stadtschreiber.

– **Verabschiedung von Urban Frye**

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher:** Urban Frye ist am 4. September 2014 in den Grossen Stadtrat und gleichzeitig auch in die Bildungskommission eingetreten, wo er seine Passion für Bildung und Kultur als aktives Kommissionsmitglied gut ausleben konnte. Ein weiterer Schwerpunkt seiner parlamentarischen Arbeit war das Thema Transparenz und Öffentlichkeitsprinzip. Dafür hat er sich immer wieder erfolgreich eingesetzt. Nun zieht Urban Frye weiter, in den Kantonsrat. Im Namen des Grossen Stadtrates wünscht ihm die Sprechende alles Gute und weiterhin viel Erfolg.

**Urban Frye** bedankt sich.

– **Dringliche Interpellation 37, Noëlle Bucher und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 3. Januar 2017:  
Wie wirkt sich der budgetlose Zustand des Kantons Luzern auf die Ausrichtung von Prämienverbilligungen in der Stadt Luzern aus?**

**Noëlle Bucher gibt eine kurze Erklärung ab:** Die G/JG-Fraktion begrüsst sehr, dass die Sozialdirektion und der Stadtrat Sofortmassnahmen eingeleitet haben, um die erhöhte Anzahl Anfragen aus der Bevölkerung beantworten zu können. Die Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er sich beim Kanton Luzern für die Interessen der Stadtbevölkerung eingesetzt und für eine Anpassung der Prämienverbilligungsverordnung starkgemacht hat. Gleichzeitig erwartet die

Fraktion, dass der Stadtrat sich bei seinen Kollegen Regierungsräten dafür einsetzen wird, dass sich ein solches Desaster wie dieses Jahr nicht mehr wiederholen wird.

**Somit ist die Dringliche Interpellation 37 erledigt.**

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher** schlägt vor, die drei dringlichen Vorstösse betreffend das ewl-Areal (Dringliche Motion 39, Dringliches Postulat 40 und Dringliches Postulat 44) gemeinsam zu behandeln und anschliessend einzeln darüber abzustimmen.

**Fabian Reinhard stellt einen Ordnungsantrag:** Der Sprechende hat sich vorgestellt, dass die drei dringlichen Vorstösse separat diskutiert werden. Dies fände er sinnvoll; die Vorstösse beziehen sich zwar auf das gleiche Areal, hätten es aber verdient, separat diskutiert zu werden.

**Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag von Fabian Reinhard zu.**

- **Dringliche Motion 39, Rieska Dommann und Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 5. Januar 2017:  
Bedarf an Büroflächen der Stadt mittel- und langfristig planen und optimieren**

**Der Stadtrat lehnt die Dringliche Motion ab.**

**Fabian Reinhard:** Das ewl-Areal ist ein städtebauliches Filetstück, eine riesen Chance für die Stadtentwicklung. Es liegt verkehrstechnisch zentral, direkt beim Bahnhof und ist ideal erschlossen. An vergleichbarer Lage in der Stadt Zürich (Europaallee) ist Google eingezogen und hat dort bereits 2'000 Arbeitsplätze geschaffen. Es heisst, längerfristig wolle Google in Zürich auf diesem Areal direkt beim Hauptbahnhof bis zu 5'000 Arbeitsplätze schaffen. In der Stadt Luzern möchte man an einer vergleichbaren Lage, auf einer vergleichbaren Fläche Arbeitsplätze für die Stadtverwaltung schaffen. Und an bester und damit auch relativ teurer Lage sollen günstige Wohnungen entstehen. Das ist in zwei Punkten grundsätzlich widersprüchlich: 1. Warum sollen die Büros der Stadtverwaltung an bester Lage sein, wo sie doch in Littau über ein modernes Verwaltungsgebäude verfügt, das sie noch nicht vollständig selber nutzt? 2. Wie passt es zusammen, an einer derart teuren Lage günstige Wohnungen zu bauen?

Es geht um eine totale Fläche von 40'000 m<sup>2</sup>, wovon nur etwa 20 % frei vermarktbare sein sollen, während ewl und die städtische Verwaltung 80 % selber beanspruchen möchten. Im Verwaltungsgebäude in Littau ist u. a. der Kanton Luzern eingemietet. Dieser plant allerdings selber ein modernes Verwaltungsgebäude am Seetalplatz, und wenn dieser Bau Tatsache wird, wird der Flächenbedarf des Kantons Luzern nicht mehr gegeben sein, sodass in Littau noch mehr Fläche frei werden wird. Es ist bereits viel Fläche frei aufgrund sogenannter

Flexdesk-Konzepte, wonach nicht mehr jeder Verwaltungsangestellte ein fixes Pult hat, sodass man flexibel ist in der Bewirtschaftung der Pulte und dementsprechend weniger Bürofläche braucht.

Der Vorstoss wird zwar im Zusammenhang mit dem ewl-Areal behandelt, es geht der FDP-Fraktion aber grundsätzlich darum, wie die Stadt Luzern ihren Bürobedarf plant. In der Antwort taucht oft das Wort „Synergie“ auf. Der Sprechende findet es schwierig, wenn nur in Synergien, nur in diesem sogenannten Sicherheitscluster gedacht wird, denn natürlich gibt es auch immer andere Zielsetzungen. Einzelne Sachen sind unbestritten, so etwa, dass die Feuerwache zentral liegen muss, damit die Einsatzzeiten eingehalten werden können. Es gibt aber auch andere Bereiche, wie z. B. den Zivilschutz, wo nur von Synergien gesprochen wird. Wenn man aber ein technisches Hilfswerk wie die ZSO an einen derart zentralen Ort setzt und zusätzlich noch Bürofläche, einen Rettungsdienst und eine Leitzentrale, sieht man nur Synergien, nicht aber, dass es auch noch andere Zielsetzungen gibt.

Wenn die Stadt Luzern die Fläche selber brauchen will, steht diese für wirtschaftliche Nutzung nicht mehr zur Verfügung. Dadurch werden der Stadt Luzern wirtschaftliche Impulse und Arbeitsplätze fehlen. Während die Stadt Luzern auf solchen Arealen Zivilschutz und Bürofläche für die Verwaltung baut, hat die Stadt Zürich auf solchen Arealen Google. Das ist schade. In diesem Sinn hält die FDP-Fraktion an der Motion fest und bittet um Unterstützung.

**Cyrill Studer Korevaar:** Die SP/JUSO-Fraktion dankt der FDP-Fraktion für die Dringliche Motion, die gute Fragen aufgeworfen und die Stadtverwaltung angeregt hat, darauf zu antworten, was ihr mit dieser Stellungnahme bereits sehr gut gelungen ist. Die Stadt Luzern zeigt auf, wie sie momentan mit ihren eigenen Büroflächen umgeht, nach welchen Kriterien sie diese bewirtschaftet (Kundenfreundlichkeit, Effizienz, Synergien usw.) und vor allem auch, wie sie diesbezüglich in Zukunft ihren Dienst weiter erfüllen und mit ihren Büroflächen umgehen will. Für die SP/JUSO-Fraktion wird sehr nachvollziehbar aufgezeigt, dass die Aufteilung auf die drei grossen Standorte der Stadtverwaltung (Stadthaus, Haus der Informatik in Littau, ewl-Areal) bereits heute Sinn macht und in Zukunft weiterhin so gegeben sein wird. Die Umnutzung des ewl-Areals bietet grosse Chancen, inzwischen bemühen sich auch viele Interessengruppierungen um einen Teil von diesem Filetstück. Was sich der Stadtrat überlegt hat, nämlich die Synergien mit der Feuerwehr, dem Zivilschutz und den Organisationen, die sonst schon dort sind, weiter auszubauen und zu nutzen, macht aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion Sinn. In seiner Stellungnahme bemerkt der Stadtrat – und die SP/JUSO-Fraktion teilt diese Einschätzung –, dass es momentan nicht so einfach ist, in der Stadt Luzern Büroraum zu vermieten. Heute Morgen konnte man in der Zeitung auch lesen, dass das Rösslimatt-Areal bereits ein paar Jahre im Rückstand ist. Wenn man den Vergleich zu Google in Zürich machen will, so wäre Google in Luzern wahrscheinlich eher auf dem Rösslimatt-Areal und weniger oder erst sekundär auf dem ewl-Areal angesiedelt.

Die Antwort des Stadtrates überzeugt, und die SP/JUSO-Fraktion sieht die Frage der Motionäre damit beantwortet. Sie beantragt, die Motion als bereits erledigt zu betrachten bzw. abzulehnen.

**Korintha Bärtsch:** Der wichtigste Grund für die gemeinsame Behandlung dieser drei Vorstösse ist das Ziel einer gesamtheitlichen Stadtentwicklung. Wenn nun separiert wird, geht es genau in die Richtung, an der auch der Vorstoss der FDP-Fraktion krankt. In der heutigen Zeit wer-

den nicht separiert irgendwelche Grosskonzerne angelockt, sondern man sucht nach einer Durchmischung von Wohnen und Gewerbe und peilt auch beim Wohnen selbst eine Durchmischung an.

Google ist ein ganz schlechtes Beispiel: Google ist nicht deshalb in der Stadt Zürich, weil der Standort Europaallee so interessant ist, sondern weil der Pool an qualifizierten Leuten dort viel grösser ist. Auch wenn in der Stadt Luzern der perfekte Ort verfügbar wäre, würde Google nicht hierher kommen.

Der Vorstoss ist etwas tendenziös, wenn es heisst, die Stadtangestellten sollten irgendwo in der Peripherie arbeiten gehen. Die Wertschätzung gegenüber den Stadtangestellten findet die Sprechende in diesem Vorstoss nicht ganz richtig. Wenn man will, dass die Stadt Luzern vorwärtskommt – wie die FDP-Fraktion es auch immer sagt –, muss man die Wertschätzung gegenüber dem Personal ziemlich erhöhen.

Das Synergienpotenzial von Tiefbauamt, GIS und ewl scheint unwidersprochen; es wäre falsch, das auseinanderzureissen. Auch mit ewp im gleichen Gebäude gab es bereits gute Synergien...

Wenn man sich in Bezug auf Arbeitsplätze und Grossraumbüros die Firma Google zum Beispiel nehmen will, muss man es auch wirklich so ausführen wie Google, d. h., auch Rückzugsorte mit einer gewissen Privatsphäre und Orte für Diskussionen realisieren. Die Sprechende möchte dann bei der FDP-Fraktion die nötigen Finanzen abholen, wenn es darum geht, Arbeitsplätze in Grossraumbüros wie eben auch Orte, die für die Arbeitsausführung in der Stadtverwaltung wichtig sind, zu schaffen. Es sollte dann nicht heissen, es genüge schon, einfach Arbeitsplätze zu haben, vielmehr soll man sich wirklich am Vorbild Google orientieren. Nicht zuletzt findet die G/JG-Fraktion es aus ganzheitlicher Sicht auf das ewl-Areal auch wichtig, dass dieses nicht als Insel entwickelt wird, sondern dass auch die Brücke geschlagen wird zwischen der Industriestrasse und dem Gebiet Steghof/Kleinmatt, das später kommen wird. Das Areal soll ganzheitlich entwickelt werden mit den verschiedenen Möglichkeiten für eine Durchmischung, damit es ein lebendiges Quartier gibt, und nicht mittendrin eine Mauer geschaffen wird mit einem langweiligen Headquarter-Quartier.

**Thomas Schärli:** Die Motionäre verlangen vom Stadtrat eine Planung der Büroflächen. Aus Sicht der CVP-Fraktion legt der Stadtrat das sehr gut, glaubwürdig und nachvollziehbar dar. Der Sprechende möchte nicht mehr in die Details gehen – auch nicht bezüglich der konkreten Büroplanung der Zukunft. Die CVP-Fraktion erachtet die Forderung der Motionäre praktisch als erledigt, denn die Planung wird eigentlich gezeigt. Die Fraktion lehnt die Motion ab.

**Jules Gut** findet Träumen auch etwas Schönes, aber wenn man die Stadt Luzern allen Ernstes mit der Europaallee in Zürich vergleicht, ist das sehr nahe an einer Selbstüberschätzung. Wenn man sich in der Stadt Zürich vom einen Ende zum anderen bewegt, ist das etwa die gleiche zeitliche Distanz wie von Luzern nach Zürich. Die GLP-Fraktion hat diese Motion nicht verstanden. Die Stadt Luzern hat eine Strategie, diese wurde diskutiert, wie etwa nach der Fusion Luzern-Littau. In dieser Strategie wird dargelegt, dass man versucht, einen Cluster zu bilden und Synergien zu nutzen mit PIT in Reussbühl und mit dem Cluster auf dem ewl-Areal. Ein reiner Bürokplex à la Europaallee ist in der Provinzstadt Luzern völlig unrealistisch. Die grosse Nachfrage nach Büroflächen gibt es nicht, das SBB-Areal zeigt das ja schön. Wenn die FDP-Fraktion an dieser Motion unbedingt festhal-

ten will, ist das ihr Recht, die GLP-Fraktion hat einfach das Gefühl, es wäre ein sehr grosser Bürokratieaufwand. Dass gerade die FDP-Fraktion, die ja eigentlich keinen Planungsbericht haben möchte, wie man im Jahresausblick des Parteipräsidenten lesen konnte, jetzt dermassen an diesen Planungsberichten festhält, versteht die GLP-Fraktion nicht und wird die Motion ablehnen.

**Marcel Lingg:** Es ist eine recht komplexe Angelegenheit, über die hier diskutiert wird. Es sind drei Vorstösse mit insgesamt 12 Seiten Antworten, die in einer ad-hoc-Übung während der Sitzung gelesen und über Mittag in einer Fraktionssitzung besprochen werden mussten – vom Umfang her war das vielleicht fast ein Viertel eines normalen B+A. Von der Arbeitsweise her ist es sicher eine Herausforderung für den Grossen Stadtrat. Der Sprechende redet jetzt trotzdem gleich zu beiden Vorstössen:

Die Motion und das Postulat haben gemeinsam, dass sie vom bestehenden Weg, von der bestehenden Strategie abweichen wollen. Die Motion will insofern abweichen, als sie die bestehenden öffentlichen Verwaltungen, die jetzt auf dem ewl-Areal sind, nicht weiterhin in diesem Gebiet installieren will, sondern einen Ersatzstandort verlangt. Das ist eine Abkehr von der bisherigen Strategie. Genauso ist es eine Abkehr von der bisherigen Strategie, wenn das Postulat fordert, es sei dort gemeinnütziger Wohnungsbau zu installieren, und das Gebiet sei nicht dem freien Markt zu überlassen. Beide Ansichten sind demokratisch legitimiert. Die SVP-Fraktion findet es grundsätzlich nicht schlecht, wenn man sich im jetzigen Planungsstadium noch Gedanken machen darf, ob man auf dem richtigen Weg ist. Solche Gedanken und Vorstösse sind politisch legitim und korrekt.

In der Zeit, die ihr zum Analysieren geblieben ist, ist die SVP-Fraktion zu einem anderen Resultat gekommen als der Stadtrat, der die Motion ablehnt und dem Postulat zustimmt.

Zur Motion: Die SVP-Fraktion findet es grundsätzlich nicht schlecht – auch im Zusammenhang mit der Reorganisation der Stadtverwaltung und mit der Diskussion, ob und wie die kantonale Verwaltung im ehemaligen Gemeindehaus Littau eventuell Platz freigeben wird –, dass man sich einmal Gedanken macht und strategisch überlegt, ob es nicht doch Sinn machen würde, gewisse reine ewl-Büroräumlichkeiten von der Industriestrasse nach Littau oder Reussbühl zu verlegen. So gesehen hat der Sprechende auch wahnsinnig Mühe mit der Aussage der G/JG-Fraktion, dass es mit mangelnder Wertschätzung zu tun habe, wenn man nach Littau oder Reussbühl arbeiten gehen müsse. Der Sprechende weiss nicht, warum heute eine derart negative Einstellung gegenüber Reussbühl/Littau besteht. Es hat doch überhaupt nichts mit Wertschätzung zu tun, wenn man nach Littau arbeiten geht; man darf nach Littau arbeiten gehen, es gehört immerhin auch zur Stadt Luzern. Die SVP-Fraktion wird die Motion somit überweisen. Im Gegensatz zur FDP-Fraktion ist sie vielleicht nicht so optimistisch, ob dann wirklich alles eins zu eins umgesetzt werden kann, wenn der Planungsbericht kommt. Je nachdem, wie der Kanton Luzern entscheidet und wie lange das dauert, wird das Gemeindehaus vielleicht dann doch nicht frei, und andere Möglichkeiten stehen auch nicht zur Verfügung. In der jetzigen Situation sollte man die Prüfung mit einem Planungsbericht machen, um zu versuchen, Flächen für private Nutzung (Büros oder Wohnen) im ewl-Stammareal freizumachen, damit dieses nicht zwingend in diesem Ausmass für die Verwaltungstätigkeit reserviert werden muss. Klar ist aber auch, dass es vermutlich eher die Bürotätigkeit und weniger die Feuerwehr betrifft sowie plusminus auch die ZSO.

Zum Postulat: Auch hier ist die SVP-Fraktion anderer Meinung als der Stadtrat und findet klar, man sollte den Strategiewechsel nicht machen. In seiner Antwort beschreibt der Stadtrat es ja selber: Es wird extrem kompliziert, wenn man in diesem ganzen Konstrukt noch gemeinnützigen Wohnungsbau installiert. Und ob es effektiv machbar ist? Die Fraktion setzt da ein grosses Fragezeichen. Ihr ist natürlich bewusst, dass die Initiative in einem gewissen Sinn dazu zwingt, nach anderen Möglichkeiten zu suchen. Auf dem jetzigen Stand der Diskussion möchte die Fraktion aber die Chance nutzen und die Fläche, die nicht für städtische Verwaltungsbüros gebraucht wird, der Privatwirtschaft für die Realisierung privater Büroräume und Wohnfläche zur Verfügung stellen. Ja zur Motion und Nein zum Postulat.

**Rieska Dommann** möchte auf zwei Aussagen antworten. Cyrill Studer Korevaar sagte, Büroflächen seien schwierig zu vermieten – das ist genau das, was der FDP-Fraktion Sorgen macht. Die Stadt Luzern hat im Stadtteil Littau ein grosses Bürogebäude, das zu zwei Dritteln vom Kanton Luzern genutzt wird. Früher oder später wird der Kanton dort ausziehen, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Sobald der Kanton eine andere Möglichkeit hat, wird er gehen und keine Rücksicht auf die Stadt Luzern nehmen, schliesslich weiss man, wie der Kanton Luzern mit der Stadt Luzern umgeht. In der Folge wird die Stadt Luzern dort oben ein Bürogebäude haben, das vielleicht sogar noch etwas schwieriger zu vermieten sein wird als das ewl-Areal oder die Rösslimatt und somit leer stehen wird. Das macht der FDP-Fraktion Sorgen. Die Antwort des Stadtrates enthält keine Strategie darüber, was er mit diesem Bürogebäude im Sinn hat. Der Stadtrat vermutet zwar, er könnte es sogar noch teurer vermieten als heute, aber die FDP-Fraktion ist sehr, sehr unsicher, ob das tatsächlich so ist.

Zum Votum von Korintha Bärtsch: Der Sprechende findet es etwas despektierlich, wenn gesagt wird, es sei nicht zumutbar, im Stadtteil Littau zu arbeiten. Gerade erst wurde das Stadtarchiv dorthin verlegt – wie wollte man der Stadtarchivarin erklären, dass sie jetzt dorthin arbeiten gehen muss? Für die PIT-Angestellten gilt dasselbe. Der Sprechende glaubt, die Arbeitsplätze wie auch das Bürogebäude dort oben sind attraktiv und modern. Er sieht keinen Grund, warum es nicht zumutbar sein sollte, Angestellte der Stadt Luzern dort oben einzuquartieren.

**Korintha Bärtsch** muss darauf gleich eine Antwort geben. Die Sprechende entschuldigt sich, falls sie falsch verstanden wurde. Sie hat es eher so verstanden, dass die FDP-Fraktion sagte, die Stadtangestellten sollten nicht mitten im Zentrum der Stadt Luzern arbeiten, sondern eben in Littau. Diese Haltung findet die Sprechende despektierlich, aber wahrscheinlich haben sich die Votanten da komplett falsch verstanden. Die Sprechende findet überhaupt nicht, Littau und das alte Gemeindehaus seien „näbenusse“. Sie ist eher der Meinung, die Stadt Luzern muss langsam aufpassen, dass das Zentrum attraktiv bleibt, und nicht Luzern Nord zusammen mit der Vicosistadt und den Entwicklungen an der Hauptstrasse und am Seetalplatz dem Stadtzentrum den Rang abläuft. Die Sprechende hat es so verstanden, dass gesagt wurde, das ewl-Areal sei viel attraktiver, nämlich so attraktiv wie die Europaallee und deshalb soll doch bitte das Stadtpersonal nach Littau gehen und nicht mitten im viel attraktiveren Zentrum sein.

**UVS-Direktor Adrian Borgula** spricht zu allen drei Vorstössen, weil er das Dossier zur Entwicklung des ewl-Areals führt. Als ewl-Verwaltungsrätin wäre Baudirektorin Manuela Jost in einer Doppelrolle.

Zusammen mit ewl hat der Stadtrat erkannt, dass das Potenzial des ewl-Areals unternutzt ist. Das Areal hat ein hohes Potenzial für eine urbane Entwicklung, und zusammen mit ewl will der Stadtrat jetzt vorwärts machen. ewl ist Grundeigentümerin und hat diesen Prozess angestoßen. Gemeinsam unterwegs ist man seit 2014. Selbstkritisch muss der Stadtrat sagen, dass er den Prozess anfangs etwas zu passiv begleitet hat. Im Herbst 2016 hat er den Faden aber nochmal aufgenommen, sich dazu entschlossen, in der Projektorganisation eine aktivere Rolle zu spielen und ist jetzt sehr intensiv daran, alle städtischen Bedürfnisse möglichst schnell und qualitativ gut abzuklären. Damit sind nicht nur die städtischen Bedürfnisse der Verwaltung gemeint, sondern vor allem das öffentliche Interesse an der Entwicklung dieses Areals. Seit letztem Herbst hat sich auch ewl weiterentwickelt und intensiviert nun den Prozess. Die Zusammenarbeit läuft noch nicht überall reibungslos, aber gut. Auf der einen Seite will der Stadtrat den Prozess sehr sorgfältig machen – das ist ihm sehr wichtig –, auf der anderen Seite will er aber auch Tempo machen. Eigentlicher Treiber ist der Neubau der Feuerwache; aufgrund des Gebäudes besteht die Sorge, dass die Feuerwache bald nicht mehr gut einsatzfähig ist. Deshalb soll der Prozess möglichst schnell sein, aber auch städtebaulich und stadtplanerisch genügend Qualität erbringen. Auch soll das Parlament möglichst früh miteinbezogen werden. Die drei dringlichen Vorstösse heute sind ein erster Schritt, und bis Ende Juni soll das Parlament den Planungsbericht diskutieren können. Der Planungsbericht soll die Vorstellungen der öffentlichen Hand für dieses Areal darlegen.

Zur Entwicklung – es steckt durchaus viel Strategie und Konzept dahinter:

Die erste Ebene des Dienstleistungszentrums wurde in der Antwort gut dargelegt, vor allem die Zusammenarbeit zwischen ewl, GIS, Tiefbauamt und Stadtentwässerung. Man ist zunehmend mit kombinierten Projekten unterwegs, der Sprechende nennt das Beispiel Hirschmatt, wo ausser der Swisscom alle relevanten Akteure im gleichen Haus waren, um das komplexe Projekt zusammen zu diskutieren. Ein weiterer Grundsatz des städtischen Konzepts bezüglich Büroflächen ist es, die Kultur der kurzen Wege zu pflegen. Natürlich kann man heutzutage einiges digital machen, aber den persönlichen Kontakt, die bilaterale Absprache wertet der Stadtrat nach wie vor hoch.

Die zweite Ebene ist die Ebene der Sicherheit, und es wurde ebenfalls dargelegt, dass die Zusammenarbeit der Feuerwehr und der Zivilschutzorganisation wie bisher weitergeführt und die Chance der Weiterentwicklung genutzt werden sollte. Die meisten Städte, die im Rettungsbereich moderner aufgestellt sind (z. B. Zürich, St. Gallen), haben die Feuerwehr und die ZSO unter die gleiche Führung gestellt. Zivilschutzorganisationen sind unterstützende Organisationen in der Rettungskette. In den letzten 20 Jahren hat sich das Bild etwas gewandelt, die Zivilschutzorganisation ist nämlich keine paramilitärische Organisation mehr, sondern die unterstützende Organisation bei länger dauernden Ereignissen, die es zu bewältigen gilt.

Die nächste Ebene betrifft die Sicherheit, die mit externen Partnern weiterentwickelt wird: Wo es zweckmässig ist, will die Stadt Luzern gut mit Externen zusammenarbeiten. Hier steht die Zusammenarbeit mit den Rettungsdiensten und mit der Einsatzleitzentrale der Luzerner Polizei im Vordergrund. Gerade im Fall der Krisenbewältigung gibt es da wirklich wesentliche Synergien. Die Kantonsregierung hat dem Stadtrat in den letzten Wochen eine Absichtserklärung bezüglich der Einsatzleitzentrale der Luzerner Polizei geschickt.

Zusammenfassend ergibt das die vierte Ebene: Sicherheits- und Dienstleistungszentrum zusammen. Da sieht man die Synergien am besten im Fall einer Krisen-/Ereignisbewältigung, wenn nämlich ewl, Stadtentwässerung, Strasseninspektorat, Polizei, Rettungsdienste, Feuerwehr und Zivilschutz gefordert sind. Das alles zusammenzuführen, ist wirklich ein Schritt in die Zukunft. Auch Sicherheitsüberlegungen müssen gemeinsam gemacht werden, und das geht an einem zentralen Ort sehr viel besser. Was dem Stadtrat wirklich am Herzen liegt, ist die Qualität der Dienst- und Rettungsleistungen.

Es ist eigentlich eine Doppelmotion; auf der einen Seite fordert sie einen Planungsbericht, auf der anderen Seite fordert sie, dass möglichst auf die Erstellung neuer Büroflächen auf dem ewl-Areal verzichtet wird.

Betreffend Strategie kann der Sprechende sagen: Die Strategie besteht, die Überlegungen wurden angestellt auf Basis der Fusion Luzern-Littau, d. h. die Zusammenfassung der Kernverwaltung, die Kultur der kurzen Wege usw. Das ist aber nicht alles möglich im Stadthausgeviert, deshalb gibt es schon lange das Dienstleistungszentrum auf dem ewl-Areal sowie auch die weiteren Aussenstellen (Stadtarchiv, Stadtgärtnerei, Werkhof im Ibach, lokale Stützpunkte des TBA), was aufgrund der Arbeit zweckmässig ist. Den Rest der Verwaltung sollte man aber möglichst nahe zueinander bringen, damit die Wege möglichst kurz bleiben.

Die Raumbedürfnisse, an denen der Stadtrat sich orientiert, sind grundsätzlich festgelegt. Wenn ein Areal neu entwickelt wird, sind die räumlichen Normen bekannt. Der Stadtrat will die Fläche pro Büroplatz Schritt für Schritt reduzieren, das ist alles festgelegt. Bei Teilzeitarbeit soll das sogenannte Desksharing selbstverständlich weitergetrieben werden. Es wurde dargelegt, dass man auch Stadthaus-intern auf diesem Weg ist und das Teilungsamt wieder einlagert, um Flächen für andere Bedürfnisse freizuspielen und die eigenen Bedürfnisse zu konzentrieren. Nach dem Wegzug von HAS gab es gewisse Flächen für das Teilungsamt, dessen Flächenbedürfnisse sich mittels einer gewissen Verdichtung auffangen lassen. Der Stadtrat geht im Moment nicht davon aus, dass in der Stadtverwaltung in nächster Zeit viele zusätzliche Stellen geschaffen werden. Aber wer weiss, vielleicht kommt das doch. Wenn zusätzliche Stellen geschaffen werden, soll dies prinzipiell durch Verdichtung an bisherigen Orten erreicht werden oder allenfalls – bei Fremdvermietungen auf eigener Fläche – durch Aufkündigung von Fremdvermietungen.

Das sind die wichtigsten Punkte, die den Stadtrat dazu brachten, die Motion, die in einem gewissen Sinn eben eine Doppelmotion ist, abzulehnen. Zum einen hat der Stadtrat dargelegt, nach welchen Prinzipien er verfährt und zum andern lehnt er es ab, dass er das Dienstleistungs- und Sicherheitszentrum nicht zusammen mit ewl weiterentwickeln dürfen soll.

Noch ein paar Bemerkungen zur Debatte: Die Lage im Steghof ist gut, aber am besten liegt die Rösslimatt. Allerdings konnte man heute in der Zeitung lesen, dass es offensichtlich nicht so einfach ist, dorthin einen grossen Ankermieter zu bekommen. Es war einmal von 2018 die Rede, mittlerweile spricht man aber von 2023. So begehrt scheint diese attraktive Lage im Moment also nicht zu sein.

Im Rahmen des Raumentwicklungskonzepts sah man, dass die Dichte von Arbeitsplätzen gerade in der Innenstadt zunimmt, und zwar ebenso stark wie die Bevölkerung. Es passiert also ohnehin schon eine Büroflächen- wie auch eine Wohnflächen-Verdichtung.

Der Stadtrat geht wirklich davon aus, dass sich in Zukunft – wenn Luzern Nord sich entwickelt und der Kanton Luzern wegzieht –, für die bereits heute attraktive Lage andere Möglichkeiten bieten werden. Der Stadtrat schätzt die Arbeitsplatzsituationen in Littau, Reussbühl oder

Ruopigen überhaupt nicht gering. Ruopigen liegt immer weniger an der Peripherie (wenn man diesen Begriff verwenden will), weil Luzern Nord sich massiv entwickelt – das wird in ein paar Jahren sichtbar sein wie übrigens auch in Luzern Süd.

Der Sprechende bittet, die Motion im Sinn des Stadtrates abzulehnen.

**Rieska Dommann** antwortet auf das Votum von Korintha Bärtsch: Die FDP-Fraktion ist nicht deshalb auf den Standort Littau gekommen, weil sie denkt, das sei kein attraktiver Standort, sondern weil die Stadt Luzern dort oben eine relativ grosse Liegenschaft hat, die im Moment nur zu einem Drittel von der Stadt Luzern selber genutzt wird. Es ist naheliegend, zuerst die eigenen Liegenschaften besser zu nutzen, statt sie dem Kanton Luzern zu vermieten, der – wie bereits gesagt – ein eher unzuverlässiger Partner für die Stadt Luzern ist.

UVS-Direktor Adrian Borgula hat die Synergien betont, vor allem zwischen ewl und Tiefbauamt, wobei das Beispiel Hirschmattquartier erwähnt wurde. Der Sprechende möchte das gern relativieren: In der ganzen Schweiz werden jeden Tag komplexe und komplizierte Projekte geplant von Ingenieuren und Architekten. Die Architekten und Ingenieure, mit denen der Sprechende täglich zusammenarbeitet, sind auch nicht bei ihm im Haus – und es geht trotzdem gut.

**Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringliche Motion 39 ab.**

- **Dringliches Postulat 40, Jules Gut und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion vom 9. Januar 2017:  
Entwicklungsplanung auf dem ewl-Areal vorwärtsbringen**

**Der Stadtrat nimmt das Dringliche Postulat entgegen.**

**Aus dem Grossen Stadtrat wird kein anderslautender Antrag gestellt.  
Somit ist das Dringliche Postulat 40 überwiesen.**

- **Dringliches Postulat 44, Daniel Furrer und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion, Christian Hochstrasser und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion sowie Jules Gut und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 25. Januar 2017:  
Gemeinnütziger Wohnungsbau auf dem ewl-Areal**

**Der Stadtrat nimmt das Dringliche Postulat teilweise entgegen.**

**Marcel Lingg stellt einen Ablehnungsantrag.**

**Daniel Furrer:** Die SP/JUSO-Fraktion ist mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden, insoweit ist die Antwort des Stadtrates überzeugend. Im Vorfeld konnte man den Vorwurf lesen, der SP/JUSO-Fraktion und den anderen Postulanten gehe es darum, das Projekt unnötig zu verzögern. Im Gegenteil, sie standen seit fast zwei Jahren in regelmässigem Austausch mit den Verantwortlichen von ewl und kennen dieses Projekt mittlerweile recht gut. Die Postulanten wissen auch, wie schwierig bzw. frustrierend und erfolglos die Suche nach Investoren bisher lief. Kein Wunder, denn Investoren scheuen sich vor unklaren Situationen, und aufgrund der sehr komplexen oder schwierigen Ausgangslage (Baurecht, unterschiedlichste Nutzungen und Nutzer, zeitliche Staffelung der Überbauung etc.) ist das durchaus verständlich. Marcel Lingg sagte, man wolle an der bisherigen Strategie festhalten. Mindestens was den Wohnungsteil betrifft, gibt es bisher aber keine ersichtliche Strategie von ewl, sodass hier im Moment noch ein grünes Feld beackert wird. Der Sprechende fragt sich, wie viele Investoren am Schluss die Bude einrennen werden, oder ob es nicht sogar so sein wird, dass nur noch die gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften bereit sein werden, dort zu investieren.

Das Terrain nun politisch abzustecken macht sehr viel Sinn, denn das gibt schlussendlich eine gewisse Planungssicherheit für ewl wie auch für die Stadt Luzern. Der Sprechende findet es auch sehr wichtig, dass die Stadt Luzern als alleinige Eigentümerin von ewl mitredet. Da es eine derart zentrale Liegenschaft ist, wo sogar Nutzungen der Stadt Luzern untergebracht sind, geht es nicht, ewl frei über den Ablauf entscheiden zu lassen.

Der Vorstoss verlangt auf dem ewl-Areal gemeinnützigen Wohnungsbau, weil die Postulanten überzeugt sind, dass der Volksauftrag (bis Ende 2037 den Anteil an gemeinnützigen Wohnungen, gemessen am Wohnungsbestand, auf 16 % erhöhen) ohne Anstrengungen nie und nimmer zu erfüllen ist. In seiner Antwort sagt der Stadtrat auch, dass im Moment jede zusätzliche gemeinnützige Wohnung hilfreich ist, um das Ziel zu erreichen. Damit bestätigt der Stadtrat, dass er durchaus bereit ist, sich auf diesem Areal – soweit sinnvoll – für gemeinnützigen Wohnungsbau zu engagieren.

Andererseits zeigt der Stadtrat in seiner Antwort auch auf, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch relativ viele Sachen offen sind. Das kam auch mit dem Schreiben der Viva Luzern AG, die ebenfalls einen Bedarf anmeldet, zum Ausdruck. Es gibt verschiedene andere Nutzer, und es sollen noch viele Überlegungen einfließen. Die SP/JUSO-Fraktion will sich dem – ganz im Sinn von Korintha Bärtsch – nicht entgegenstellen; es soll eine ganzheitliche Entwicklung geben. Aus diesem Grund ist die SP/JUSO-Fraktion einverstanden, wenn das Postulat teilweise überwiesen wird. Sie wird aber genau verfolgen, ob mindestens ein Teil gemeinnütziger Wohnungsbau stattfinden wird. Die Fraktion ist überzeugt: Das ewl-Areal hat das Potenzial, ein sogenanntes Leuchtturmprojekt der Stadt Luzern und von ewl zu werden.

**Christian Hochstrasser:** Das Postulat fordert im Kern eine gute Durchmischung des Areals, und gemeinnütziger Wohnbau ist eine Möglichkeit, wie das gelingen kann. Wie Daniel Furrer bereits erwähnt hat, ist das nicht eine Abkehr von einer Strategie, die es irgendwo gibt, vielmehr muss man sagen: Die Strategie war allenfalls auf Seite der ewl vorhanden, aber nur wenig bekannt. Vor allem aber fehlte auch von Seiten des Stadtrates eine Strategie, wie die Stadt Luzern mit diesem Areal umgehen sollte. Das hatte den Effekt, dass drei dringliche Vorstösse eingereicht wurden, und das Thema heute parlamentarisch ausgehandelt werden muss, weil bis jetzt zu wenig bekannt war, wie das Ganze aufgegleist wird. Böse gesagt, hat man das vielleicht ein bisschen verschlafen. Das ist ein wesentlicher Punkt.

Zweitens ist es dem Sprechenden wichtig zu sagen: Es geht um eine Liegenschaft, die der privaten Unternehmung ewl gehört, welche zu 100 % im Besitz der Stadt Luzern ist. Vielfach wurde schon gesagt, man dürfe einer privaten Organisation nicht reinreden. Rechtlich gesehen ist das grundsätzlich richtig. Man muss aber zwei Punkte sehen: 1. Das Areal ist für die Kernaufträge von ewl nicht mehr relevant. Das Areal hat einen anderen Charakter, vor allem wenn es überbaut wird. 2. Glauben Sie ernsthaft, dass die ewl-Geschäftsleitung der ewl Verkauf AG oder der ewl Rohrnetz AG (100%ige Töchter von ewl) nie reinreden würde? Es ist die Frage, was für Aktionärsrechte ausgeübt werden; bei der ewl Verkauf oder Rohrnetz AG macht ewl es halt selber, und bei ewl, einer 100%igen Tochter der Stadt Luzern, muss es vielleicht der Grosse Stadtrat machen, wenn es um wichtige strategische Eckpunkte geht. Selbstverständlich ist es ideal, wenn der Stadtrat zusammen mit ewl zu einer Lösung kommt, und es ohne irgendwelche Komplikationen ablaufen kann.

Es ist sehr wichtig zu betonen und steht auch in der Antwort des Stadtrates, dass die Protokollbemerkung überwiesen wurde, worin es heisst: „Im ewl-Areal wird gemeinnütziger Wohnraum nicht ausgeschlossen.“ Das heisst selbstverständlich nicht, dass es zwingend ist, aber es heisst auch nicht, dass die Realisierung von gemeinnützigem Wohnraum dort eine Abkehr wäre von der Wohnraumpolitik, die im Parlament nach der Wohnrauminitiative definiert wurde.

Marcel Lingg sagte, es wäre kompliziert, dort noch gemeinnützigen Wohnraum zu installieren, und man sollte das der Privatwirtschaft überlassen. Genossenschaften sind Privatwirtschaft. Sie tragen zwar keine Rendite nach irgendwohin ab, aber es ist Wirtschaft im engsten Sinn, wenn es darum geht, Wohnungen zu bauen und zu einem bestimmten Preis zu vermarkten. Die Leute arbeiten dort genau gleich (z. B. im Hausdienst) wie bei einer anderen, renditeorientierten Wohninvestition. Aus Sicht des Sprechenden gibt es keinen vernünftigen oder wirtschaftlichen Grund, explizit bei diesem Areal eine private, renditeorientierte Wohninvestition zu fördern, d. h. irgendwelchen grossen Unternehmen zu ermöglichen, dort Rendite zu beziehen.

Das Ziel ist insgesamt die Durchmischung, deshalb ist die G/JG-Fraktion auch einverstanden mit der teilweisen Überweisung des Postulats. In der Zwischenzeit wird geprüft, ob die Viva Luzern AG mit verschiedenen interessanten Projekten auch Teil dieses Projekts sein könnte. Auch das würde zur Durchmischung beitragen, und auch da sind Arbeitsplätze im Spiel, sei es seitens der Viva Luzern AG oder der Stadt Luzern. Das sind Leute, die hier arbeiten und vielleicht auch hier leben, Steuern zahlen und vor allem auch ihr Geld hier ausgeben. Somit ist das Wirtschaft im expliziten Sinn, und der Sprechende bittet, der teilweisen Überweisung

zuzustimmen. Damit lässt sich vielleicht auch ein Mittelweg finden im Zusammenhang mit dem gemeinnützigen Wohnraum. Für die G/JG-Fraktion ist klar: Es muss nicht die hinterste und letzte Wohnung gemeinnützig sein, aber es wäre ein wichtiger Schritt, um das Areal gut durchmischt zu gestalten – neben all den anderen, bereits erwähnten Nutzungen.

**Thomas Schärli:** Es geht eigentlich vor allem um zwei Fragen, die eine wurde von Christian Hochstrasser bereits angesprochen, nämlich: Inwieweit ist das Gremium überhaupt berechtigt, so weit in die Planung zu schreiten? Eine Gesellschaft wird als AG ausgelagert, weil man sie dem politischen Hickhack entziehen und arbeiten lassen will. Aber genau das sieht man hier, dass nämlich ein Grundstück verpolitisiert wird. Der Sprechende glaubt, man darf Vertrauen haben; im Sinn der Eigentümerrechte ist die Stadt Luzern mit einer Stadträtin sehr gut bei ewl vertreten und kann ihre Anliegen sehr gut einbringen. Das Parlament muss nicht über die Planung des Areals beraten. Das scheint dem Sprechenden auch deshalb wichtig, weil der Grosse Stadtrat bisher nicht bewiesen hat, dass er auf den eigenen Grundstücken, die für den gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung stehen, in der Lage ist, die Projekte zügig vorwärtszutreiben. Es wäre jetzt wirklich nicht gut, wenn der Stadtrat das zügige Vorwärtsgen der ewl erschweren würde, indem er ihr weitere Knüppel zwischen die Beine legte. Das Erfordernis des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist bei einem derart komplexen Areal mit so vielen verschiedenen Nutzungen ganz sicher ein Knüppel zwischen den Beinen, und zwar nur schon aus der Tatsache heraus, dass gemeinnützige Wohnungen gemäss Definition nur von gemeinnützigen Trägerschaften realisiert werden dürfen. Es ist aber nicht daran zu denken, dass eine gemeinnützige Genossenschaft das ganze Areal überbauen kann, vielmehr ginge es ja nur um ein paar Wohnungen. Eine solche Trägerschaft noch dort hinein drücken zu wollen, ist wirklich ein ausserordentliches Erschwernis. Im Übrigen scheint es wichtig, dass in der Stadt Luzern nicht nur der genossenschaftliche und gemeinnützige Wohnungsbau gefördert wird, sondern auch der übrige Wohnungsbau. Es sind auch andere Trägerschaften durchaus in der Lage, günstige Wohnungen zu machen, die aber nicht gemeinnützig sind. An dieser Lage sind auch teurere Wohnungen möglich. Nur so kann man vorwärtsgen. Deshalb lehnt ein schöner Teil der CVP-Fraktion das Postulat ab.

**Fabian Reinhard:** Offenbar soll jetzt einfach überall nur noch gemeinnütziger Wohnungsbau realisiert werden, und Links-Grün und der Stadtrat tun so, als wäre das das einzige Ziel. Natürlich gibt es die Volksinitiative und diese gilt es umzusetzen. Aber natürlich gibt es auch noch andere Ziele in der Stadtentwicklung. Die wirtschaftliche Entwicklung ist für eine Stadt ganz zentral; eine Stadt, die sich wirtschaftlich nicht weiterentwickelt, ist tot. Sodann gibt es natürlich eine bestehende städtische Wohnraumpolitik, der B+A 12/2013: „Städtische Wohnraumpolitik II“ wird in der Antwort des Stadtrates zitiert, und darin steht explizit, dass das ewl-Areal nicht für genossenschaftlichen Wohnungsbau genutzt werden soll.

Und jetzt kommt ein weiteres Problem hinzu: Christian Hochstrasser hat so getan, als wären Wohnbaugenossenschaften ganz normale Akteure irgendwo am Markt. Das könnten sie ein Stück weit tatsächlich sein, doch es werden bekanntlich immer weniger, und politisch ist das auch immer weniger gewollt. Die SP/JUSO-Fraktion und die Wohnbaugenossenschaften selbst haben über das G-Net dem Parlament klargemacht, dass sie unter „gemeinnützig“ auch preisgünstig verstehen und eigentlich jeweils unter dem Marktpreis bleiben möchten, wenn es um diese Grundstücke geht. Wenn die SP mit dem Slogan „Bezahlbares Wohnen für alle“

auf Stimmenfang geht, ist das ein populistisches Versprechen, das so nicht eingelöst werden kann. Es wird nie möglich sein, dass jede Person die günstige Wohnung bekommt, die sie gern hätte. Noch schwieriger und noch unehrlicher wird es, wenn man an bester oder sehr guter Lage günstige Wohnungen bauen will – der Sprechende fragt sich, wie das funktioniert. Es funktioniert nur, wenn jemand anderes die Rechnung zahlt, denn irgendwer zahlt die Rechnung am Schluss immer. Denkt man diese Überlegung weiter, müsste ewl das Grundstück zu einem vergünstigten Preis abgeben, woraus weniger Dividenden an die Stadt Luzern und somit potenziell höhere Steuern resultierten – am Schluss würde der Steuerzahler für indirekt subventionierte, günstigere Wohnungen zahlen.

ewl ist eine unabhängige AG mit einem klaren Versorgungsauftrag, aber ohne politisches Ziel im gemeinnützigen Wohnungsbau. In diesem Sinn soll man ewl unbedingt die unternehmerische Freiheit lassen, bewegen sich die Stromversorgungsunternehmen momentan doch in einem sehr schwierigen wirtschaftlichen Umfeld.

Zu diesen theoretischen, ökonomischen Überlegungen kommen die praktischen Überlegungen hinzu: Wie soll man das umsetzen können? Man macht das Projekt wahrscheinlich noch um einiges komplizierter, wenn man diese Forderung auch noch hineinpackt.

Aufgrund all dieser Überlegungen wird die FDP-Fraktion das Postulat ablehnen.

**Jules Gut:** Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er die Zeichen der Zeit erkannt hat, alle Anspruchsgruppen abzuholen versucht und einen gemeinsamen Weg geht, der für alle einigermassen tragbar ist. Die GLP-Fraktion dankt herzlich für das Weiterbearbeiten.

**Christian Hochstrasser:** Es ist richtig, dass es eigentlich gut ist, wenn das Areal schnell bebaut wird, aber es muss auch gut bebaut werden. Gerade bei einem Areal mit einer gewissen Grösse und Relevanz für Quartier und Stadt ist es manchmal richtig, dass etwas verpolitisiert wird. Der Grosse Stadtrat ist da, um die Finger auf wichtige Eckpunkte zu legen, die Bevölkerung entsprechend der Parteicouleurs zu vertreten und Sachen ausdiskutieren. Der Sprechende geht davon aus, dass nach der heutigen Sitzung mindestens die strategischen Eckpfeiler des Areals eingeschlagen sind, und es dann entsprechend weitergehen kann.

Interessant ist, dass die Genossenschaften auf Anfrage sagen, es sei kein Problem, sich an dieser eher komplexen Situation zu beteiligen. Übrigens ging es auch im Tribtschenquartier, mit Stockwerkeigentum und relativ komplizierter Ausgangslage.

Kommt hinzu, dass Genossenschaften auch teurere Wohnungen anbieten können, auch wenn sie gemeinnützig sind. Genossenschaften können über alle Bereiche Wohnraum anbieten, günstiger und teurer, sie sind einfach über alle Kategorien gesehen im Durchschnitt etwa 20 % günstiger. Es ist wichtig, dass sie alle Gesellschaftsschichten abdecken können. Es geht also nicht um günstigen Sozialwohnraum, sondern um genossenschaftlichen Wohnraum. Selbstverständlich kann ewl – egal, was bezüglich der zukünftigen Abgabe von städtischen Grundstücken beschlossen wird – nicht vorgeschrieben werden, den Raum günstiger an Genossenschaften abzugeben als an andere, nur weil die Stadt Luzern günstigere Abgaben im Baurecht an Genossenschaften vorgesehen hat. Das wäre auch kaum im Sinn des Grossen Stadtrates. ewl ist also selbstverständlich nicht an das gebunden, was die Stadt Luzern mit ihren eigenen Grundstücken macht. Somit war das ein relativ akrobatischer „Ausflug“ von Fabian Reinhard.

ewl hat sehr wohl einen Versorgungsauftrag, aber keinen Stadtentwicklungsauftrag – das ist ein grosser Unterschied. Hier geht es um Quartier- und Stadtentwicklung auf einem grossen Areal.

Fabian Reinhard hat Links-Grün vorgeworfen, sie würden in letzter Zeit bei jedem Areal gemeinnützigen Wohnbau fordern. Dem Sprechenden ist gerade eingefallen, dass dies heute Morgen beim Pilatusplatz explizit nicht gefordert wurde.

**Daniel Furrer:** Christian Hochstrasser hat das Wesentliche gesagt, der Sprechende möchte es einfach noch kurz einordnen: Man spricht hier von einem Ziel von 16 % gemeinnützigen Wohnungsbaus in der Stadt Luzern. Gegenwärtig ist man irgendwo bei 14 % und somit weit davon entfernt, die ganze Stadt Luzern mit gemeinnützigem Wohnungsbau zuzudecken.

**UVS-Direktor Adrian Borgula:** Wesentliches wurde schon gesagt, und der Sprechende möchte jetzt nicht auf wirtschaftsakrobatische Auslegungen eingehen. Für den Stadtrat ist es wichtig, den Vorstoss teilweise entgegennehmen zu können. Dies lässt ihm einen gewissen Spielraum, dieses Thema mit ewl anzugehen und vielleicht auch noch andere, innovativere, freiere Wohnformen – die vielleicht nicht per se von Anfang an als gemeinnützig deklariert sind – in Betracht zu ziehen. Das muss mit ewl verhandelt werden. Der Stadtrat ist aber bereit zu sagen: Es besteht ein Volksauftrag, der nicht ganz einfach umzusetzen ist. Es geht um das Erreichen des Ziels von 16 %. Wie Daniel Furrer betonte, sind das nur 16 % des gesamten Wohnungsmarkts in der Stadt Luzern. Aktuell ist man bei 14 %, sodass noch 86 % im sogenannten freien Wohnungsmarkt verbleiben.

Es ist sehr wichtig festzustellen, dass ewl tatsächlich keine Stadtentwicklungsaufgabe hat; die öffentliche Hand muss ewl zur Seite stehen und sich Gedanken machen, wie sich das Gebiet entwickelt.

Es ist wichtig zu betonen, dass der Stadtrat keinen Strategiewechsel vornimmt. Mit dem wohnbaupolitischen Bericht sagte dieses Parlament, das Areal Kleinmatt werde für gemeinnützigen Wohnungsbau weiterentwickelt – das geht jetzt sogar noch etwas besser, wenn die Feuerwehr hinüber geht. Und zum ewl-Areal hiess es in einer Protokollbemerkung, gemeinnütziger Wohnungsbau sei nicht ausgeschlossen. Somit ist das noch keine Strategieänderung, vielmehr entspricht es der Strategie des Grossen Stadtrates, denn „nicht ausgeschlossen“ heisst eigentlich: kann geprüft werden. Auch was den Rest der Dienstleistungsflächen angeht, liegt kein Strategiewechsel vor: Die Strategie ist konsistent mit dem Wirtschaftsbericht, wonach die übrigbleibende Fläche grossflächigen Dienstleistungsangeboten zur Verfügung stehen soll. Der Stellungnahme zum Vorstoss ist zu entnehmen, dass nicht einmal die ganze Wohnfläche ausgenützt wird, denn auch der Stadtrat sucht an diesem zentralen Ort eine gute Durchmischung und eine gute Anbindung an den Rest des Quartiers. Selbstverständlich ist auch gemeinnütziger Wohnungsbau ein wichtiger Teil der städtischen Wirtschaft.

**Der Grosse Stadtrat überweist das Dringliche Postulat 44 teilweise.**

- **Dringliches Postulat 42, Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion sowie Roger Sonderegger und Thomas Schärli namens der CVP-Fraktion vom 19. Januar 2017:  
Tunnel Rosenberg als Voraussetzung für den Bau der Spange Nord**

**Der Stadtrat nimmt das Dringliche Postulat entgegen.**

**Korintha Bärtsch stellt einen Ablehnungsantrag:** Die Sprechende und ein paar Gschpändli von ihr wollen das Projekt „Spange Nord“ in jedem Fall ablehnen, da bringt auch ein Tunnel nichts. Im 20. Jh. waren die Leute stolz auf die Autobahnbauten und meinten, sie seien „Siebesieche“, wenn sie eine Autobahn mitten in die Stadt hinein führen. Heute sieht man die Situation am Kasernenplatz, der vielleicht eher als Unort zu bezeichnen ist denn als Ort mit grosser Aufenthaltsqualität, obwohl er räumlich gesehen eigentlich das Zentrum der Stadt Luzern wäre. Dazu gibt es einen Vorstoss von Cony Grünenfelder: „Stadtreparatur am Kasernenplatz“. Gleich wie bei der „Stadtreparatur am Pilatusplatz“ war der Auslöser für dieses Postulat der Verkehr, der mit der Autobahnausfahrt am Kasernenplatz mitten in die Stadt hineingeführt wird. Dass im Jahr 2017 für 2035 nochmal eine Autobahnauffahrt mitten im Siedlungsgebiet gebaut werden soll, ist für die Sprechende und ihre Gschpändli völlig unverständlich. Es macht das Quartier kaputt, und auch mit einem Tunnel ist es nicht getan. Es bleibt, wie der Stadtrat auch sagt, eine Monsterbrücke über die Fluhmühle. Es bleibt ein Tunnelportal, von dem sich die Sprechende überhaupt nicht vorstellen kann, wie es städtebaulich am Schlossberg integriert werden kann. Gleichzeitig steht dort daneben ein Schulhaus, um das herum es deutlich mehr Verkehr geben soll. Es gibt in der Stadt Luzern ein Agreement, wonach die Verkehrssicherheit rund um Schulhäuser erhöht wird. Deshalb wurde bei fast jedem Schulhaus die Tempo-30-Zone eingeführt. Und beim Schulhaus Maihof soll in Zukunft noch mehr Verkehr rund um das Schulhaus geführt werden? Das wäre völlig entgegen der Verkehrssicherheit. Das alles zu den Kosten und zum negativen Teil der Spange Nord. Abgesehen davon will man die Strassenkapazität einfach erhöhen – freie Fahrt für freie Bürger, hiess es einmal –, ohne zu überlegen, was für negative Effekte der motorisierte Verkehr auf die Ökologie hat. Der Klimawandel wird massiv angetrieben durch die CO<sub>2</sub>-Emissionen des motorisierten Individualverkehrs. Wenn wir das Klimaziel des Pariser Abkommens erreichen wollen, müssen wir unbedingt umdenken, auch beim Verkehr. Das sind die negativen Aspekte der Spange Nord.

Gleichzeitig erschliesst sich der Sprechenden und ihren Gschpändli überhaupt nicht, warum es die Spange Nord und den Bypass überhaupt braucht. Wie gross ist der Nutzen dieses Projekts? Mit Blick auf die Zahlen der Vorprojektierung sieht es eher so aus, dass die 200 Mio. Franken, die man ausgeben will, relativ schief in der Landschaft stehen. Wenn man in Situationen von knappen Mitteln argumentiert, man müsse sparen, den Staatshaushalt schonen und die Ausgaben herunterfahren, versteht die Sprechende überhaupt nicht, warum man dann locker 200 Mio. Franken aufwerfen kann für ein Projekt, dessen Nutzen derart klein ist. Wie bereits im Vorstoss zur Velo- und Busspur am Schweizerhofquai und auf der Seebrücke ausgeführt, steht der Nutzen überhaupt nicht im Verhältnis zu den Kosten.

Deshalb wird ein Teil der G/JG-Fraktion das Postulat ablehnen.

**Stefan Sägesser** freut es, dass Korintha Bärtsch so engagiert gegen die ganze Umfahrung Nord ist. Das Postulat sagt nicht, es wolle die ganze Umfahrung Nord, sondern es nimmt Bezug auf die Vernehmlassungsfrist des Kantons Luzern und bittet den Stadtrat, Stellung zu nehmen und auf eine Verlängerung des Tunnels hinzuweisen. Die Idee war nicht, jetzt Stellung zu beziehen, ob man das Ganze will oder nicht. Vielmehr sollte das, was schon lange gefordert wurde, nämlich dass die Anliegen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Luzern – und das sind ja alle, nicht nur die Parlamentsmitglieder linker Hand (vom Sprechenden aus gesehen) – vom Kanton Luzern abgefragt und gehört werden. Darum ging es, und das hat der Stadtrat auch sehr gut gemacht. In diesem Sinn sieht der Sprechende den Zusammenhang mit dem Ablehnungsantrag nicht, ausser Korintha Bärtsch würde jetzt sagen, es sei gar nicht mehr nötig. Die GLP-Fraktion hält an der Überweisung fest.

**Roger Sonderegger** glaubt, den Zusammenhang zu sehen; dank dem Ablehnungsantrag kann darüber gesprochen werden, sonst wäre das Postulat einfach durchgerutscht. Es besteht also mindestens die Chance, öffentlich Stellung zu nehmen zu diesem Thema. Man muss noch einmal zurückblättern in der Dramaturgie: Das Postulat wurde zu einem Zeitpunkt eingereicht, als die Stellungnahme des Stadtrates noch nicht öffentlich war. Das führte im Prinzip dazu, dass der Stadtrat die Forderung rechts überholte mit seiner dann doch sehr deutlichen Stellungnahme zu diesem Projekt, die er zuhanden des Kantons Luzern abgab.

Die CVP-Fraktion steht im Grundsatz nach wie vor hinter der Grundkonzeption Bypass und Spange Nord. Aus dem Postulat, das alle Fraktionsmitglieder unterschrieben haben, geht hervor, dass die CVP-Fraktion in Bezug auf die Umsetzung kritisch ist. Eine oberirdische Linienführung einer Hochleistungsstrasse mitten durch die Stadt Luzern ist nicht das, was sie sich vorstellt, vor allem nicht für die sensiblen Gebiete Richtung Schlossberg. Eine unterirdische Linienführung, wie das Postulat sie fordert, wäre die verträgliche Variante. Wer die Stadt Bern kennt, kennt vielleicht den Zubringer Neufeld. Auch wenn man kein grosser Fan ist, zeigt die Evaluation doch, dass es Autobahnzubringer gibt, die eine Stadtentlastung bewirken können. Die Länggasse, wo der Sprechende die Uni besuchen durfte, ist heute sehr deutlich vom Verkehr entlastet. So könnte man sich einen Autobahnzubringer vorstellen, der einen Nutzen bringt – auch für die Leute, die in der Stadt wohnen. So stellt die CVP-Fraktion es sich vor mit dem Postulat.

Die entscheidenden Punkte hat der Stadtrat in der kurzen Antwort genannt. Die Zürichstrasse, die Fluhmühlebrücke und der Schlossberg sind Problemzonen, die inzwischen öffentlich bekannt sein dürften. Dort braucht es eine Projektverbesserung, wenn das Projekt dereinst in der Stadt und im Kanton Luzern mehrheitsfähig werden sollte.

**Reto Kessler:** Man darf das ganze Projekt Spange Nord durchaus kritisch begutachten. Der Kanton Luzern zeigte sehr wenig Gehör, vor allem für die Anliegen der Stadtbevölkerung und die Forderungen des Stadtrates. Die Verkehrsproblematik im Bereich Rosenberg und Schlossberg wird mit dieser Variante nur bedingt gelöst. Wenn man vom Maihof Richtung See fahren will, muss man um einen Häuserblock herumfahren und drei Spuren wechseln. Ob das wirklich aufgeht, wenn von der anderen Seite her auch noch viele Autos kommen, beurteilt der Sprechende im Moment noch skeptisch. Man darf sich durchaus skeptisch dazu äussern. Was bisher noch nicht angesprochen wurde, ist die ungelöste Zu- und Wegfahrt des neuen

Spitalparkings, die irgendwo auf die Spange Nord einfließen muss. Daran wird im Moment noch nicht gedacht.

Was man nicht machen kann, ist einfach nur Fläche verkleinern, beim Maihofschulhaus noch ein bisschen Pausenplatz und Fussgängerfläche wegnehmen, unter den Toten einen Tunnel bauen und unter den Lebenden nicht – man könnte zwar sagen, es müsste eigentlich gerade umgekehrt sein, der Sprechende hat aber nichts dagegen, wenn die Toten einen Tunnel unter sich haben. Man sollte schon auf die Leute schauen, die leben. Die ganze Schlossberg-Problematik ist für den Sprechenden nicht gelöst, deshalb muss die Situation verbessert werden, aber nicht einfach, indem Raum weggenommen wird. Vielmehr muss eine bessere Situation für die Bevölkerung erreicht werden. Wenn sich die Situation in den Quartieren nicht verbessert, wird die Spange Nord es sehr schwer haben. Der FDP-Fraktion ist aber auch klar, dass es mehr kosten wird – darüber soll diskutiert werden können, um zu sehen, was es ausmacht. Kommt die Spange Nord nicht, kommt auch der Bypass nicht. Die Spange Nord wird keine Chance haben, wenn nicht auf die Bevölkerung der Stadt Luzern Rücksicht genommen wird.

Die FDP-Fraktion ist für die Tunnel-Verlängerung, sodass das Projekt besser umgesetzt werden kann. Sie unterstützt das Dringliche Postulat und steht nach wie vor auch hinter dem Bypass und der Spange Nord.

**Mario Stübi:** Die Spange Nord bzw. das ganze Projekt Bypass ist das pure Gegenteil einer sozialdemokratischen Mobilitätspolitik – da kann sich der Sprechende den Ausführungen von Korintha Bärtsch anschliessen. Die SP/JUSO-Fraktion kann darum die kritische Haltung des Stadtrates gegenüber dem Kanton Luzern nur unterstützen.

Der vorliegende Vorschlag der CVP- und der GLP-Fraktion bringt die SP/JUSO-Fraktion aber in eine Zwickmühle. Ein Teil der SP/JUSO-Fraktion ist der Ansicht, dass die Strasse auch als Tunnel keine Daseinsberechtigung hat und lehnt darum ab. Die anderen finden, wenn der Kanton Luzern diese Unverfrorenheit hat und das Projekt gegen den Willen der Stadtbevölkerung trotzdem durchdrückt, soll wenigstens die Quartiersverschandelung nicht eskalieren, sprich: Ein Tunnel soll das Ausmass der Verwüstung so klein wie möglich halten.

**Laurin Murer** spricht nun für die andere Hälfte der G/JG-Fraktion: Mehr Strassen geben immer mehr Verkehr, das war bisher so und wird auch in Zukunft so sein. Und mit der Spange Nord soll es ein neues, fettes Stück Autobahn in der Stadt Luzern geben: Platz für viele Autos. Auch diese Hälfte der G/JG-Fraktion ist ganz klar gegen dieses Monsterprojekt; es löst die Verkehrsprobleme in der Stadt Luzern nicht, sondern bringt – bereits beim Bau – viel Lärm, Dreck und Beton. Auch später, wenn es einmal fertig sein sollte, wird es ein hässlicher Teil der Stadt Luzern sein. Wenn es einmal gebaut ist, und man dann im Spital sein wird, kann man (wenn man will) vermutlich direkt vom Krankenbett aus die Autobahn beobachten. Und auch wenn man nicht will, kann man sie bestimmt hören. Ein Tunnel Rosenberg könnte dieses Problem und auch andere schlimme Beeinträchtigungen der angrenzenden Quartiere abschwächen. Etwas, was aus Sicht eines Teils der Fraktion unbedingt gemacht werden muss. Wenn die Spange denn unbedingt kommen muss, dann mit diesem Tunnel. Deshalb wird dieser Teil der Fraktion dem Postulat auch zustimmen.

**UVS-Direktor Adrian Borgula:** Der Stadtrat hat schon in der Vernehmlassung 2014 17 Gelin-  
gensbedingungen gestellt und gesagt, unter diesen Bedingungen könnte er sich für dieses  
Projekt entscheiden. Beim sogenannten optimierten Vorprojekt hat der Stadtrat Bilanz gezo-  
gen und gesehen: Nein, das Projekt, wie es jetzt aufgelegt ist, ist der Bevölkerung nicht zu-  
mutbar. Das Kriterium der Stadtverträglichkeit ist bei diesem Projekt nicht erfüllt. Die Emis-  
sionen, die Belastung der Anwohnenden und die Trennwirkung sind zu gross. Der Stadtrat hat  
gegenüber dem Kanton Luzern auch gewisse Fragen bezüglich des Nutzens formuliert. Auf  
Fragen bezüglich der Umweltbelastung hat er noch nicht zufriedenstellende Antworten er-  
halten. In diesem Sinn hat der Stadtrat bei dieser Stellungnahme jetzt etwas deutlicher als  
2014 gesagt, dass es so nicht geht. Inhaltlich ist er aber immer noch auf der gleichen Linie.  
Im Weiteren hat der Stadtrat gegenüber dem Kanton Luzern immer wieder geltend gemacht  
und ihn gebeten, die Bevölkerung mehr einzubeziehen. Das ist noch nicht gut gelungen. Es  
ist ein Projekt des Kantons Luzern, und die kantonale Planung war nach dem Dafürhalten des  
Stadtrates bisher zu wenig nahe an der Bevölkerung. Das ist klar der Auftrag derjenigen, die  
das Projekt in den Händen haben.

Der Stadtrat bittet den Grossen Stadtrat, das Postulat zu überweisen. Dies wird dem Stadtrat  
Rückendeckung geben in den weiteren Verhandlungen mit dem Kanton Luzern. Es ist aber  
auch klar, dass eine Tunnellösung teurer ist – das müsste weiter erarbeitet werden. Wenigs-  
tens könnte sie das Kriterium eines Mehrwerts für die betroffenen Quartiere erfüllen. Aller-  
dings muss man sagen: Die Fluhmühlebrücke – aus Sicht des Stadtrates ein zu krasser Eingriff  
in die Landschaft und in das Stadtbild – ist natürlich nach wie vor Teil des Projekts, auch im  
Fall einer Tunnellösung. Auch die Portalsituation und die Situation an der oberen Zürichstrasse  
sind noch nicht gelöst. Die Richtung ist aber vorgegeben, und wenn das Parlament dem  
Postulat zustimmt, erhält der Stadtrat wirklich Rückendeckung.

Ob der Bund an der Verknüpfung von Bypass und Spange Nord absolut festhalten wird, weiss  
man noch nicht. Bis jetzt war das immer klar und wurde vom Bund so postuliert. Man wird  
aber sehen müssen, wie die Diskussionen weitergehen. Je nachdem, ob es dem Kanton Luzern  
gelingt, ein stadtverträgliches Projekt weiter zu erarbeiten. Der Stadtrat steht in gutem Aus-  
tausch mit dem Kanton Luzern. Der Sprechende hat festgestellt und kann versichern, dass der  
Kanton Luzern diese Rückmeldung sehr ernst nimmt. Der Regierungsrat hat daraus auch ge-  
schlossen, dass der Planungskredit, den er im April oder im Mai im Kantonsrat abholen wollte,  
zu verschieben ist, und die grundsätzlichen Fragen vorher abzuklären sind.

In diesem Sinn bittet der Sprechende um Überweisung des Postulats.

**Der Grosse Stadtrat überweist das Dringliche Postulat 42.**

- **Dringliches Postulat 46, Fabian Reinhard und Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, Mirjam Fries und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion sowie Peter With und Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion vom 3. Februar 2017:  
Studie zum Parking Musegg öffentlich machen**

**Der Stadtrat nimmt das Dringliche Postulat entgegen.**

**Aus dem Grossen Stadtrat wird kein Gegenantrag gestellt.  
Somit ist das Dringliche Postulat 46 überwiesen.**

**Fabian Reinhard verlangt Diskussion.  
Der Diskussion wird stattgegeben.**

**Fabian Reinhard:** Es geht sicher nicht darum, jetzt noch einmal zu diskutieren, ob man für oder gegen das Parking Musegg ist. Es geht um Grundsätzlicheres, nämlich um das Verhältnis von Parlament und Regierung. Bereits in der Debatte im Dezember hat die FDP-Fraktion sehr scharf kritisiert, dass das Parlament das Postulat missbräuchlich für dringlich erklärt hat. Jetzt zeigt sich aber immer deutlicher, dass nicht einfach das Parlament das Parking Musegg versenkt hat, sondern dass der Stadtrat mitgemacht hat – die Indizien dafür verdichten sich:

1. Der Stadtrat wurde vertragsbrüchig gegenüber den Initianten des Musegg-Parkings. Es bestand eine Vereinbarung mit den Initianten. Das weitere Vorgehen bis zur Veröffentlichung des B+A wäre in der alleinigen Kompetenz des Stadtrates gewesen. Die FDP-Fraktion versteht nicht, warum der Stadtrat sich das Heft einfach vom Parlament aus der Hand nehmen liess.
2. Der Stadtrat opponierte nicht gegen die missbräuchliche Dringlichkeit, obwohl diese eindeutig nicht gegeben war. Dringlichkeit bemisst sich nicht aufgrund politischer Opportunitäten.
3. Jetzt kommt diese Studie ans Licht, die klar sagt, dass das Parking Musegg langfristig die einzig mögliche Lösung für das Carproblem am Schwanenplatz wäre. Diese Studie hat der Stadtrat selber in Auftrag gegeben und weil ihm offenbar gewisse Resultate daraus nicht passen, hat er sie dem Parlament vorenthalten. Als Parlamentarier hat der Sprechende die Studie bis heute nicht gesehen. In der Zeitung konnte man lesen, dass die Mitglieder der Verkehrskommission (VKL) über die Studie informiert waren, aber das ist nicht so klar. Der Sprechende hat mit VKL-Mitgliedern gesprochen und erfahren, dass einmal über eine solche Studie diskutiert wurde. Was aber feststeht, was alle gesagt haben, ist, dass sie die Studie selber nicht erhalten und auch nicht gelesen haben. Auch gemäss der Antwort des Stadtrates wurde die Studie den Mitgliedern der Verkehrskommission nicht zugänglich gemacht. Der Sprechende fragt sich, ob es nicht einfach eine Schutzbehauptung des Stadtrates ist, wenn dieser sagt, die Verkehrskommission sei informiert gewesen. Die Verkehrskommission ist keine parlamentarische, sondern eine stadträtliche Kommission. Als Parlamentarier möchte der Sprechende aber informiert sein und die Fakten kennen, denn es sind die Mitglieder des Grossen Stadtrates, die parlamentarische Entscheide fällen müssen. Was der Sprechende als Parlamentarier klar weiss, ist, dass der Stadtrat die besagte Studie Mitte Dezember im Rahmen der Entgegennahme des Postulats mit keinem Wort erwähnt hat. Der Stadtrat hat dem Parlament diese Fakten also unterschlagen. Das kann man sich als Parlamentarier nicht bieten lassen. Der Sprechende kann damit umgehen, wenn ein anderer Parlamentarier sich komplett faktenre-

sistent zeigt und gegenüber der Zeitung sagt, es könnte noch 15 Studien geben, es sei ihm egal. Wenn es aber der Stadtrat ist, der Fakten unterschlägt und Sachen vorenthält, ist das inakzeptabel. Die Studie ist bis heute nicht veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde in einem Dringlichen Postulat gefordert. Der Stadtrat gibt zwar einen Termin für die Veröffentlichung an, aber bei einem Dringlichen Postulat sollte eigentlich klar sein, dass auch die Veröffentlichung sofortig ist. Dazu ist keine Frist nötig; man muss nicht in das Postulat schreiben, die Veröffentlichung habe am Freitag um 11.30 Uhr zu erfolgen. Das sollte klar sein.

Wie der Stadtrat politisch agiert und mit dem Postulat umgeht, findet die FDP-Fraktion nicht in Ordnung. Wenn er die Studie nicht sofort öffentlich macht, hätte der Stadtrat das Postulat teilweise entgegennehmen können. Die Forderung der Postulanten, nämlich die dringliche Veröffentlichung, setzt der Stadtrat nicht um. Das ist problematisch, es besteht ein gewisses Vertrauensproblem. Es ist ein echtes Problem, wenn der Stadtrat den Parlamentariern Fakten und Entscheidungsgrundlagen vorenthält.

**Christian Hochstrasser:** Die Studie wäre sicher interessant gewesen, für den Entscheid vom 15. Dezember wäre sie aber absolut nicht entscheidend gewesen. Das heisst nicht, dass die G/JG-Fraktion sich nicht für Studien interessiert, aber jede Studie hat eine Aussage, und diese muss am Schluss wieder in den verkehrspolitischen Kontext eingeordnet werden. Am Schluss sind solche Fragen ein politischer Entscheid und ein Abbild verschiedener Meinungen, und die Meinungen wurden gemacht. Das war vorauszuschicken.

Zum mehrfach gehörten Argument, die dringliche Behandlung am 15. Dezember sei missbräuchlich gewesen: Im Geschäftsreglement heisst es: „Das im Vorstoss aufgeworfene politische Thema hat ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht [...]“. Wenn man sich in Erinnerung ruft, wie viele Leute in den letzten zwei Monaten geschäumt haben wegen des Entscheids vom 15. Dezember, ist es fragwürdig, wenn abgestritten wird, dass der Vorstoss ein ausserordentlich hohes politisches Gewicht hatte.

Aber – und da hat Fabian Reinhard recht – aus Sicht der G/JG-Fraktion gibt es absolut keinen Grund, diese Studie und weitere Informationen zurückzuhalten. Die G/JG-Fraktion steht auch für das Öffentlichkeitsprinzip ein und hat einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Diese Informationen dürfen zugänglich sein. Es gibt auch keinen entscheidenden Grund, warum das jetzt noch vier Wochen dauern müsste. Wenn man die Studie erst einmal sieht, ist die Brisanz vielleicht gar nicht mehr so gross, wie man jetzt vielleicht das Gefühl hat. Wie gesagt, der Entscheid vom 15. Dezember wäre durch diese oder durch eine andere Studie nicht einfach anders ausgefallen.

**Jules Gut:** Nicht zum ersten Mal versteht der Sprechende nicht wirklich, was die Strategie ist. Eine Minderheit möchte das Parkhaus gern, kommt aber nicht durch, weil es eben nur eine Minderheit ist. Nun wirft diese Minderheit allen möglichen Leuten Missbrauch, Verrat und Unfähigkeit vor und hat das Gefühl, dadurch plötzlich in der Mehrheit zu sein. Der Sprechende begreift das nicht. In den letzten paar Wochen hat er oft versucht, die Gräben zuzuschütten, und er hat viele Mails erhalten von sogenannten „Pro-Parkhaus-Sympathisanten“. Es wurden viele Vorwürfe laut, auch derjenige, das Kommissionsgeheimnis verletzt zu haben. Wie man aus diesem Konstrukt in Zukunft noch eine Mehrheit zusammenbasteln will – anyway. Eigentlich ist diese Studie ja gar nicht so wichtig. Viel wichtiger sind nämlich die zwei Stellungnahmen der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD), über die in der

Stadt Luzern gemunkelt wird, das sei ein klassisches Nein. Diese zwei Stellungnahmen sind aber hoch geheim, also nicht öffentlich. Der Sprechende hat bei der Stadtverwaltung nachgefragt, bei den Parkhaus-Initianten, beim Bund und beim Kanton Luzern, doch alle mauern. Es ist anzunehmen, dass darin steht, das Projekt sei gar nicht bewilligungsfähig. Aber man weiss es nicht. Wenn die Studie öffentlich gemacht wird, so bittet der Sprechende sehr, dass wirklich alles öffentlich gemacht wird, auch diese zwei Stellungnahmen, und zwar ohne schwarze Abdeckungen, also so, wie sie unterschrieben und in Bern abgeschickt wurden.

**Roger Sonderegger** weist auf einen vielleicht brisanten Tippfehler in der Stellungnahme hin: Auf Seite 2, in der Mitte des langen Abschnitts, steht, die Beratung habe an der Sitzung der Verkehrskommission vom 6. Dezember stattgefunden. Das ist falsch. Es war am 6. September, was für die Interpretation aber keine matchentscheidende Rolle spielt, denn wenn man weiterliest, merkt man, dass es die Sachlage nicht wahnsinnig ändert.

Ein Wort zur Rolle der Verkehrskommission: Die Verkehrskommission berät Verkehrsgeschäfte, die dem Stadtrat wichtig sind. Diese Geschäfte kommen früh zum Stadtrat, und es liegt in der Natur der Geschäfte der Verkehrskommission, dass sie noch nicht fertig ausgearbeitet sind. Wenn nämlich alles fertig ist, muss dieses Gremium gar nicht mehr beratend eingesetzt werden. Also ist klar, dass auch mal Ergebnisse einer Studie diskutiert werden können, ohne dass gerade der ganz Bericht abgegeben wird. Alle wissen, was mit einem Bericht passiert, wenn er einmal abgegeben ist; er ist nicht mehr so lange geheim, wie man es gern hätte.

Geheim ist das richtige Stichwort in dieser ganzen Debatte: Wie geheim ist eigentlich die Beratung der Verkehrskommission? Alle Fraktionen des Grossen Stadtrates sind in der Verkehrskommission vertreten. Die Beratungen sind grundsätzlich geheim, aber in der Fraktion darf orientiert werden. Der Sprechende muss sagen, dass das in der FDP-Fraktion nicht ganz ideal funktioniert, wenn sie das Gefühl hat, nicht gut informiert zu sein. Die Fraktionsmitglieder dürfen informiert sein, aber sie dürfen nicht öffentlich darüber sprechen. Daraus ergibt sich das Problem, dass das ganze Parlament informiert ist, aber im Ratssaal niemand etwas dazu sagen darf – irgendwie eine komische Ausgangslage. Das Maximum, was passieren kann, ist, dass Vorstösse eingereicht werden, weil man weiss, dass am Horizont etwas droht, und man lieber die Weichen stellen möchte, bevor es öffentlich wird. Das ist tatsächlich passiert, und der Sprechende macht es der SP/JUSO-Fraktion zum Vorwurf: Nach dieser Sitzung der Verkehrskommission gab es verschiedene Vorstösse unter Beteiligung der SP/JUSO-Fraktion, die forderten, dass die Carparkierungsfrage anders gelöst wird. Die Vermutung liegt zumindest nahe, dass es auch einen Einfluss auf die Debatte vom 15. Dezember und auf das Dringliche Postulat hatte. Beweisen kann der Sprechende das aber genauso wenig wie alle anderen, die nicht dabei waren.

Den Vorschlag, den der Stadtrat in seiner Stellungnahme macht, findet der Sprechende gut. Eine geordnete Information zusammen mit dem, was der Stadtrat sagen möchte, ist wahrscheinlich schlauer, als wenn man jetzt einfach einen losgelösten Bericht veröffentlicht, der wilde Spekulationen auslöst, ohne dass der Stadtrat die Möglichkeit hätte, dazu eine Stellungnahme abzugeben. Das kann nicht zielführend sein. Am 6. März möchte der Stadtrat informieren, und der Sprechende kann sich vorstellen, dass es so am besten funktioniert. Für jene, die wie die CVP-Fraktion das Postulat überweisen möchten, bedeutet das, dass es nicht automatisch heisst, dass der Bericht morgen veröffentlicht sein muss – da sind sich der Sprechende und Fabian Reinhard nicht ganz einig in der Interpretation.

Es wird zu diesem Thema eine Volksinitiative geben, die aber das Anliegen hat, über das Projekt zu reden und nicht, das Projekt bereits bewilligt zu haben. Es sind nicht alle Parlamentsmitglieder von rechts aussen bis in die Mitte flammende Befürworter des Projekts, aber alle sind flammende Befürworter einer Demokratie, in der Diskussion stattfindet.

**Christian Hochstrasser** muss etwas klarstellen: Im Mai waren Wahlen, und es haben drei Parteien gewonnen, die alle in ihren Parteiprogrammen klar sagten, dass sie das Parkhaus Musegg nicht wollen. Im Juli haben sich diese drei Parteien getroffen und das Vorgehen besprochen, um durch konstruktive Einflussnahme das Parkhaus möglichst zu verhindern. Es wurden verschiedene Vorstösse ausdiskutiert. Es war allgemein, unabhängig von der Verkehrskommission und aus öffentlichen Dokumenten bekannt, dass der Stadtrat ein Carparkierungskonzept plant. Die drei Parteien haben einen Vorstoss eingereicht mit dem Vorschlag, das Carparkierungskonzept zu machen, aber ohne das Parkhaus Musegg. Die Abmachung war: Wenn es nicht klar genug wird, dass das Parkhaus nicht kommt, reichen die drei Parteien einen Vorstoss ein – das war das Postulat, das am 15. Dezember beraten wurde –, um ein klares Statement abzugeben, dass sie das Parkhaus nicht mittragen werden, und zwar auch nicht, wenn es mit einem Baurechtsvertrag und einer Zonenänderung in den Grossen Stadtrat kommt. Der Sprechende will Roger Sonderegger und seiner Verkehrskommission nicht zu nahe treten. Sie ist sicher wichtig, aber für die eingereichten Vorstösse spielte sie wirklich keine Rolle.

**Jules Gut** findet es schon fast ein bisschen frech, wenn der Präsident der Verkehrskommission den Kommissionsmitgliedern vorwirft, sie hätten allenfalls das Kommissionsgeheimnis gebraucht, um Vorstösse zu schreiben. Der Sprechende hat sich das Gleiche gedacht wie Christian Hochstrasser. Die Verkehrskommission in Ehren, aber der Sprechende hat keine Ahnung, was sie genau macht, er liest diese Protokolle nicht. Den Fraktionsmitgliedern Wissen vorwerfen, das in der Verkehrskommission allenfalls diskutiert wurde, das geht einfach nicht.

**Fabian Reinhard:** Die FDP-Fraktion sagt überhaupt nicht, Links-Grün dürfe nicht gegen das Musegg-Parking sein. Es geht einzig um die Art und Weise, wie das Projekt im Parlament und im Stadtrat gestoppt wurde. Man hätte den handstreichartigen Notstopp nicht machen müssen, sondern man hätte einfach noch ein wenig warten können, dann wären die entscheidungsrelevanten Fakten und der B+A auf dem Tisch gewesen, und es hätte eine ordentliche politische Diskussion in diesem Parlament geführt werden können. Ein wichtiges Geschäft wie dieses, mit Chancen und Risiken, hätte die ordentliche Diskussion verdient, aber genau diese wurde verunmöglicht. Genau darum werden jetzt Diskussionen auf einem Nebenkriegsschauplatz geführt.

**Stadtpräsident Beat Züsli** möchte einleitend etwas Grundsätzliches zur Erarbeitung von Grundlagen oder B+A sagen: Es ist üblich, dass der Stadtrat bzw. die Verwaltung, wenn es um Sachfragen geht, Gutachten, Abklärungen, Studien in Auftrag gibt, um ein Thema grundlegend aufarbeiten zu lassen. Das bildet die Basis für die Diskussion in den Dienststellen, Direktionen und selbstverständlich auch im Stadtrat. Die Grundlagen werden in der Regel mit dem B+A öffentlich oder zumindest den Kommissionen und dem Parlament zugänglich gemacht. Genau so ist es auch geplant beim Thema Carparkierung. Der Stadtrat hatte zu keinem Zeitpunkt die Absicht, etwas vor der Öffentlichkeit und dem Parlament zurückzuhalten und zu

verheimlichen. Die Diskussion ist im Zusammenhang mit dem Parkhaus Musegg entstanden. Der Sprechende möchte festhalten, dass die Informationen zu den sogenannten kurz- und mittelfristigen Massnahmen aus dem Carparkierungskonzept und den langfristigen Massnahmen mit folgender Aussage erfolgten: Wenn man einen carfreien Schwannenplatz will, ist das Parkhaus Musegg im Moment die einzige Lösung. Richtig ist – Roger Sonderegger hat das gut dargelegt –, dass diese Informationen in der Verkehrskommission vertraulich sind. Es sind zwar alle Fraktionen darin vertreten, aber die Informationen sind vertraulich. Eine öffentliche Diskussion im Parlament ist aufgrund dieser Situation nicht möglich. Das ist ein Stück weit ein Dilemma. Was man dem Stadtrat aber nicht vorwerfen kann, ist, dass er in dieser Frage irgendwie taktisch gehandelt habe.

Zum Thema Dringlichkeit: Der Stadtrat hat sich an den Kriterien der Dringlichkeit orientiert. Christian Hochstrasser hat den Passus zitiert, wonach ein hohes politisches Interesse ein Grund für die Dringlichkeit einer Angelegenheit ist. Man kann wirklich sagen, das war am 15. Dezember gegeben. Das Postulat, das die Planungsarbeiten beenden wollte, wollte der Stadtrat teilweise entgegennehmen, um die Diskussion unter Einbezug aller Fakten und insbesondere des Konzepts Carparkierung zu einem späteren Zeitpunkt führen zu können. Das war der Vorschlag, deshalb beantragte der Stadtrat die teilweise Entgegennahme. Dann wäre die offene, transparente Diskussion selbstverständlich möglich gewesen. Somit ist dem Stadtrat nicht vorzuwerfen, er habe das Vorgehen abgebrochen oder verletzt. Entsprechend der erwähnten Praxis beabsichtigt der Stadtrat jetzt, die Grundlagen des Konzepts Carparkierung zu veröffentlichen, dies jedoch zusammen mit dem entsprechenden B+A am 6. März. Das ist in zweieinhalb Wochen, und wenn man die Fasnacht abzieht, ist es bereits übermorgen.

- **Dringliches Postulat 34, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 21. Dezember 2016:  
Haushälterischer Umgang mit dem Boden auch bei den städtischen Arealen**

**Der Stadtrat nimmt das Dringliche Postulat teilweise entgegen.**

**Baudirektorin Manuela Jost** liest die (mündliche) Stellungnahme der Baudirektion zum Dringlichen Postulat 34 vor:

Die Baudirektion nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Dringliche Postulat 34: „Haushälterischer Umgang mit Boden auch bei städtischen Arealen“ fordert in Bezug auf das städtische Areal Eichwaldstrasse, eine neue Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben oder die bestehende Machbarkeitsstudie zu überarbeiten. Dabei sei eine maximal mögliche Dichte anzustreben und die Verschiebung des Salzmagazins innerhalb des Grundstücks zu prüfen. Zudem wird gefordert, die Neuausschreibung auf Basis dieser Machbarkeitsstudie durchzuführen, wobei die Landwertschätzung an die neue Dichte anzupassen sei.

Ausgangslage:

Bei einem Gestaltungsplan kann die Stadt gemäss § 75 Planungs- und Baugesetz (PBG) gewisse Abweichungen von den Vorgaben der BZO gewähren. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf die vollständige Inanspruchnahme aller möglichen Abweichungen. Diese können

nur gewährt werden, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, die im Merkblatt zu Gestaltungsplänen detailliert erläutert werden. Unter anderem muss es sich um eine siedlungsgerechte, architektonisch qualitätsvolle Überbauung handeln, die sich gut in die bauliche und landschaftliche Umgebung eingliedert und definierte energetische Standards erfüllt (Minergie-P-ECO, Minergie-A-ECO oder SIA-Effizienzpfad Energie). Sofern nachgewiesen werden kann, dass die geforderten Kriterien erfüllt sind, kann bei einem Gestaltungsplan eine Überschreitung der maximalen Überbauungsziffer um bis zu maximal 10 % gewährt werden. Zusätzlich kann gewährt werden, die maximale Geschosszahl um ein Vollgeschoss zu überschreiten. Über diese Abweichungen nach § 75 PBG entscheidet der Stadtrat. Es besteht darauf kein Rechtsanspruch. Dahingegen besteht ein Rechtsanspruch darauf, die maximale Überbauungsziffer bei einem Gestaltungsplan für gemeinnützige Wohnungen um weitere 5 % überschreiten zu dürfen. Zusätzlich ermöglicht die Anwendung des Energiebonus nach § 14 PBV, 5 % der anrechenbaren Grundfläche nicht anzurechnen. Sofern die Anforderungen des Energiebonus erfüllt sind, besteht auch darauf ein Rechtsanspruch. Bauträger, welche mit einem Gestaltungsplan Abweichungen von den BZO-Vorgaben nach § 75 PBG in Anspruch nehmen wollen, müssen bei der Genehmigung den Nachweis erbringen, dass die dafür erforderlichen Bedingungen erfüllt sind. Dabei muss die Nachweisführung im Falle eines Einspruchs einer rechtlichen Prüfung standhalten können. Umso wichtiger ist bei der Abgabe städtischer Grundstücke, dass der Landwertschätzung ein Bauvolumen zugrunde gelegt wird, welches grundsätzlich genehmigungswürdig ist. Die Entscheidung über die bauliche Dichte obliegt dem Stadtrat. Im Vorfeld dazu spielt die fachliche Beratung durch die Stadtbaukommission in der Beurteilung der Nachweise zur Inanspruchnahme der nach § 75 PBG möglichen Abweichungen eine wichtige Rolle. Die Stadtbaukommission berät den Stadtrat in Fragen des Städtebaus, der Architektur sowie der Denkmalpflege. Dabei zählt es zu ihren Aufgaben, Gestaltungspläne zu beurteilen und die städtebauliche und architektonische Eingliederung von Bauten und Anlagen sowie Ausnahmen von den Vorschriften des Bau- und Zonenreglements zu beurteilen.

Das Potenzial des städtischen Areals an der Eichwaldstrasse wurde mit einer Machbarkeitsstudie der Luzerner Architekten Büro Konstrukt geprüft. Darin wurde eine weite Bandbreite von 15 Varianten zur Bebauung des Areals untersucht. Dazu wurden Bauvolumen mit und ohne Salzmagazin und jeweils mit und ohne das infolge eines Gestaltungsplans potenziell mögliche fünfte Vollgeschoss entwickelt. Für das Grundstück Eichwaldstrasse liegt jedoch keine Gestaltungsplanpflicht vor.

In Abwägung der übergeordneten Ziele der qualitätsvollen Verdichtung und der Umsetzung der Initiative für zahlbaren Wohnraum hat der Stadtrat der Ausschreibung eine Variante zugrunde gelegt, die mit Erhaltung des Salzmagazins die nach BZO mögliche Überbauungsziffer von 0,35 zu 94 % ausschöpft (Überbauungsziffer 0,33). Dabei ist zu beachten, dass bei der Festlegung der Überbauungsziffer in der BZO vom 17. Januar 2013 davon ausgegangen worden war, dass alle auf dem Grundstück bestehenden Bauten abgebrochen werden können. Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur des Kantons Luzern hat das Salzmagazin im August 2015 in das kantonale Denkmalverzeichnis eingetragen. Im Zusammenhang mit der Eintragung hat die Denkmalpflege des Kantons Luzern im Juni 2015 festgehalten, dass eine Verschiebung des Salzmagazins nicht in Frage kommt. Diese Stellungnahme wurde auf Anfrage im Januar 2017 schriftlich bestätigt.

Haltung der Baudirektion:

Die Baudirektion sieht aus zwei Gründen keine Notwendigkeit, eine weitere Machbarkeitsstudie zum Areal an der Eichwaldstrasse in Auftrag zu geben oder die vorliegende Machbarkeitsstudie zu überarbeiten.

Mit der Machbarkeitsstudie wurde die Bebaubarkeit sehr umfassend erörtert. Der Stadtrat hat auf dieser Grundlage ein Bauvolumen festgelegt, welches deutlich über dem von der Stadtbaukommission bevorzugten Bauvolumen liegt und dennoch genehmigungswürdig ist. Gleichzeitig ist der Stadtrat offen für ein grösseres Volumen, soweit die qualitativen Anforderungen damit erfüllt werden können. Der Entscheid für oder gegen einen Gestaltungsplan soll nicht vorweggenommen werden. Grundsätzlich liegt es an der Baurechtsnehmerin, einen eigenen Projektentwurf zu entwickeln, mit dem das Potenzial des Grundstücks optimal ausgenutzt werden kann. Dabei muss die Baurechtsnehmerin abwägen, ob sie neben dem Aufwand auch die Chancen und Risiken eines Gestaltungsplanverfahrens tragen will. Sofern sie sich für einen Gestaltungsplan entscheidet, muss bei der Genehmigung geprüft werden, inwieweit dieser (über das zusätzliche Geschoss und die Überschreitung der Überbauungsziffer um 5 % hinaus) die Kriterien für weitere Abweichungen von den BZO-Vorgaben erfüllt.

Aus Sicht der Baudirektion ist eine Anpassung der Landwertschätzung an ein potenziell mögliches, jedoch keineswegs gesichertes grösseres Bauvolumen für die Umsetzung der Initiative für zahlbaren Wohnraum nicht zielführend. Kosten und Zeitaufwand eines Gestaltungsplanverfahrens muss ein Ausgleich (Bonus) gegenüberstehen. Dieser ist durch das zusätzlich mögliche Geschoss geboten. Für gemeinnützige Wohnungen bietet die Überbauungszifferüberschreitung um 5 % einen weiteren Anreiz. Ob darüber hinaus weitere Abweichungen genehmigt werden können, bleibt für die Baurechtsnehmerin vorab ungewiss.

Wenn die nach § 75 PBG möglichen Abweichungen bereits in die Landwertschätzung eingerechnet werden, wirken sie nicht mehr als Bonus. Anstatt frei entscheiden zu können, sieht sich die Baurechtsnehmerin gezwungen, sämtliche möglichen Abweichungen einzulösen, um den geforderten Baurechtszins zu finanzieren. Dadurch wird ein Gestaltungsplan effektiv zur Pflicht. Kosten, Risiken und Zeitaufwand der Entwicklung nehmen zu, insbesondere für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Dies ist nicht im Sinne der städtischen Wohnbaupolitik.

Die Baudirektion nimmt deshalb gegenüber den Forderungen des Dringlichen Postulats 34 die folgende Haltung ein:

Die Baudirektion lehnt die Forderung des Postulats ab, eine neue Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben oder die bestehende Machbarkeitsstudie zu ergänzen. Mit der bestehenden Machbarkeitsstudie wurde die Bebaubarkeit bereits sehr umfassend erörtert. Der Stadtrat ist offen für ein grösseres Bauvolumen, soweit die qualitativen Anforderungen damit erfüllt werden können.

Die Baudirektion nimmt die Forderung des Postulats entgegen, die Verschiebung des Salzmagazins zu prüfen und hat diese bereits im Januar umgesetzt. Die Denkmalpflege des Kantons Luzern hat die schriftliche Stellungnahme vom Juni 2015 bestätigt, nach der eine Verschiebung des Salzmagazins nicht möglich sei.

Die Baudirektion lehnt die Forderung des Postulats ab, die Landwertschätzung anzupassen. Dies ist für die Umsetzung der Initiative für zahlbaren Wohnraum nicht zielführend.

Die Baudirektion nimmt die Forderung des Postulats an, das Grundstück an der Eichwaldstrasse neu auszuschreiben. Dies wird im Anschluss an die Verabschiedung des B+A zur Abgabe von städtischen Grundstücken an gemeinnützige Wohnbauträger erfolgen.

In dem Dringlichen Postulat 34: „Haushälterischer Umgang mit Boden auch bei den städtischen Arealen“ werden somit vier Forderungen gestellt, von denen der Stadtrat zwei entgegennimmt und zwei ablehnt. Die Baudirektion schlägt deshalb dem Stadtrat vor, das Postulat teilweise entgegenzunehmen.

PAUSE

**Rieska Dommann** dankt der Baudirektion für die ausführliche Antwort. Der Sprechende gibt zu: Es ist ein bisschen ein Dilemma, sich aufgrund der Antwort zu entscheiden, ob die teilweise Entgegennahme unterstützt oder an der vollständigen Überweisung festgehalten werden soll. In der kurzen Bedenkzeit hat sich der Sprechende aber dazu entschieden, an der vollständigen Überweisung festzuhalten.

Auch die FDP-Fraktion will nicht unnötig Zeit verlieren, es ist ihr aber ein wichtiges Anliegen, dass einer der Hauptkritikpunkte am B+A 28/2016: „Entwicklungsareal Eichwaldstrasse“, nämlich die zu geringe Dichte, ausgeräumt werden kann. Schon bei der Oberen Bernstrasse hat man ja das gleiche Thema diskutiert. Aus Sicht der FDP-Fraktion kann nicht die Haltung eingenommen werden, dass man lieber möglichst rasch 50 Wohnungen will, als etwas später allenfalls 60 oder noch mehr Wohnungen.

Die Stimmberechtigten haben mit der Annahme der Volksinitiative „Für zahlbaren Wohnraum“ eine anspruchsvolle quantitative Vorgabe gemacht. Es wissen alle, wie schwierig es ist, dieses Ziel zu erreichen. Die Stimmberechtigten haben neben der quantitativen auch eine zeitliche Vorgabe von 25 Jahren gemacht. In Bezug auf das Areal Eichwaldstrasse ist der Sprechende sehr zuversichtlich, dass man innerhalb dieser 25 Jahre fertig wird, selbst wenn man durch die Überweisung des Postulats vielleicht noch den einen oder anderen Monat verliert. Die FDP-Fraktion hat im Postulat auf die vielen negativen Auswirkungen einer zu tiefen Dichte hingewiesen, wenn auf dem Grundstück also weniger Wohnungen gebaut werden, als möglich wären. Der Sprechende erwähnt nur den tieferen Landwert, der für die Stadt Luzern realisiert wird (wenn auf dem gleichen Grundstück mehr Wohnungen gebaut werden können, kann selbstverständlich auch ein höherer Landwert gezahlt werden). Aber auch die Baukosten sind höher, wenn ein Grundstück nur ungenügend ausgenützt wird, und dafür die Wohnungen an einem anderen Ort zusätzlich, separat gebaut werden müssen. In der Folge führt das natürlich auch zu höheren Mietzinsen. Das alles kann weder im Interesse der zukünftigen Mieter der Wohnungen noch im Interesse der Stadtbevölkerung sein.

Die FDP-Fraktion hat deshalb den Wunsch geäußert, dass die Verschiebung des Salzmagazins – der Sprechende betont, dass es nur um eine Verschiebung geht – innerhalb des Grundstücks noch einmal geprüft wird. Dank einem Bericht zu diesem Postulat in der Luzerner Zeitung wissen inzwischen alle, dass das Salzmagazin gar nicht immer dort stand, wo es heute steht. Es stand nämlich einmal an der Obergrundstrasse. Als der Sprechende das Postulat schrieb, wusste er das nicht, aber es ist ein interessanter Aspekt. Und es stellt sich natürlich schon die Frage, was mit dem Denkmal passiert, wenn man es innerhalb des Grundstücks um ein paar Meter verschiebt. Ist es dadurch als Denkmal gefährdet? Kann man es den nächsten Generationen nicht mehr als Denkmal übergeben, wenn man davon ausgeht, dass es ohnehin nicht an dem Ort steht, wo es ursprünglich stand? Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es viel wichtiger für ein Denkmal, dass es erstens erhalten bleibt und zweitens genutzt wird. Ob es genau dort

steht, wo es heute steht, ist für den langfristigen Zweck als Denkmal weniger entscheidend. Daher ist für die FDP-Fraktion auch klar, dass sie eine Weiternutzung des Salzmagazins unterstützt und begrüsst, so wie die beiden Projekte es auch aufgezeigt haben. Die beiden Projekte haben unterschiedliche, aber spannende Konzepte aufgezeigt, wie mit diesem Denkmal in Zukunft umgegangen werden kann. Die Fraktion ist überzeugt, dass das Denkmal erhalten und zukünftig sinnvoll genutzt werden kann, auch wenn es nicht ganz genau dort steht, wo es heute ist. Es gibt ja noch kein Projekt für das Eichwald-Areal. Es gibt eine Machbarkeitsstudie, aber die Baugenossenschaften haben noch keine Projekte erarbeitet, es wurde noch kein Architekturwettbewerb durchgeführt – das steht alles noch bevor. Es gibt Konzepte und Ideen, wie man das Areal und das Salzmagazin nutzen will, aber es ist nicht so, dass mit der Überweisung des Postulats ein bereits erstelltes Projekt neu gemacht und ein neuer Architekturwettbewerb durchgeführt werden müsste. Der Sprechende ist überzeugt, dass die erarbeiteten Konzepte so belastbar sind, dass sie auch standhalten, wenn das Salzmagazin um ein paar Meter verschoben wird. Die Nutzung des Salzmagazins ist für die Fraktion selbstverständlich, sie hat mit keinem Wort den Abbruch verlangt, das ist für sie keine Diskussion. Aufgrund der Ausführungen der Baudirektorin hat der Grosse Stadtrat heute erfahren, dass es mindestens einen Rechtsanspruch auf einen Bonus von 10 % gibt. Das ist der minimale Rechtsanspruch, den man hat, nämlich 5 % als gemeinnütziger Wohnbauträger und 5 %, wenn man einen höheren Energiestandard einhält, den die Stadt Luzern in der Ausschreibung aber ohnehin vorschreibt, sodass diese 10 % sowieso gewährt werden. Die anderen 10 % sind an die Bedingung geknüpft, dass ein Gestaltungsplan gemacht wird, und ob sie das will, kann die Baugenossenschaft selber entscheiden. Aber 10 % Bonus ist nicht nichts.

Die FDP-Fraktion möchte gern wissen, was es bedeutet, wenn das Salzmagazin verschoben wird. Die Baudirektorin hat erwähnt, dass sehr viele verschiedene Bebauungen mit oder ohne Salzmagazin geprüft wurden. Der FDP-Fraktion fehlt die Variante „mit Salzmagazin, aber an einem anderen Ort“. Diese Antwort fehlt noch; es ist nicht bekannt, was es für die Bebauung des Grundstücks bedeuten würde, wenn das Salzmagazin zwar erhalten bliebe, aber an einem anderen Ort. Das hätte dem Parlament aufgezeigt werden müssen. Die FDP-Fraktion ist auch der Meinung, dass die Stadt Luzern und auch die Baudirektion im Umgang mit der Denkmalpflege in Zukunft anders auftreten müssen. Man soll die Denkmalpflege nicht fragen, ob man das Salzmagazin verschieben kann, sondern man muss die Denkmalpflege damit konfrontieren, dass das Salzmagazin verschoben wird, weil es in der Stadt Luzern noch andere Ziele gibt, wie z. B. wohnraumpolitische, die sich mit einer Verschiebung möglicherweise (der Sprechende weiss es nicht) besser erreichen lassen. Die FDP-Fraktion möchte wissen, ob es eine realistische, bessere Möglichkeit gibt, das Grundstück zu bebauen. Dafür braucht es keine neue Studie; es gibt eine Machbarkeitsstudie, die schon sehr viele Varianten (laut Baudirektorin sind es 15) abgeklärt hat. Jetzt möchte die FDP-Fraktion noch die erwähnte zusätzliche Variante. Es kann ja nicht Jahre dauern, diese zusätzliche Variante zu prüfen, deshalb wird das auch nicht zu einer endlosen Verzögerung führen.

**András Özvegyi:** Rieska Dommann hat gesagt, was die FDP-Fraktion möchte. Der Sprechende ist seit Jahresbeginn verwirrt in Bezug auf das, was die FDP-Fraktion will. In der Zeitung vom 31. Dezember 2016 wurde der FDP-Präsident wie folgt zitiert: „Es braucht nicht laufend neue Konzepte, Machbarkeitsstudien und partizipative Prozesse. Es braucht zählbare Resultate und eine entschlossene Vorwärtsstrategie.“ Dies ist aber schon das dritte Traktandum heute, mit

dem verzögert und blockiert wird. Der Sprechende versteht nicht, wie man so Politik machen kann.

Zum Postulat und zur Antwort der Baudirektorin:

1. Der Vorstoss fordert vier Sachen, und aus Sicht des Sprechenden wohnt dem Postulat somit ein Formfehler inne. Es wäre eigentlich eine Motion und kein Postulat, denn in einem Postulat müsste es heissen, der Stadtrat solle etwas prüfen. Vielleicht müsste in Zukunft von Anfang an darauf geachtet werden. Das Postulat müsste eigentlich bereits aus diesem Grund abgelehnt werden.

2. Die GLP-Fraktion begrüsst die bestmögliche Verdichtung in der Stadt Luzern und auf den städtischen Grundstücken. Wie die Baudirektorin sagte, wurde das in 15 verschiedenen Varianten geklärt.

3. Das Postulat ist nichts anderes als eine zusätzliche Verzögerung. Hätte man die Punkte politisch angehen wollen, hätte man den Vorstoss zwei Jahre vorher einreichen können. Da es aber eine Verzögerung darstellt, ist es aus Sicht der GLP-Fraktion ganz klar wirtschaftsfeindlich – die Genossenschaft SBL, hinter der auch Handwerker usw. stecken, lässt grüssen. Es ist auch gegen den Volkswillen, den genossenschaftlichen Wohnungsbau zu verzögern.

Die GLP-Fraktion würde wirklich gern vorwärtsmachen in der Stadt Luzern und folgt dem Stadtrat.

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher** weist darauf hin, dass es nur noch um vollständige Überweisung oder Ablehnung geht. Der Antrag der teilweisen Entgegennahme wurde von den Postulanten nicht angenommen und ist somit obsolet.

**Thomas Schärli:** Die CVP-Fraktion steht ebenfalls für Verdichtung. Das ist ein grosses Anliegen, für das wahrscheinlich der Grossteil des Parlaments einsteht. Das Grundstück ist sehr speziell, insbesondere mit dem Salzlager, an dem man Freude haben kann oder nicht. Aus Sicht der CVP-Fraktion wurden die mit der Machbarkeitsstudie getroffenen Abklärungen im Rahmen der Möglichkeiten sehr sorgfältig gemacht und kamen zu einem Resultat. Die Fraktion glaubt nicht, dass durch ein Zurückgehen auf Feld 1 wesentlich andere Resultate herauskommen würden, denn gerade in diesem Fall geht es nicht nur um Verdichtung, sondern auch um städtebauliche und denkmalpflegerische Fragen usw.

Der Vorredner hat das Vorwärtsmachen angesprochen: Die CVP-Fraktion legt Wert darauf, dass der gemeinnützige Wohnungsbau jetzt endlich vom Fleck kommt. Die Fraktion kann nicht nachvollziehen, warum diesbezüglich derart gebremst wird. Die CVP-Fraktion möchte den gemeinnützigen Wohnungsbau vorantreiben.

Betreffend den Nebenpunkt des Salzlagers ist die Fraktion der Überzeugung, dass die Verschiebung mit sehr hohen Kosten verbunden wäre, was sich auch auf den Landpreis auswirken würde. Auch die Forderung nach einer neuen Landwertschätzung greift folgerichtig nicht, weil davon auszugehen ist, dass das Resultat der Machbarkeitsstudie nicht wesentlich anders sein wird. Somit wird auch der Preis nicht wesentlich anders sein können. Aus Sicht der Fraktion ist das genügend gut abgesichert. Im Rahmen der Projekterarbeitung, also des Wettbewerbs, können ja immer noch gewisse Möglichkeiten ausgeleuchtet werden, damit man allenfalls ein bisschen mehr machen kann. Wenn mehr möglich ist, könnte das auch in einen höheren Baurechtszins einfliessen – ohne dass man Zeit verliert.

Aus all diesen Gründen lehnt die CVP-Fraktion das Postulat ab.

**Korintha Bärtsch** findet es ein bisschen übertrieben, wie András Özvegyi in seinem Votum ausgerufen hat. Es geht hier eigentlich schon um eine wichtige Grundsatzfrage. Über vieles wurde bereits im Dezember debattiert, die Stellungnahme der Denkmalpflege und die grösstmögliche Dichte sind aber aufgrund der vielen anderen Themen, die noch offen waren und einer Diskussion bedurften, fast ein bisschen untergegangen. Im Zusammenhang mit der Eichwaldstrasse geht es auch um den Grundsatzentscheid, wie die Baurechtsverträge ausgestaltet werden sollen – es ist etwas unglücklich, dass an diesem Exempel so viele Grundsatzdiskussionen geführt werden müssen, und es dadurch jetzt aussieht, als wäre man dort schon wieder am Stoppen.

Es gibt die divergierenden Interessen der inneren Verdichtung und des Denkmalschutzes, der das Bestehende bewahren will. Es ist klar, diese Interessen sind nicht immer gleich. Die Kür wäre es, zusammen an den Tisch zu sitzen und wirklich zu schauen, welche Möglichkeiten es gibt, um beide Interessen miteinander zu verbinden. Es soll kein fahler Kompromiss gesucht werden, sondern etwas, das für beide Seiten einen positiven Nutzen bringt. Das Salzmagazin steht nicht mehr an seinem ursprünglichen Ort, und es wäre eine sehr interessante Option gewesen, offen zu sein – out-of-the-box, wie man so schön sagt –, um zu schauen, ob es effektiv möglich wäre, das Salzmagazin anders zu positionieren, sodass – im Interesse einer hohen inneren Verdichtung und eines hohen Anteils an genossenschaftlichem Wohnungsbau – möglichst viele Wohnungen in einem guten, für alle vertretbaren Rahmen erstellt werden könnten. Das hat die G/JG-Fraktion in diesem ganzen Prozess vermisst wie auch die Grundsatzfrage, wie die Denkmalpflege mit innerer Verdichtung umgeht. Mit der Frage, wie Verdichtung im Einvernehmen mit den denkmalpflegerischen Grundsätzen erfolgen kann, muss sich die Denkmalpflege in naher Zukunft auseinandersetzen.

Der G/JG-Fraktion ist es ein Anliegen, dass möglichst viele gemeinnützige Wohnungen gebaut werden können, und auch der Denkmalschutz ist ihr ein Anliegen. In Bezug auf die Eichwaldstrasse hätte sich die Fraktion die bestmögliche Lösung für beide Interessen gewünscht.

Die Hälfte der Fraktion findet immer noch, dass man das kann; dass die Grundsatzfrage gestellt und die Denkmalpflege aufgefordert werden muss, die Situation anzuschauen und sich damit auseinanderzusetzen, wie in Zukunft mit den divergierenden Interessen umzugehen ist, statt einfach auf dem eigenen Standpunkt zu beharren.

Dem anderen Teil der Fraktion ist es das grössere Anliegen, dass es nicht lange stillsteht; dass man hier auf die Grundsatzdiskussion verzichtet und effektiv vorwärtsgeht und das Areal so weiterentwickelt, wie es im Rückweisungsantrag verlangt wurde. Somit wird die Hälfte der G/JG-Fraktion den Vorstoss unterstützen, und die andere Hälfte wird ihn ablehnen.

**Simon Roth:** Das Postulat bemängelt, dass auf die vollständige Ausnützung der Überbauungsziffer verzichtet wird. Man muss aber sehen, dass der Verzicht auf städtebaulichen Qualitätsansprüchen an dieses Areal gründet. Man kann natürlich darüber diskutieren, ob der Verzicht gerechtfertigt ist oder nicht, aber für die Diskussion solcher Fragen wurde mit der Stadtkommission ein Expertengremium eingerichtet. Es muss ein Anliegen der Stadt Luzern sein, dass städtebauliche Qualitätsansprüche auch im genossenschaftlichen Wohnungsbau berücksichtigt werden. Ein haushälterischer Umgang mit städtischem Boden bedeutet eben nicht einfach, dass man ihn möglichst dicht bebaut, sondern möglichst gut, d. h. qualitativ wertvoll.

Das Postulat fordert zudem die Prüfung einer Verschiebung des Salzmagazins. Eine solche Verschiebung wäre mit erheblichen Kosten verbunden und müsste auf die Mieten bzw. auf den Wert des Bodens abgewälzt werden. Wie hoch die Kosten wären, ist in der Machbarkeitsstudie ersichtlich, die aber – so viel der Sprechende weiss – leider nicht öffentlich ist. Der Sprechende rät der Baudirektion zu grösserer Transparenz, dann wäre dieses Postulat vielleicht gar nicht eingereicht worden. Wie gehört, wird die Denkmalpflege gegen eine Verschiebung opponieren. Eine Neuausschreibung könnte also erst nach einer Einigung mit der Denkmalpflege stattfinden. Insgesamt würde dies also zu einer erheblichen Verzögerung des Projekts führen. Ob mit der Verschiebung irgendetwas zu gewinnen wäre, scheint der SP/JUSO-Fraktion höchst zweifelhaft. Laut der Machbarkeitsstudie wäre die Überbauungsziffer bei den Varianten mit und ohne Erhalt des Salzmagazins gleich hoch, also selbst dann, wenn das Salzmagazin gar nicht mehr auf diesem Gelände wäre. Bei der geforderten Variante wäre das Salzmagazin aber noch auf dem Areal. Eine Umsetzung der Postulatsforderung würde zudem die Ausgangslage wesentlich verändern, was wiederum zur Folge hätte, dass die beiden Genossenschaften, die in der ersten Runde ein Projekt bzw. ein Konzept – oder wie man es nennen will – eingereicht haben, dieses wieder überarbeiten müssten. Ob die beiden Baugenossenschaften nach ihren bisherigen Erfahrungen im Zusammenhang mit diesem Gebiet überhaupt dazu bereit wären, ist zumindest fraglich.

Insgesamt würde die Überweisung des Postulats für die SP/JUSO-Fraktion hauptsächlich eine zusätzliche zeitliche Verzögerung der Entwicklung des Eichwald-Areals bedeuten, ohne dass ein zusätzlicher Nutzen zu erkennen wäre. Die meisten Varianten wurden in der Machbarkeitsstudie aufgezeigt, und daraus ist nachvollziehbar, wieso man zu der jetzt vorgeschlagenen Variante gelangt ist.

**Der Grosse Stadtrat lehnt das Dringliche Postulat 34 ab.**

**10. Postulat 345, Mario Stübi und Esther Burri namens der SP/JUSO-Fraktion vom 17. Mai 2016:  
Keine unterirdische Unterbringung von Asylsuchenden**

**Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.**

**Mario Stübi:** Die SP/JUSO-Fraktion kann die Argumentation des Stadtrates nachvollziehen. Aber mit einer teilweisen Überweisung ändert sich nichts, die Kernforderung bleibt unerfüllt. Die SP/JUSO-Fraktion muss darum an der vollständigen Überweisung festhalten. Aktuell sind im Kanton Luzern rund 1'800 Asylsuchende untergebracht, zusätzlich stehen 500 Reserveplätze zur Verfügung. Im aktuellen Stadtmagazin liest der Sprechende: „Seit der Schliessung der Balkanroute 2016 ist die Zahl der Asylgesuche zurückgegangen. Dieser Rückgang entlastet die Gemeinden bei der Bereitstellung von Unterkünften.“ Mit anderen Worten: Es ist die perfekte Gelegenheit, mit dieser veralteten Praxis der unterirdischen Unterbringung aufzuhören. Das ist ganz klar ein politischer Entscheid, da geht es um eine grundsätzliche Haltung, wie man mit Menschen umgehen will. Und als Bürger des reichs-

ten Landes der Welt erwartet der Sprechende, dass man Schutzsuchende nicht im Bunker versorgt. Der Sprechende dankt für die Zustimmung.

**Marco Müller:** Die G/JG-Fraktion nimmt die Stellungnahme des Stadtrates dankend zur Kenntnis. Sie findet jedoch ebenfalls, dass Asylsuchende zukünftig nicht nur im Idealfall, sondern unbedingt und immer in oberirdischen Unterkünften untergebracht werden sollen. Zweifelsohne stehen bei Asylsuchenden der Schutz und eine sichere Unterkunft an erster Stelle. Weil aber viele dieser Flüchtlinge in ihren Herkunftsländern oder auf der Flucht schlimme Erfahrungen gemacht haben, leiden viele Asylsuchende an gravierenden Folgestörungen, wie z. B. posttraumatischen Belastungsstörungen. Bei solchen psychischen Erkrankungen ist die Unterbringung in einer unterirdischen Asylunterkunft für die betroffenen Menschen katastrophal. Für ein gesundheitliches Wohlergehen und die Verarbeitung dieser Traumata ist viel Tageslicht bestimmt die beste Medizin. Das Argument, dass z. B. aktuell in der unterirdischen Zivilschutzanlage Utenberg nur junge Männer untergebracht werden, zieht darum überhaupt nicht und ist sehr undifferenziert. Die G/JG-Fraktion ist mit der vom Stadtrat vorgeschlagenen teilweisen Entgegennahme nicht einverstanden und fordert – gleich wie die SP/JUSO-Fraktion als Absenderin des Postulats – eine vollständige Entgegennahme.

**Joseph Schärli:** Der Stadtrat hat die Unterbringung von Asylsuchenden beispielhaft gelöst, wie aus der Antwort auf das Postulat hervorgeht. Wenn den Armeeangehörigen eine länger dauernde Unterbringung (ganztags) in Zivilschutzanlagen oder gar Festungen zugemutet wird, ist das auch den Menschen, die auf der Flucht weit schlechtere Verhältnisse angetroffen haben, zuzumuten. Der Sprechende selbst war als höherer Offizier während Wochen ganztags in unterirdischen Anlagen untergebracht und hat keinen Schaden genommen. Die im Postulat erwähnte Situation ist weit weniger schlimm, weil es sich um offene Anlagen handelt, die über eine gute Infrastruktur verfügen. Die Leute sind nicht ganztags unter Boden, sondern haben freien Zugang nach aussen. Ausserordentliche Notsituationen wie ein Asylchaos erfordern unkonventionelle, rasche Lösungen. In einer Zeit, in der preisgünstige Wohnungen eher schwierig zu finden sind, darf eine falsche Priorisierung den Wohnungsmarkt nicht noch zusätzlich erschweren oder sogar die Umsetzung der Wohnrauminitiative verhindern. In Zeiten der Sparwut der öffentlichen Hand muss auch der Kostenfaktor berücksichtigt werden. Zudem gibt es Schweizer Personen und Familien, die nur das Allernötigste zum Leben haben. Ein Dach über dem Kopf ist für Asylsuchende keine Zumutung, sondern eine rasche, vorübergehende, beschützende Lösung.

Die SVP-Fraktion kann deshalb nicht Ja sagen zu diesem Postulat. Der Sprechende stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf vollständige Ablehnung.

**Agnes Keller-Bucher:** Die momentane Situation in Bezug auf die Unterbringung von Asylsuchenden ist überschaubar. Wie der Stadtrat in der Antwort schreibt, ist er bestrebt, so weit wie möglich oberirdische Plätze für Asylsuchende zu organisieren. Sollte das aber einmal nicht möglich sein, ist es aus Sicht der CVP-Fraktion durchaus vertretbar, als Übergangslösung und befristet untertags Unterkünfte anzubieten. Nach einem Augenschein der Sozialkommission in der Anlage Utenberg muss die Sprechende sagen, dass diese Unterkünfte wirklich ideal sind; sie haben grosszügig Platz, sind hell beleuchtet, und – wie Joseph Schärli sagte – man ist dort nicht eingesperrt, sondern kann tagsüber rausgehen. Es geht eigentlich nur ums

Schlafen und um die Verpflegung. Man kann also durchaus nicht immer von Untertagslösungen, von „Löchern“ reden. Es geht darum, dass das alles Notunterkünfte sind und keine dauerhaften Lösungen.

Aus diesem Grund hätte die CVP-Fraktion die vorgeschlagene teilweise Entgegennahme unterstützt, jetzt lehnt sie das Postulat aber ab.

**Peter Krummenacher:** Es ist aus der Antwort des Stadtrates ersichtlich, dass es eine Verbundarbeit mit dem Kanton Luzern ist, der Durchgangszentren oder temporäre Unterkünfte mit einer Mindestgrösse für 100 Personen anstrebt. Da alle Familien im Hirschpark oberirdisch untergebracht sind, geht es zurzeit um rund 40 Asylsuchende oder anerkannte Flüchtlinge, die in der unterirdischen Unterkunft Utenberg leben bzw. „untergebracht“ sind – wie die Vorredner schon sagten, können sie ja auch rausgehen. Die zwischen 18 und 31 Jahre alten Männer haben in der für 100 Personen ausgelegten Unterkunft aus Sicht der FDP-Fraktion nach einem Augenschein vor Ort sowie auch nach eigenen Aussagen der Asylsuchenden genügend Platz und auch Privatsphäre. Sie fühlen sich wohl. Für die in der Zeitspanne von einigen Wochen, vielleicht auch Monaten in diesen Unterkünften lebenden Asylsuchenden ist das aus Sicht der FDP-Fraktion absolut zumutbar. Ausserdem: Wer will wirklich, dass günstiger Wohnraum für diese kurze, von vielen Wechseln geprägte Zeitspanne mit Asylsuchenden belegt wird? Der günstige Wohnraum sollte in erster Linie vor allem langfristig in der Stadt Luzern lebenden Personen und Familien mit geringem Einkommen zur Verfügung stehen. Wie würde wohl ein solcher Vorstoss beim Bund betreffend Militärunterkünfte ankommen? Die FDP-Fraktion wollte sich eigentlich mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden erklären, lehnt das Postulat jetzt aber ab.

**Stefan Sägesser:** Das Leben macht es einem wirklich nicht einfach. Es ist aber immer noch kein Vergleich mit den Flüchtlingen, die etwa zwei Jahre unterwegs sind, bis sie endlich hier sind. Die 0815-Politik „alles oder nichts“ gurkt den Sprechenden heute echt an. Die Gesamtsituation ist bedenklich. Als Nicht-Wehrdienstleistender ist der Sprechende zwar der Meinung, dass eine Unterkunft zwischendurch – sofern es nicht die Regel ist – durchaus einmal unterirdisch sein darf. In Anbetracht der Gesamtsituation im Flüchtlingswesen und der Odysseen der Asylsuchenden, die z. T. in menschenunwürdigen Unterständen „gelagert“ wurden – dieses Wort darf man mit Blick auf die Geschichte Europas eigentlich nicht verwenden –, ist der Sprechende aus voller Überzeugung für oberirdische Unterkünfte. Aus der GLP-Fraktion wird zumindest der Sprechende der vollen Überweisung zustimmen.

**Sozialdirektor Martin Merki:** Der Stadtrat hat immer wieder bekräftigt, dass er für oberirdische Unterkünfte ist, so etwa in der Beantwortung des Postulats 262 2010/2012: „Für ein menschenwürdiges Asylzentrum“. Das Fünfjahresziel zum Asylbereich ist auch das einzige neue Fünfjahresziel des Stadtrates, das in der neuen Gesamtplanung enthalten ist. Darin steht, dass sich der Stadtrat zum Ziel gesetzt hat, so weit wie möglich oberirdische Asylunterkünfte zu finden. Im Herbst 2015 wurde die interdirektionale Arbeitsgruppe Asyl eingesetzt, die nach oberirdischen Unterkünften suchte und immer noch sucht. Es stimmt, es sind etwa 40 junge Männer in der Asylunterkunft Utenberg, das sind etwas mehr als 10 % der Asylsuchenden. Anders gesagt: Die allermeisten Menschen sind oberirdisch untergebracht, vor allem im Hirschpark, aber auch in Wohnungen in der Stadt Luzern. Es ist nicht einfach – und das ist

eine Verbundaufgabe –, eine geeignete Unterkunft oder gar eine Wohnung zu finden. Auf dem Wohnungsmarkt besteht eine grosse Nachfrage. Zudem stellt der Kanton Luzern bestimmte Anforderungen und möchte nur Unterkünfte betreiben, in denen mindestens 100 Personen Platz haben – in der Unterkunft Utenberg hätten 200 Personen Platz. Das macht die Suche anspruchsvoll.

**András Özvegyi:** Die GLP-Fraktion hat sich inzwischen noch abgesprochen und wird dem Postulat geschlossen zustimmen. Es ist ein Postulat, d. h., es geht nur darum, etwas zu prüfen. Zudem darf es nicht sein, dass, wenn die Zahlen der Asylsuchenden zunehmen, aufgrund fehlender Wohnungen einfach weniger Personen aufgenommen werden. Vielmehr sollten im Notfall die unterirdischen Unterkünfte wieder geöffnet werden. Nicht, dass die Leute dann einfach in Griechenland stehengelassen werden.

**Sozialdirektor Martin Merki:** Jeder Kanton muss nach Massgabe der Bevölkerungszahl Asylsuchende aufnehmen, was auch richtig ist. Innerhalb des Kantons gilt das Gleiche, die Zuteilung erfolgt nach der Bevölkerungszahl der Gemeinden. Als grösste Kommune im Kanton hat die Stadt Luzern in den letzten Jahren immer die notwendigen Unterkünfte zur Verfügung gestellt und kam nie in die Situation, dass sie Strafzahlungen hätte leisten müssen.

**Die erste Abstimmung ergibt ein Stimmenverhältnis von 22 : 22 : 1.**

**Die zweite Abstimmung ergibt das gleiche Resultat.**

**Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat mit Stichentscheid der Präsidentin (23 : 22 : 1 Stimmen) entgegen dem Antrag des Stadtrates vollständig.**

Für **Ratspräsidentin Katharina Hubacher** ist klar, dass das Postulat vollständig überwiesen werden muss. Es braucht oberirdische Lösungen für diese Leute.

#### **11. Interpellation 346, Ali R. Celik und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion vom 30. Mai 2016:**

##### **Wie koordiniert die Stadt Luzern künftig die Freiwilligenarbeit?**

**Noëlle Bucher gibt eine kurze Erklärung ab** und nutzt die Gelegenheit, allen liebe Grüsse von Ali R. Celik auszurichten: Die G/JG-Fraktion ist erfreut, dass sich der Stadtrat der wichtigen Rolle der Freiwilligenarbeit in unserer Gesellschaft und speziell in der Stadt Luzern bewusst ist, und erhofft sich, dass die Stadt Luzern zusammen mit Partnerorganisationen die Freiwilligenarbeit weiter fördert, anerkennt und koordiniert. Die Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass er sich beim Kanton Luzern wieder einmal dafür einsetzt, dass dieser seinen Auftrag im Bereich der Freiwilligenarbeit wahrnimmt.

**Somit ist die Interpellation 346 erledigt.**

**12. Interpellation 349, Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Laurin Murer und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 7. Juni 2016:  
Neue Tiefgarage im Sentihof**

**Nico van der Heiden gibt eine kurze Erklärung ab:** Er dankt für die sehr gute Antwort des Stadtrates. Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass man erstens das bestehende Reglement rigoros durchsetzen muss, zweitens zügig ein neues Reglement erarbeiten sollte und drittens konsequent die Umsetzung der Parkplatzreglemente kontrollieren muss.

**Somit ist die Interpellation 349 erledigt.**

**13. Postulat 351, Katharina Hubacher und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion sowie Roger Sonderegger und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion vom 20. Juni 2016:  
Bauen mit einheimischem Holz fördern**

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Marcel Lingg stellt einen Ablehnungsantrag:** Das Postulat tönt zwar gut, enthält aber kleine Mängel. Der Stadtrat ist der Meinung, er könne das Postulat so, wie es geschrieben wurde, nicht entgegennehmen. Also modelt er die Forderung des Postulats ein bisschen um, schlägt Alternativen vor und sagt, er nehme das Postulat trotzdem entgegen. Konkret fordert das Postulat, die Stadt Luzern müsse Holzbau fördern. Nur schon das Wort „fördern“ ist für die SVP-Fraktion alarmierend. Fördern heisst, der Stadtrat muss aktiv werden, Prioritäten setzen und letztendlich auch Kapazitäten freimachen, damit er den Förderauftrag umsetzen kann. Es geht hier nicht um Millionen, aber solche Vorstösse sind längerfristig gefährlich. Die SVP-Fraktion hat Mühe damit, dass bei Bauprojekten grundsätzlich Holzbau bevorzugt werden soll. Der Stadtrat hat in seiner Antwort auch geschrieben, dass das eigentlich keinen Sinn macht. Doch worauf soll man sich jetzt abstützen? Hinter den negativen Punkten, die der Stadtrat in seiner Antwort erwähnt, steht die SVP-Fraktion. Sie stützt sich auf die eigentliche Postulatsforderung ab, die klipp und klar sagt, bei jedem Bauprojekt müsse der Stadtrat zuerst aktiv werden und darauf hinwirken, dass Holzbaulösungen bevorzugt werden. Das ist die ureigenste Forderung des Postulats. Dagegen, dass einheimisches Holz verwendet wird, wenn einmal eine Holzbaulösung umgesetzt wird (Beispiel: Eichwald), hat die SVP-Fraktion nichts einzuwenden. Was sie stört, ist, dass man quasi sagt, Holz sei gut und alles andere sei schlecht. Die Fraktion will offen sein. Wo Holzbau Sinn macht, soll er selbstverständlich grundsätzlich nicht bekämpft werden. Eine Priorisierung von Holzbau bei Bauprojekten – mit allen negativen Aspekten, die der Stadtrat in der Antwort erwähnt – will die SVP-Fraktion aber nicht unterstützen. Wie gesagt, bezieht sie ihre Ablehnung auf das Postulat und nicht auf die Antwort.

Als Lehrer findet **Christian Hochstrasser** es nicht per se problematisch, wenn etwas gefördert wird. Er kann sich aber ein Stück weit in die Perspektive der SVP-Fraktion hineinversetzen und sieht deren Problematik. Was im Postulat steht, ist aber nicht dermassen heftig, wie es jetzt tönte. Es geht darum, das einheimische Holz zu bevorzugen, und zwar deshalb, weil die Holzbewirtschaftung in der Schweiz – auch dank dem Waldgesetz – weltweit zu den nachhaltigsten gehört. Hier werden nämlich nicht einfach ganze Flächen gerodet und wieder aufgeforstet wie anderswo in Europa. Vielmehr werden hier wirtschaftliche Interessen und ökologische Aspekte miteinander vereint. Das ist ein wichtiger Punkt, wenn man darüber spricht, warum Holz gegenüber anderen Baustoffen bevorzugt werden sollte, vor allem, wenn das Holz aus der Schweiz kommt. Neben der ökologischen Komponente gibt es auch eine wirtschaftliche Komponente. Holzbau ist in der Schweiz eine wichtige Branche, die es wegen internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen (Stichwort: Wechselkurse) aber auch schwierig hat, für Projekte beigezogen zu werden. Das heisst: Wenn nur nach dem Kriterium der Kosten gebaut wird, wird Schweizer Holz häufig benachteiligt. Man könnte auch sagen, es ist gar keine Förderung oder Bevorzugung, sondern ein fairer Vergleich, damit Schweizer Holz eben nicht benachteiligt wird. Dass man das kann – und da nimmt der Sprechende eine gewisse Kritik in die Überlegungen auf –, ist auch eine Frage des Beschaffungsrechts, das ist wichtig. Wenn man aber allen, die offerieren, die gleiche Möglichkeit gibt, an einheimisches Holz heranzukommen, ist das gemäss Bundesrat kein Hindernis für die Ausschreibung. Immer, wenn man mit Holz baut, ist es wichtig, die Nachhaltigkeit des Gesamten anzuschauen und nicht nur die Kostenseite. Wenn die Kostenseite einseitig ins Feld geführt wird, gelangt man schnell zu einem Betonbau. Wie der Sprechende gehört hat, musste u. a. das Haus einer Holzbauorganisation oder -schule in Biel am Schluss aus Beton gebaut werden, weil eine Holzkonstruktion zu teuer gewesen wäre. Es ist wichtig, sich immer die ganzen Nachhaltigkeitskriterien vor Augen zu führen, wenn man so baut. Der Stadtrat nimmt die Forderung des Postulats differenziert entgegen und versucht zu beleuchten, wann es wie Sinn macht. Die G/JG-Fraktion ist offen dafür, dass die Formulierung zum Tragen kommt, wonach die Auftraggeberin Wert auf die Verwendung von nachhaltigen, ökologischen und recycelbaren Baumaterialien legt. Das muss nicht in jedem Fall Holz sein. Wenn es aber Holz ist, soll es idealerweise aus einheimischer Produktion oder allenfalls aus FSSC-zertifizierter Produktion stammen. Der Sprechende bittet um Überweisung des Postulats.

**Roger Sonderegger** kann es nicht mehr viel besser ausführen als Christian Hochstrasser. Die Vorteile des Holzbaus dürften jedem und jeder hier Anwesenden glasklar sein. Betonen möchte der Sprechende: Der Stadtrat hat das Ganze mit Augenmass angeschaut und sagt nicht, dass jetzt nur noch Holz(schul)häuser gebaut werden (das wäre auch gar nicht möglich), sondern einfach in Fällen, in denen es vertretbar und sinnvoll ist. Man kann dem Stadtrat immer vorwerfen, er baue ein Postulat noch zu seinen Gunsten um. Aber die Alternative wäre ja gewesen, dass er die Forderung nach mehr Holzbau abgelehnt hätte, und das wäre ein sehr komisches Statement in einer Energiestadt Gold, die sich für die lokale und regionale Wertschöpfung einsetzt.

In diesem Sinn bittet der Sprechende, das Postulat zu überweisen.

**Ivo Durrer:** Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat aus zwei Gründen ab. 1. Es ist nicht Aufgabe der Politik, sich in Baukonstruktionen einzumischen. 2. Holzbauten können zu Mehrkosten

führen. Das muss nicht sein, ist aber in den meisten Fällen so. Ausserdem hat das Postulat protektionistische Züge.

**Yannick Gauch:** Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt das vorliegende Postulat 351 und plädiert auf Entgegennahme. Sie sieht den Sinn der Förderung von einheimischem Holz aus nachhaltiger und ökologischer Sicht. Die Stellungnahme des Stadtrates ist schlüssig und unterstützenswert. Der Sprechende geht kurz darauf ein und zitiert aus der Stellungnahme: „Ausnahmen zur Verwendung von einheimischem Holz werden bei architektonischer, städtebaulicher, finanzieller oder terminlicher Unverhältnismässigkeit vorbehalten.“ Der Spielraum scheint somit relativ gross.

**Baudirektorin Manuela Jost:** Der Stadtrat ist mit der Stossrichtung einverstanden. Fördern – das wurde mit Beispielen aufgezeigt und bereits in früheren, sehr gelungenen Projekten gemacht. Selbstverständlich will der Stadtrat sich den Spielraum nicht vollständig einschränken lassen; er braucht eine gewisse Lösungsfreiheit und will vor allem die konkrete Lösungsfindung wie bisher den Planern überlassen. Deshalb wird sich der Stadtrat auch überlegen, wie er frühzeitig mit den Planern ins Gespräch kommen kann. Die Frage ist, in welcher Planungsphase das Material Holz allenfalls mitgedacht wird. Aber inwiefern es wirklich die gute Lösung ist – dieser Spielraum soll offen bleiben. In diesem Sinn ist es überhaupt keine Verpflichtung und kein Zwang, mit Holz zu bauen. Aber es ist wichtig, sich bewusst zu sein, dass es ein sehr gutes Material ist. Das haben die vergangenen Bauprojekte auch gezeigt.

**Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 351.**

**14. Postulat 352, Markus Mächler und Mirjam Fries namens der CVP-Fraktion, Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion, Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion sowie Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion vom 27. Juni 2016:  
Die MZH Allmend muss dringend geflickt werden!**

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Aus dem Rat stellt niemand einen Ablehnungsantrag.  
Somit ist das Postulat 352 überwiesen.**

**15. Postulat 354, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion vom 18. Juli 2016:  
Stadtoasen: Innenhöfe begrünen und nutzen**

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Laura Grüter Bachmann stellt namens der FDP-Fraktion einen Ablehnungsantrag:** Auch die FDP-Fraktion findet begrünte Innenhöfe schön und geht mit den Ausführungen des Stadtrates zu den Abschnitten „Ausgangslage“ und „Bisherige Arbeiten und Erfahrungen“ ziemlich einig. Nachher haben sich die Fraktionsmitglieder aber nur noch die Augen gerieben. Der Stadtrat erachtet zwar die Lösungsvorschläge der Postulanten nicht als zielführend, aber es ist, als hätte das Postulat seine Kreativität und Aktivität entfesselt. Zu verschiedenen Punkten: Der Stadtrat will sich für die Begrünung und Aufwertung privater Innenhöfe engagieren, weil er im Zusammenhang mit der inneren Verdichtung ein grosses öffentliches Interesse sieht. Die Stadt Luzern soll sich nach Meinung der FDP-Fraktion in erster Linie um den öffentlichen Grund kümmern. Bänkli oder Spielplätze, Begrünung von Aussenräumen für alle – das ist die primäre Aufgabe. Zudem ist Luzern zwar die schönste, aber – wie Jules Gut heute ebenfalls erwähnte – keine sehr grosse Stadt. Von allen Quartieren aus, und das ist der Vorteil, sind die Einwohnerinnen und Einwohner innert kürzester Zeit im Grünen, am See, in einem Naherholungsgebiet oder im Wald. Auch die Schulhausplätze sind öffentlich nutzbar, und deshalb hält sich das Interesse an der Begrünung privater Innenhöfe in Grenzen.

Der Stadtrat will eine Änderung des Parkplatzreglements prüfen, damit er die notabene bewilligten Parkplätze in den Innenhöfen längerfristig abbauen kann. Zwei Abschnitte weiter unten führt der Stadtrat bereits aus, wie es nach der Änderung des Parkplatzreglements weitergeht. Dass er die Abschaffung will, ist offensichtlich, ebenso wie er davon ausgeht, dass die Änderung kommt. Aber wie schon gesagt: Es geht um private Innenhöfe und um privates Eigentum. Einen Eingriff des Staats in privates Eigentum lehnt die FDP-Fraktion in diesem Fall dezidiert ab.

Völlig jenseits findet die FDP-Fraktion die Prüfung eines verbindlichen Leitfadens zur Sicherung der gestalterischen, funktionalen und ökologischen Qualität von Aussen- und Freiräumen auf privaten Grundstücken. Das stellt der Stadtrat ja in einem allfälligen B+A in Aussicht. Der Stadtrat will ein neues Projekt für die Begrünung und Verschönerung privater Innenhöfe, verbunden mit zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen.

Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass der Stadtrat seinen Auftrag in der Öffentlichkeit erfüllen und nicht neue Tätigkeitsfelder auf privatem Grund suchen soll. Die Fraktionsmitglieder haben sich die Augen gerieben und gehofft, dass sie träumen. Doch leider ist die Haltung des Stadtrates kein Traum, sondern wohl eher ein Vorgeschmack auf verschiedene ähnliche Projektideen, die in den nächsten Monaten oder in drei Jahren folgen und – je nach Stimmbeteiligung, gerade auch von der GLP-Fraktion – wohl auch umgesetzt werden.

**Luzia Vetterli:** Ein Ei vom Huhn aus dem Garten konnte sich heute Morgen wahrscheinlich höchstens Agnes Keller-Bucher leisten. Oder aber diejenigen Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner, die am berühmten Rhynauerhof wohnen. In diesem Innenhof gibt es nämlich Hühner, was in der Stadt Luzern recht speziell ist. Es hat dort aber auch Gemüsegärtli, Schaukeln, spannende Verstecke, Grillplätze usw. Laura Grüter Bachmann kann der Sprechenden

nicht erzählen, sie könne auf dem Schulhausplatz ihre Hühner züchten und Grillpartys machen, das ist wirklich nicht das Gleiche. Der Rhynauerhof ist eine kleine Oase mitten in der Stadt – wer schon einmal dort war, wird dem zustimmen können. Paradiesisch ist es aber auch in neuen, modernen Innenhöfen, z. B. in der Überbauung in der Nähe des Bahnhofs, wo es ein wunderschönes Exemplar eines neu geschaffenen Innenhofs gibt mit Palmen, Vögeln, viel Grün und ganz ruhigen Sitzplätzen. Wer als Mieter Blick in einen solchen Innenhof hat oder einen solchen Innenhof nutzen darf, kann sich glücklich schätzen, denn das trägt sicher zu einer sehr guten Lebensqualität bei.

Bei der Sprechenden zu Hause ist leider weit und breit kein Hühnergackern zu hören, aber immerhin strahlt eine grosse, schöne Linde zum Fenster herein. Sonst ist der Innenhof recht trist: Parkplätze, Parkplätze, ein paar Abfallcontainer und damit hat es sich. So ist es leider in den meisten Innenhöfen in der Neustadt und im Bruchquartier. Seit Einreichung des Postulats hat die Sprechende viele Innenhöfe besichtigt. Die Eigentümer selber werden sich kaum darum bemühen, diese Misere zu beheben, daran haben sie nicht wirklich ein Interesse und keine Anreize, und falls doch einmal eine Initiative bestünde, schrecken sie wahrscheinlich davor zurück, zusammen mit den anderen Eigentümern eine Gesamtlösung zu finden. Am Innenhof, wo die Sprechende wohnt, gibt es insgesamt sage und schreibe 16 Eigentümer. Schöne Innenhöfe gibt es daher in der Regel nur dort, wo der Innenhof historisch Gemeineigentum ist, wie z. B. der Rhynauerhof, oder dort, wo alle angrenzenden Grundstücke einem einzigen Eigentümer gehören, der sich auch für Mieterinteressen einsetzt, wie etwa die Innenhöfe der ABL.

Potenzial besteht also genügend, um aus den Innenhöfen relativ rasch und günstig wunderschöne Stadtoasen zu machen. Im städteplanerischen Kontext sind die Innenhöfe in letzter Zeit vermehrt in den Fokus von Fachleuten geraten. Unter Architekten wird intensiv darüber diskutiert, wie Innenhöfe zusätzlich als Freiräume oder Grünflächen genutzt werden können, gerade weil immer mehr Verdichtung stattfindet, und deshalb Grünflächen verschwinden. Für die Bewohnerinnen und Bewohner sind solche Grünflächen sehr wichtig. Gerade wenn man kleine Kinder hat, will man vielleicht nicht unbedingt einen langen Weg unter die Füße nehmen, sondern z. B. mit Nachbarn im Innenhof etwas veranstalten, was auf öffentlichen Gebieten natürlich auch nicht geht.

In den Medien und vorhin auch von Laura Grüter Bachmann wurde dieses Postulat bzw. die Antwort des Stadtrates vor allem auf einen Punkt reduziert, nämlich auf den Eingriff in die Eigentumsfreiheit und auf die Abschaffung von Parkplätzen. Für die Sprechende ist offensichtlich, dass man die Eigentümer nicht mittels irgendwelcher Vorgaben zwingen kann, aus ihren Innenhöfen etwas Besseres zu machen. Es geht vielmehr darum, dass man mit ihnen zusammen aufzeigen müsste, was ein Innenhof bringen kann, und dass man gewisse Anreize schaffen muss. Auch das Gewerbe oder Parkplätze will die Sprechende nicht prinzipiell aus den Innenhöfen verbannen. Aber durch sanfte und kostengünstige Aufwertungen soll ein möglichst guter Nutzungsmix erreicht werden, z. B. indem einige Parkplätze unter Einbezug der Eigentümer aufgelöst und dort stattdessen eine verbundene Grünfläche gemacht wird. An erster Stelle im Postulat steht daher das Gespräch: Der Schweizer Heimatschutz hat in aufwendigen Workshops sämtliche Innenhöfe in der ganzen Stadt Luzern katalogisiert, den Zustand erfasst und die Eigentümer zusammengetragen. Zudem hat er bereits für mehrere Innenhöfe Vorschläge zur Verbesserung erarbeitet. Es wäre jetzt an der Stadt Luzern, diese Vorarbeiten zu nutzen, mit den jeweiligen Eigentümern und vor allem mit den Anwohnern

zusammenzusitzen und Vorschläge zur Verbesserung zu diskutieren. Auch Unterstützung in Form von Initiativen von Anwohnerinnen und Anwohnern mit Fachwissen, z. B. betreffend Pflanzen, oder geringe Geldzuschüsse, um den Innenhof z. B. einmal mit einem Innenhof-Fest zu beleben, sowie auch eine Prämierung besonders gelungener Innenhöfe wären aus Sicht der Sprechenden mögliche Mittel.

Schliesslich – es geht halt doch auch um Parkplätze – ist es nur gut und recht, wenn kontrolliert wird, ob ein Eigentümer tatsächlich nur die Anzahl bewilligter Parkplätze hat und ob er darauf achtet, wie viele Parkplätze effektiv genutzt werden – der Innenhof, an dem die Sprechende wohnt, dient nämlich einfach als Gratisparkplatz für Besucher des anschliessenden Restaurants, die nicht für das Parkieren auf der Strasse oder im Parkhaus zahlen wollen. Das gehört selbstverständlich zur Aufgabe der Stadt Luzern, schliesslich wird auch bei einem Neubau regelmässig kontrolliert, ob die Baueingabe tatsächlich dem entspricht, was gebaut wurde. Das ist auch überhaupt kein Eingriff in die Eigentumsfreiheit.

Die Sprechende freut sich deshalb zwar, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt. Sie versteht aber auch, dass Laura Grüter Bachmann findet, der Stadtrat sei ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen. Für die Sprechende ist es natürlich positiv zu sehen, wenn der Stadtrat bereits Ideen entwickelt. Sie bittet Laura Grüter Bachmann, das Postulat anzuschauen, das viele kleine, kostengünstige Interventionen und vor allem Gesprächs- und Praxisbeispiele beinhaltet und eigentlich auf Interaktion basiert. Die Änderungen, die der Stadtrat vorschlägt – insbesondere die Änderung des Parkplatzreglements und ein allfälliger B+A mit Stellen – kommen sowieso noch einmal in den Rat und können dann abgelehnt werden, wenn es konkret um sie geht. Die Forderungen sind gemäss Postulatstext zu handhaben und nicht gemäss dem, was allenfalls einmal in Zukunft kommen wird. In diesem Sinn bittet die Sprechende, das Postulat zu überweisen.

**Noëlle Bucher** hat noch nie auf einen Vorstoss so viele positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten wie auf diesen, und zwar sogar parteiübergreifend. Begrünte Innenhöfe nützen Mensch, Natur und Umwelt. Nutzbare Innenhöfe steigern die Lebensqualität in der Stadt. Die Sprechende kann das bezeugen, sie selbst lebt nämlich in einem Haus mit Zugang zu einem begrünten, nutzbaren Innenhof – und bedankt sich an dieser Stelle bei ihrem Vermieter. Heute sind die wenigsten Innenhöfe in der Stadt Luzern als zusätzliche Aufenthaltsräume im Freien für die Anwohnerinnen und Anwohner oder als Spielraum für die Kinder nutzbar. In den meisten Innenhöfen werden Autos parkiert, obwohl an gleicher Stelle Obst und Gemüse gepflanzt, oder eben ein Huhn herumhüpfen könnte. Die G/JG-Fraktion sieht es wie der Stadtrat: In einem Innenhof soll sowohl die gewerbliche Nutzung als auch die Begrünung und Nutzung durch die Anwohnerinnen und Anwohner Platz haben. In den Innenhöfen liegt viel Potenzial brach. Die Fraktion begrüsst es, dass der Stadtrat bereit ist, sich trotz unterschiedlicher und vermutlich auch widersprüchlicher Interessen der Beteiligten dafür einzusetzen, die Innenhöfe in der Stadt Luzern aufzuwerten, und hofft, dass er jetzt nicht vom Parlament gebremst wird. Die G/JG-Fraktion hält ebenfalls an der Überweisung des Postulats fest.

**Mario Willimann** schickt voraus, dass er das Postulat mehrmals gelesen hat. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass zur Standortattraktivität viele Grünflächen gehören. Sie ist aber der Meinung, dass mit dem Vögeligärtli, mit den Schulhäusern Säli/Pestalozzi und Moosmatt, mit dem

Bleichergärtli, dem Inseli, der Ufschötti, der Allmend, mit Tribtschen und der Kanti Alpenquai ein grosszügiges Angebot an öffentlichen Grünflächen vorhanden ist, die in wenigen Minuten erreichbar sind. Grossartige Erweiterung der eigenen Wohnung, heisst es im Postulat. Das tönt zuerst natürlich super, aber wer zahlt das schlussendlich? Der Mieter. Vor allem jenen Parteien, die sich für zahlbaren Wohnraum starkmachen, sollte klar sein, dass vermietete Gewerbebauten und Autoparkplätze in den Innenhöfen die Wohnungsmieten quersubventionieren und so zu günstigerem Wohnraum führen. Sollten nämlich Gewerbebauten abgebaut oder aufgehoben werden, werden die Eigentümer diese Mietausfälle auf die Wohnungsmieter abwälzen. Auch bringt ein Innenhof mit Aufenthaltsmöglichkeiten immer Lärmemissionen mit sich. Nicht jeder Eigentümer möchte einen Spielplatz, Aufenthaltsmöglichkeiten, einen Garten oder – wie erwähnt wurde – eine Hühnerfarm im Innenhof. Viele Innenhöfe sind als Gewerbenutzung und nicht als Grün- und Freiraum geplant. Bestehende Gewerbebauten und bewilligte Gewerbenutzungen aus Innenhöfen zu verdrängen, ist rechtlich absolut bedenklich und wirtschaftsfeindlich. Die Forderung, die Stadt Luzern solle den Lead übernehmen und mit Eigentümern und Nutzern von Innenhöfen Workshops organisieren und Vorschläge für Verbesserungen erarbeiten... also bitte! Soll die Allgemeinheit Workshops zahlen, von denen nur wenige profitieren können? Manche Eigentümer sind bereit, ihren Innenhof umzugestalten. Erstens ist das Steuergeldverschwendung und zweitens soll jeder Eigentümer mit seinem Objekt und Land machen können, was er will.

Die SVP-Fraktion ist nicht dagegen, dass Innenhöfe den Anwohnern dienen und wenn immer möglich begrünt werden. Das macht Sinn bei Neubauten, wo die nötigen Umschlagplätze für das Gewerbe und genügend Parkplätze in einer Tiefgarage untergebracht werden können. Wegen der Aufhebung vieler Parkplätze wie auch der Einführung von Park- und Halteverboten auf den Aussenseiten von Blockrandbebauungen sind viele Geschäfte auf die Parkplätze in den Innenhöfen angewiesen, so vor allem das im Erdgeschoss angesiedelte Gewerbe für den täglichen Güterumschlag. Im Postulat ist von illegalen Parkplätzen die Rede. Ist nicht genau das ein Hinweis auf die prekäre Parkplatzsituation; dass Autos abgestellt werden, weil keine Parkplätze in der Nähe verfügbar sind? Das ist eigentlich ein deutliches Zeichen dafür, dass es zu wenige Parkplätze gibt. Wo sollen die Mieter ihre Autos künftig hinstellen, wenn die Innenhofparkplätze geräumt werden müssen? In der Stadt Luzern gibt es Personen, die auf das Auto angewiesen sind. Aufgrund des stetigen Abbaus öffentlicher Parkplätze sind Parkkarten keine vernünftige Alternative mehr. Die SVP-Fraktion stellt sich klar hinter das Gewerbe und die Eigentümer. Innenhofparkplätze mit Bestandesgarantie aufzuheben, Gewerbebauten abzubauen oder sogar Land zu enteignen, erscheint der Fraktion als der komplett falsche Ansatz, wenn nicht einmal Alternativen bestehen, die im Rat diskutiert werden könnten. Sehr wahrscheinlich führten die aufgezählten, rechtlich bedenklichen und wirtschaftsfeindlichen Einwände zur Einstellung des in den 90er-Jahren bei der Dienstabteilung Umweltschutz angesiedelten Projekts zur Revitalisierung von Innenhöfen.

Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat klar ab.

**Jules Gut:** Selbstverständlich ist der eigene Grund und Boden eines der grössten Güter in der Schweizer Demokratie. Aber im Gegensatz zu anderen Parteien ist die GLP-Fraktion auch sehr daran interessiert, dass der Stadtrat seine Aufsichtsfunktion wahrnimmt und ab und zu die vorhandenen Reglemente und Bestimmungen überprüfen darf. Der Sprechende kennt den einen oder anderen Besitzer einer betroffenen Liegenschaft persönlich und kann versichern:

Die Mieteinnahmen, die monatlich generiert werden, lassen sich sehen. Bei so hohen Erträgen ist es durchaus zumutbar, dass ab und zu mal eine Kontrolle durchgeführt wird.

In einer immer dichter werdenden Stadt – vor rund einer Stunde wurde ein Dichte-Postulat der FDP-Fraktion breit diskutiert, und es sind ja eigentlich alle für die Verdichtung – sind die grünen Innenhof-Oasen sehr gute Freiräume mit nicht zu unterschätzender Wirkung. Die GLP-Fraktion ist aber sehr skeptisch, ob nun gerade ein neues Gesetz dafür geschaffen werden muss, und ob für die Umsetzung tatsächlich ein ganzes Heer von neuen Beamten eingestellt werden muss. Aber es handelt sich beim vorliegenden Vorstoss – Luzia Vetterli hat es schön erklärt – um einen Antrag zur Prüfung des Anliegens. Der Stadtrat hat nun zwei Jahre Zeit, sich Gedanken zu machen, einen entsprechenden B+A zu schreiben und für eine sinnvolle Umsetzung zu sorgen, die dem gesunden Menschenverstand entspricht und die Welt nicht allzu sehr auf den Kopf stellt, damit vielleicht auch die SVP-Fraktion die Qualität eines Innenhofs anerkennen kann.

Die Grünliberalen halten nicht viel von einem Denkverbot, welches ihnen die rechten Parteien auferlegen wollen. Der Rat soll seine Arbeit machen, wie auch die Stadtverwaltung ihre Kontrollfunktion wahrnehmen soll. Die GLP-Fraktion unterstützt das Postulat.

**Roger Sonderegger:** Jules Guts Vertrauen in den Stadtrat ist gross, dasjenige der CVP-Fraktion hingegen ist noch nicht so gross. Wenn man die Antwort liest, ist die Haltung der CVP-Fraktion wahrscheinlich begründet. Der Stadtrat möchte sehr weit gehen mit den Vorschlägen, die er vorlegt. Diese gehen deutlich über das hinaus, was das Postulat fordert. Luzia Vetterli und Jules Gut baten darum, das Postulat zu überweisen. Das Problem ist einfach: Wenn man das Postulat im Geist der Antwort des Stadtrates überweist, hat man nachher einen B+A auf dem Tisch und kann nicht mehr sagen, das Parlament habe es anders gemeint. Aus diesem Grund sagt die CVP-Fraktion Nein zu diesem Postulat. Der Stadtrat hat aber gehört, was die Postulantinnen und auch Jules Gut zu diesem Thema gesagt haben.

Das Anliegen des Postulats ist natürlich berechtigt. Ein grüner Innenhof trägt wahnsinnig viel zur Qualität bei. Ein Wort zu dem, was bereits gelaufen ist: In den 90er-Jahren gab es ein solches Projekt und dieses scheiterte, aber nicht etwa deswegen, weil man die Idee falsch gefunden hätte. Auch in Barcelona fand man die Idee früher nicht falsch: Das Konzept sah vor, dass der Hof immer auf einer Seite offen und innen grün gewesen wäre. Die bösen bürgerlichen Kapitalisten haben dann aber alles überbaut, und heute gibt es in Barcelona keine Grünräume. Gott sei Dank ist die Stadt Luzern zehnmal kleiner, und dieses Problem ist nicht so gross. Wünschbar sind solche Innenhöfe absolut; der Sprechende kennt grüne Innenhöfe, die viel Freude machen, und zuparkierte Innenhöfe, die nicht viel Freude machen. Für die CVP-Fraktion geht es bei diesem Geschäft aber darum, wer was machen kann, also nicht um das Wünschbare, sondern um das Machbare. Es stehen Fragen des Privateigentums im Raum, und es ist nicht nur § 178 PBG, sondern auch die Bundesverfassung, die das Eigentum extrem stark schützt. Dort muss man den Grund suchen, warum sich die Person, die sich in den 90er-Jahren darum kümmerte, die Knie aufschürfte, und warum auch die nächste Person es wieder wahnsinnig schwer haben wird, substanzielle Fortschritte zu machen.

Rechtlich bewilligte Parkplätze wieder aufzuheben, sieht die CVP-Fraktion kritisch, und auch die Erhöhung des Budgets, die Schaffung neuer Stellen usw. geht viel zu weit.

Den Geist beider Seiten hat man jetzt gehört. Die CVP-Fraktion sieht beides und muss heute aufgrund dessen, was vorliegt, Nein sagen zu diesem Postulat.

**Fabian Reinhard:** Die Grossstadträtinnen Vetterli und Bucher und Grossstadtrat Gut haben zusammen in der Neustadt einen ganzen Häuserblock gekauft und möchten darin einen schönen, grünen Innenhof gestalten. Sie sind nicht angewiesen auf die Parkplatzentnahmen und möchten es im Innenhof schön haben. Das können sie natürlich tun, weil sie auf ihrem eigenen Grund und Boden selber entscheiden können. Der Sprechende macht dieses Beispiel nur, um nochmal zu verdeutlichen, dass es um Privateigentum geht, auf dem man selber entscheiden kann, und das sehr hohen Schutz durch die Bundesverfassung (Eigentumsgarantie, Art. 26 BV) genießt. Dessen ist sich Luzia Vetterli sehr wohl bewusst und hat deshalb auch zu Zurückhaltung gemahnt. Darüber, was der Stadtrat in seiner Antwort alles schreibt, ist der Sprechende mehr als überrascht. Konsequenterweise müsste Luzia Vetterli ihr eigenes Postulat ablehnen, weil der Stadtrat in seiner Antwort derart weit darüber hinausgeht, dass es nicht mehr haltbar ist.

**Baudirektorin Manuela Jost:** So dramatisch ist es nicht. Das Thema ist wirklich nicht neu, man muss nicht einmal bis in die 90er-Jahre zurück; von ihrem Vorgänger, Baudirektor Kurt Bieder, hat die Sprechende den sogenannten Masterplan Rhynauerhof übernommen. Dieses Projekt wurde hervorragend aufgegleist, Kurt Bieder war es wichtig zu prüfen, wie der Hof gestaltet und sinnvoll genutzt werden kann. Die Sprechende weiss haargenau, dass es nicht einfach ist, mit den Grundeigentümern zusammenzusitzen, sie hat es zweimal gemacht und hatte einen hervorragenden Austausch mit sehr vielen Grundeigentümern des Rhynauerhofs. Die Parkplatzfrage stellt sich natürlich immer. Es werden Parkplätze genutzt, für die es nie eine Bewilligung gab, und es ist wichtig, dort, wo keine Bestandesgarantie besteht, einmal hinzuschauen. Das ist selbstverständlich ein Aufwand, doch es geht nicht darum, ein Heer von Personen anzustellen. Der Stadtrat wollte auf den Aufwand hinweisen, der bereits jetzt mit dem Masterplan Rhynauerhof besteht und nicht ohne zusätzliche Ressourcen möglich ist – ein B+A würde die Details dazu aufzeigen.

Die Rolle des Staats wird immer genannt, und da muss man genau hinsehen, in diesem Punkt gibt die Sprechende den FDP-Grossstadträten Recht. Die Frage lautet: Was ist die Aufgabe des Staats, wenn er will, dass verdichtet wird? Und wenn er will, dass verdichtet wird, hat er auch eine Verantwortung, Sorge zu tragen zum Pendant, d. h. zu den quartierprägenden Aussen- und Freiflächen. Dieser Verantwortung ist sich der Stadtrat bewusst, und auch schon Kurt Bieder war sich der Verantwortung bewusst – wieso hätte er das grosse Projekt Masterplan Rhynauerhof sonst überhaupt aufgegleist? Die Sprechende dankt ihm dafür. Als öffentliches Gemeinwesen hat die Stadt Luzern die Verantwortung, genau hinzuschauen. Wenn sie zusätzlich verdichten will, muss sie Freiraum erhalten und dort schaffen, wo es Sinn macht. Das hat nichts mit „gewerbefeindlich“ zu tun. Der Stadtrat sagt in der ausführlichen Antwort explizit, der ursprüngliche Charakter dieser Höfe sei nicht die grüne Oase, sondern eine Mischung von Gewerbe, Grün und anderen Formen von Aufenthaltsfläche. Es geht nicht darum, dass der Stadtrat in den nächsten Jahren in allen Innenhöfen zehn Zentimeter Gras wachsen lassen will. Aber die Idee, einmal hinzuschauen, ist beim Stadtrat positiv angekommen, mit allen Konsequenzen. Die Revision des Parkplatzreglements ist eine wichtige Grundlage dafür. Der Stadtrat wird die genannten Ansätze prüfen und in einem B+A entsprechend aufzeigen. Am spannenden Projekt Masterplan Rhynauerhof ist der Stadtrat dran, und die Grundeigentümer sind gar nicht so ablehnend – man sollte nicht immer den Teufel an die Wand malen.

Es gibt hervorragende Gespräche mit diesen Grundeigentümern, die Sprechende macht ihnen ein grosses Kompliment für ihre Gesprächsbereitschaft und dafür, wie sie Hand bieten, um Lösungen zu finden.

Die Sprechende bittet, das Postulat in diesem Sinn zu überweisen, damit sich der Stadtrat überlegen kann, was für Ansätze in Zukunft denkbar wären.

**Luzia Vetterli** dankt Baudirektorin Manuela Jost vor allem für die Erklärungen zum Rhynauerhof. Das ist genau das Problem: Wenn von der Stadt Luzern aus nichts unternommen wird, wird in jenen Höfen, wo es nur private Grundeigentümer gibt, nichts passieren. Parkplätze bringen Einnahmen, und es ist kompliziert mit den anderen Eigentümern, somit fehlt die Initialzündung, um etwas Schöneres daraus zu machen. Es sind nur jene Innenhöfe schön, bei denen entweder historisch immer der Bedarf an gemeinschaftlichen Initiativen bestand, oder die nur einem Eigentümer gehören, der etwas zugunsten der Bewohnerinnen und Bewohner verändern will – in der Regel sind das Genossenschaften. Deshalb wäre es wirklich nötig, dass jemand käme und etwas anstossen würde. Das ist, wie gesagt, das Hauptanliegen des Postulats.

Die Sprechende ärgert sich darüber, wenn – von ihr aus gesehen auf der linken Seite – gesagt wird, dem Postulat hätte man allenfalls noch zustimmen können, nicht jedoch der Antwort des Stadtrates. Hier wird dem Postulat zugestimmt, dieses wird überwiesen oder nicht. Wenn es so wäre, wie Roger Sonderegger sagte, dass die Antwort des Stadtrates entscheidend wäre, könnte die Sprechende nicht einmal ein anderslautendes Postulat schreiben, das allenfalls dem Willen der CVP-Fraktion entsprechen würde. Sie müsste nochmal das gleiche Postulat schreiben, denn damit wäre die CVP-Fraktion ja eigentlich einverstanden. Irgendwie geht das nicht auf. Zur Wiederholung: Der Grosse Stadtrat stimmt über das Postulat ab. Wer hinter dem Sinn und Geist des Postulats steht, soll es bitte überweisen. Alles andere entspricht nicht dem, was der Grosse Stadtrat macht. Die anderen Punkte können später beraten werden; allfällige Stellen kommen im B+A, und im Parkplatzreglement kommt die Bestimmung zur allfälligen Aufhebung von Parkplätzen. Darüber kann später diskutiert und abgestimmt werden. Die Sprechende ist ratlos, wenn gesagt wird, das Postulat sei an sich gut, aber die Antwort des Stadtrates überzeuge nicht ganz.

**Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 354 mit 23 : 22 : 0 Stimmen.**

**16. Interpellation 355, Mario Stübi und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 20. Juli 2016:  
Immer mehr überteuerte Business Apartments auf Kosten von bezahlbarem Wohnraum**

**Mario Stübi verlangt Diskussion.  
Der Diskussion wird stattgegeben.**

**Mario Stübi:** Für die, die nicht wissen, was ein Business Apartment ist, hat der Sprechende ein paar aktuelle Angebote recherchiert: An der Bireggstrasse gibt es eine 3,5-Zimmer-Wohnung

für 3'900 Franken inkl. Reinigung, Wäscheservice, WLAN, flexibler Kündigungstermine usw. Im einen Hochhaus auf der Allmend gibt es eine 3,5-Zimmer-Wohnung für 4'900 Franken, und in der Fluhmühle kostet eine ähnliche Wohnung sogar 5'250 Franken. Gerade da drüben, im renovierten Hotel Schiff, sind die oberen Stockwerke ebenfalls als Business Apartments vermietet. Egal wo, überall riecht es nach missbräuchlichen Mieten.

Anbieter von möblierten Wohnungen, die auf internationale Geschäftsleute spezialisiert sind, vermindern das Angebot an bezahlbarem Wohnraum und kreieren einen zweiten, viel teureren Markt. Das sagt nicht der Sprechende, sondern Carlo Sommaruga, Präsident des Schweizer Mieterinnen- und Mieterverbands. In Genf und Zürich nimmt das Angebot in diesem Bereich rasant zu. Auf dem Platz Luzern zählt der Sprechende inzwischen sieben entsprechende Firmen, welche innert weniger Jahre entstanden sind. Gemäss Wüest & Partner wird dieser Trend in den kommenden Jahren weitergehen.

Die Stadt Zürich hat reagiert, sie erfasst diese Kategorie von Wohnraum neu als separate Kennzahl unter dem Titel „möblierte und bewirtschaftete Wohnungen“. Zürich hat erkannt, dass man diese Entwicklung beobachten muss. Davon spürt man beim Stadtrat von Luzern aber nichts, so liest sich jedenfalls seine Interpellationsantwort. Was haben Business Apartments für die sozialräumliche Entwicklung von Quartieren zu bedeuten? Wie wirken sich die überhöhten Mietzinsen auf das quartierübliche Preisniveau aus?

Die SP/JUSO-Fraktion fragt sich auch, wie gut der Stadtrat überhaupt recherchiert hat. Weiss er, wie der Markt mit Business Apartments funktioniert? Der Sprechende ist in Kontakt mit dem Geschäftsführer eines der grössten Anbieter von Business Apartments in der Stadt Luzern. Dieser hat auf Nachfrage zurückgemeldet, dass er in Bezug auf die Beantwortung dieses Vorstosses nie etwas von der Verwaltung gehört habe.

Also macht die SP/JUSO-Fraktion halt ihre eigenen Recherchen und probiert, ihre Bedenken zu dieser Entwicklung alsbald in einer konkreten Forderung zu formulieren. Denkbar wäre ein Monitoring analog der Stadt Zürich. Die SP/JUSO-Fraktion bleibt für die Mieterinnen und Mieter in der Stadt Luzern jedenfalls dran.

**Marco Müller:** Die G/JG-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates dankend zur Kenntnis. Mit geschätzten 0,5 % machen Business Apartments einen relativ geringen Anteil der Wohnungen in der Stadt Luzern aus. Gemäss der Antwort des Stadtrates hat dieser Anteil in letzter Zeit leicht zugenommen, die Business Apartments scheinen also einem Bedürfnis zu entsprechen. Aus dieser Sichtweise sind Business Apartments per se kein grosses Problem. Im Einzelfall kann diese Thematik aber durchaus ärgerlich sein, nämlich dann, wenn man als langjähriger Mieter oder Mieterin die Kündigung erhält, weil das Gebäude totalrenoviert wird, und im Anschluss teure Business Apartments entstehen. Dann haben die Leute das Nachsehen und müssen ein neues Daheim suchen, was in der Stadt Luzern alles andere als einfach ist. Da Business Apartments zum Teil nicht vermietet sind, tut es weh, wenn diese vorübergehend leer stehen, denn das ist Wohnraum, der nicht zur Verfügung steht. Die Absenderinnen und Absender dieser Interpellation machen sich Sorgen, dass bezahlbarer Wohnraum durch immer mehr überteuerte Business Apartments verdrängt wird. Diese Sorge ist durchaus nachvollziehbar. Dennoch sollte man das eine nicht gegen das andere ausspielen. Der Grosse Stadtrat hat es in der Hand, vorwärtszumachen mit der Förderung und dem Neubau von bezahlbarem Wohnraum. Um das angestrebte Ziel einer Erhöhung des gemeinnützigen Wohnbaus von 14 % auf 16 % zu erreichen, muss man Nägel mit Köpfen machen. Indem der Rat heute dem

Dringlichen Postulat 44: „Gemeinnütziger Wohnungsbau auf dem ewl-Areal“ zustimmte, hat er einen weiteren Schritt gemacht. Die G/JG-Fraktion begrüsst es, wenn die Stadtverwaltung die Thematik der Business Apartments weiterhin im Auge behält und bei Bedarf handelt.

**Thomas Schärli:** Die CVP-Fraktion teilt die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation. Neben der Feststellung, dass der Umfang von so genutzten Wohnungen sehr gering ist, scheint es der Fraktion auch wichtig, dass Luzern als weltoffene Stadt ein vielfältiges Wohnungsangebot hat. International ausgerichtete Personen, die für einige Wochen oder Monate in der Stadt Luzern sind, schätzen das Angebot an möblierten Wohnungen mit Serviceleistungen sehr, deshalb darf das nicht einfach verteufelt werden, sondern es hat durchaus seine Bedeutung, erst recht in dem kleinen Umfang, wie es hier stattfindet.

**Stefan Sägesser:** Die GLP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Der Titel ist reisserisch und ein bisschen polemisch; wer einen solchen Titel setzt, soll doch eine Motion einreichen. In Anbetracht des Titels und der Antwort findet der Sprechende es aber gut und dankt dem Stadtrat.

**Somit ist die Interpellation 355 erledigt.**

**17. Postulat 356, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion vom 12. August 2016:  
Keine Übungsflüge über der Stadt Luzern**

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Joseph Schärli stellt namens der SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag:** Die Postulanten wollen mit ihrem Vorstoss den gänzlichen Verzicht auf Flüge der Patrouille Suisse über bewohntem Gebiet der Stadt Luzern. Damit würde der Anflug des Flugplatzes Emmen unmöglich, weil hierfür ein Grossteil des Stadtgebiets, nämlich Littau/Reussbühl, überflogen wird. Die Piloten müssen sich über eine gewisse Anzahl Flugstunden ausweisen. Es ist allen bewusst, dass in der Nähe eines Flugplatzes mit gewissen Immissionen zu rechnen ist. Andererseits generiert ein Flugbetrieb auch Arbeitsplätze. Der Sprechende selbst wohnt in der Anflugschneise des Flugplatzes Emmen, und aus Bevölkerungskreisen hört er ganz selten Reklamationen, man hat sich einfach daran gewöhnt. Zudem weiss man, dass es die eigene Armee ist, die fliegt, und dass Übungsflüge notwendig sind. Die SVP-Fraktion will den Piloten nicht noch mehr Einschränkungen vorschreiben und lehnt das Postulat ab.

**Simon Roth** hätte nicht gedacht, dass heute darüber diskutiert wird, da praktisch die identische Diskussion bereits an der letzten Ratssitzung geführt wurde. Im Postulat ist definiert, worum es geht: Formationsflüge, Trainingsflüge und Flugshows. Es geht nicht um einzelne Starts und Landungen; man wird den Piloten nicht verbieten können, dass sie dort starten und landen, aber sie sollen darauf verzichten, Übungsflüge über dem

Gebiet der Stadt Luzern durchzuführen. Der Sprechende hat bereits an der letzten Ratsitzung erklärt, warum er das nicht will und verzichtet deshalb darauf, es noch einmal auszuführen.

**Reto Kessler** möchte ein paar Dinge klarstellen: Es besteht ein klarer Unterschied zwischen Trainings- und Einsatzflügen. Selbst wenn man Trainingsflüge verbieten würde, könnten Einsatzflüge trotzdem über der Stadt Luzern stattfinden.

Die rechtliche Grundlage regelt klar, dass das ein Bundesthema ist, und dass die Stadt Luzern ab einer Flughöhe von 300 m praktisch keinen Einfluss hat.

Ein ganz wichtiger Punkt: Der Auftrag wird der Luftwaffe zwar von der Armee übertragen, definiert wird er aber von der Bundespolitik.

Der Sprechende hat ein gewisses Verständnis dafür, dass man das nicht unbedingt möchte, aber die Luftwaffe weiss das sicher auch – der Sprechende darf ab und zu auf einem Flughafen arbeiten und ist deshalb recht gut informiert. Die Luftwaffe macht überhaupt nicht zwingend immer direkt über der Stadt Luzern Trainingsflüge. Es ist wichtig, sich bewusst zu sein: Wer Sicherheit will, braucht eine Luftwaffe, und diese muss trainieren können. Die Luftwaffe nimmt Rücksicht, sie muss sich aber auch nach dem Wetter richten, und je nach Wetter sind manchmal halt auch Flüge zu Trainingszwecken über der Stadt Luzern nötig. Die Luftwaffe ist aber bemüht, dass das möglichst selten vorkommt. 20 % der Trainingsflüge finden in den Simulatoren statt, das ersetzt das echte Training aber nicht. Es werden Auslandskampagnen geflogen, damit über Gebiet trainiert werden kann, wo es möglichst wenig Menschen hat. Starts und Landungen sind aber wirklich wetterbedingt, und zwar nicht nur wegen der Sicht, sondern vor allem wegen des Windes, denn es braucht Gegenwind. Deshalb kann man nicht einfach alles verbieten.

Für den Sprechenden ist entscheidend, dass sich die Luftwaffe bemüht, die Lärmemissionen möglichst gering zu halten, und vor allem auch, dass die Stadt Luzern eigentlich gar nichts beeinflussen kann. Der Sprechende sieht nicht ein, warum der Stadtrat einen grossen Aufwand betreiben soll, ohne dass dabei ein Resultat herauschauen würde.

Deshalb wird die FDP-Fraktion das Postulat grossmehrheitlich ablehnen.

**Joseph Schärli** möchte festhalten, dass er zu Übungsflügen gesprochen hat. Im Titel des Postulats heisst es klar: „Keine Übungsflüge über der Stadt Luzern“.

**Albert Schwarzenbach:** In der CVP-Fraktion wurde das Thema Fluglärm ganz verschieden betrachtet. Die einen denken an den Sommer, wenn sie auf dem Balkon sitzen, und plötzlich ein Militärflieger vorbei donnert, dass man gar nichts mehr versteht und am liebsten in die Wohnung flüchten würde. Die anderen finden es schade, dass der Spielraum so eng wird und bedauern, dass die beliebte Patrouille Suisse an der Flugshow nicht zu sehen war. Diese zwei Meinungen gibt es, deshalb gibt es auch keine einheitliche Haltung der CVP-Fraktion. Etwas ist aber klar: Die Kompetenz liegt beim Bund, daher wird diese Debatte wahrscheinlich nicht so lange nachhallen.

**Korintha Bärtsch** dachte eigentlich, Reto Kessler stelle wirklich ein paar Punkte klar. Er sprach immer von der Luftwaffe und vom Üben. Es geht hier aber um die Showtruppe; um die Männer, die auf der Webseite so lässig mit ihren Helmen unter den Armen daherkommen. Es geht

nicht um die Luftwaffe, die im Ernstfall parat sein muss. Die Showtruppe lässt ein bisschen roten und ein bisschen blauen Rauch hinten raus, und gewisse Leute finden das wirklich toll. Die Sprechende hatte während sechs Jahren das „Vergnügen“, dass diese Showtruppe immer wieder direkt vor ihrem Arbeitsplatz trainierte, und sie hatte ein paarmal das Gefühl, jetzt sei wohl ein Flieger auf ein Dach gestürzt, was aber zum Glück nie der Fall war. Die Postulanten finden das aufgrund der Sicherheitsbedenken wie auch aufgrund der massiven Lärmbelastung und der Ängste, die diese Flieger auslösen können – zumindest wenn sie weniger als 300 m ab Boden über die Stadt Luzern donnern –, völlig unnötig. Und das hat überhaupt nichts mit dem Training der Luftwaffe zu tun, die für den Ernstfall gewappnet sein muss.

**UVS-Direktor Adrian Borgula:** Mit dieser Antwort bleibt der Stadtrat auf der Linie, die er bisher verfolgt. Wann immer der Stadtrat angefragt wurde, setzte er sich dafür ein, dass über dicht besiedeltem Gebiet möglichst keine Formationsflüge stattfinden – so geschehen auch bei der Anfrage des Luzerner Fests. Seither gab es zwei Unfälle, einen davon in der Nähe und einen bei einem Formationsübungsflug in Holland. Nicht zu denken, wenn so etwas über dem Stadtgebiet passieren würde. Deshalb sagte der Stadtrat bisher immer, dass er sich aus Sicherheitsgründen und aus Gründen der Lebensqualität dafür einsetzen möchte, dass es zu möglichst wenig Fluglärm über dicht besiedeltem Gebiet kommt. Selbstverständlich ist sich der Stadtrat bewusst, dass er nicht direkt in die Bundeshoheit eingreifen kann, das fordert das Postulat aber auch nicht. Das Postulat sagt, der Stadtrat solle sich bei den zuständigen Stellen dafür einsetzen, und hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten. Vor Kurzem hat sich der Stadtrat im Zusammenhang mit dem Sachplan Militärflughäfen für möglichst wenig Belastung eingesetzt. Auch im Rahmen der Stellungnahme zum Objektblatt Flugplatz Emmen wird er das wieder tun. Er nimmt auch kritisch Stellung, wenn eine Anfrage kommt, wie eben z. B. vom Luzerner Fest. Der Stadtrat wird in solchen Fällen auch tatsächlich gehört. Der Sprechende hat nie so viel Echo erhalten – sowohl positives als auch negatives – wie nach dem Entscheid gegen die Patrouille Suisse über dem Luzerner Fest. Es gibt die Möglichkeit von mündlichen und brieflichen Stellungnahmen zuhanden der Flugplatzbehörden von Emmen. Aber es gibt auch die indirekte Wirkung; auch das Militärdepartement und die Flughafenbehörde lesen Zeitung, daher hofft der Sprechende, dass dieses Thema in den Medien Niederschlag findet, je nachdem, wie das Parlament entscheidet. Der Sprechende geht aber davon aus, hofft und beantragt, dass das Parlament dem Stadtrat folgen wird.

**Reto Kessler:** Im vierten Absatz des Postulats heisst es: „Um die Gefährdung der Bevölkerung vor einem Flugzeugabsturz möglichst gering zu halten, sollten deshalb Formationsflüge [Bemerkung des Sprechenden: ab zwei Flugzeugen mit gemeinsamem Start für ein Training ist es bereits eine Formation], Trainingsflüge [RK: man beachte das Komma] und Flugshows [RK: für Flugshows gelten ganz klare Regeln bezüglich des Mindestabstands zur Bevölkerung] ...“

**Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 356.**

**18. Interpellation 27, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 5. Dezember 2016:  
Hält der Stadtrat seine Versprechen für die abgebauten Parkplätze im Hirschmattquartier?**

**Rieska Dommann verlangt Diskussion.  
Der Diskussion wird stattgegeben.**

**Rieska Dommann:** Die FDP-Fraktion ist enttäuscht. Im B+A 26/2013: „Gesamterneuerung Hirschmatt“ war zu lesen: „Im Rahmen des Projekts ‚Gesamterneuerung Hirschmatt‘ müssen maximal 46 Parkplätze abgebaut werden. Durch die stadträumliche Aufwertung und die Erhöhung der Verkehrssicherheit werden im Hirschmattquartier insgesamt 76 öffentliche Parkplätze aufgehoben [...] 30 bis 35 Parkplätze können im Parkhaus Hirzenmatt kompensiert werden.“ Heute weiss man, korrekt wäre gewesen, wenn der Stadtrat geschrieben hätte: „Im Rahmen des Projekts ‚Gesamterneuerung Hirschmatt‘ müssen mindestens 46 Parkplätze abgebaut werden.“ Aus Sicht der FDP-Fraktion ist das ein relevanter Unterschied.

Die Ladenbesitzer, die Gewerbetreibenden, die Kundinnen und Kunden und selbstverständlich auch die FDP-Fraktion haben sich darauf verlassen, dass der Stadtrat sein Versprechen einhält und es am Schluss tatsächlich maximal 46 Parkplätze sind, die aufgehoben werden müssen. Jetzt sind 76 Parkplätze weg. Ob die im B+A versprochene Kompensation jemals realisiert wird, ist gemäss der Antwort des Stadtrates offen. Aus Sicht der FDP-Fraktion hat der Stadtrat im B+A nicht korrekt informiert und die Auswirkungen des Projekts somit beschönigt. Die FDP-Fraktion hofft sehr, dass es am Bundesplatz mit der angestrebten Kompensation nicht gleich läuft, und die Parkplätze am Schluss mit fadenscheinigen Argumenten verhindert werden.

**UVS-Direktor Adrian Borgula:** Dass die FDP-Fraktion über den Fakt enttäuscht ist, kann sich der Sprechende vorstellen. Aber dass der Stadtrat mit fadenscheinigen Argumenten eine Kompensation verhindern soll, ist eine starke Aussage, die der Sprechende nicht akzeptieren kann. In der Debatte sagte der Stadtrat ganz klar, dass er die Kompensation im Hirzenmatt-Parkhaus anstrebt. Allerdings gehört dieses Parkhaus nicht der Stadt Luzern, sodass der Stadtrat darauf angewiesen ist, dass die Privaten das ebenfalls wollen. Der Stadtrat signalisierte, dass er bereit wäre, die Grundlagen aufzuarbeiten, damit die dannzumal über das bewilligte Mass hinaus erstellten Parkplätze nachträglich bewilligt werden könnten. Damit hat der Stadtrat seine Aufgabe gemacht und er hat auch immer wieder nachgefragt. Die Hirzenmatt AG ist zwar interessiert, sie ist aber noch nicht so weit, und der Stadtrat kann ja nicht verordnen, dass sie die Parkplätze jetzt freigibt.

Beim Bundesplatz war der Stadtrat bereit, einen Teil der Kompensation aus dem Hirschmattquartier sowie einen Teil der Kompensation aus zukünftigen Parkplatzabbauten, die im Interesse der Aufenthaltsqualität und der Verkehrssicherheit beabsichtigt sind, zu machen, indem zusätzliche öffentliche Parkplätze geschaffen werden. In diesem Sinn ist der geäusserte Vorwurf an die Adresse des Stadtrates nicht korrekt.

**Somit ist die Interpellation 27 erledigt.**

**Ratspräsidentin Katharina Hubacher:** Heute konnten wider Erwarten alle Traktanden abgearbeitet werden, und in der Pause hat die Geschäftsleitung beschlossen, die wenigen Vorstösse, die für die Ratssitzung vom 16. März geplant gewesen wären, auf den 6. April zu verschieben. Am 6. April wird es dafür wieder eine ganztägige, lange Sitzung geben, die voraussichtlich bereits um 8.15 Uhr beginnt.  
Bis dahin wünscht die Sprechende eine gute Zeit und eine schöne Fasnacht.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Luzern, 17. März 2017

Für das Protokoll:



Franz Lienhard



Isabelle Ryf

Eingesehen von:



Toni Göpfert, Stadtschreiber



Daniel Egli, Stadtschreiber-Stv.